

26. Sitzung

Mittwoch, den 19. Juni 2002

Mainz, Deutschhaus

AKTUELLE STUNDE

**"Auswirkungen der EU-Chemikalienpolitik auf den Chemiestandort Rheinland-Pfalz
und seinen Arbeitsmarkt"**
auf Antrag der Fraktion der SPD

– Drucksache 14/1187 – 1707

Zu dem Thema findet eine Aussprache gemäß § 101 der Geschäftsordnung des Landtags statt.

...tes Landesgesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 14/953 –
Zweite Beratung

dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses

– Drucksache 14/1188 – 1722

Die Beschlussempfehlung – Drucksache 14/1188 – wird einstimmig angenommen. 1727

Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/953 – wird unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung – Drucksache 14/1188 – (mit Ausnahme von Artikel 1 Nr. 17) in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung jeweils einstimmig angenommen. 1728

...tes Landesgesetz zur Änderung des Sparkassengesetzes
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 14/1076 –
Zweite Beratung

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr

– Drucksache 14/1190 – 1728

Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/1076 – wird in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung jeweils einstimmig angenommen. 1735

**Erstes Landesgesetz zur Änderung des Landesjagdgesetzes
Gesetzentwurf der Landesregierung**

– Drucksache 14/1123 –

Zweite Beratung

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Forsten

– Drucksache 14/1191 – 1736

*Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/1123 – wird in zweiter Beratung
und in der Schlussabstimmung jeweils einstimmig angenommen. 1741*

Landesgesetz zur Änderung des Ministergesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

– Drucksache 14/1093 –

Erste Beratung..... 1741

*Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/1093 – wird an den
Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen. 1741*

...tes Landesgesetz zur Änderung des Landesgebührengesetzes für Rheinland-Pfalz

Gesetzentwurf der Landesregierung

– Drucksache 14/1146 –

Erste Beratung..... 1741

*Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/1146 – wird an den
Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – und an den Rechtsaus-
schuss überwiesen. 1741*

**Landesgesetz zu dem Abkommen über die Bildung eines gemeinsamen
Prüfungsamtes zur Abnahme der Eignungsprüfung für die Zulassung
zur Rechtsanwaltschaft**

Gesetzentwurf der Landesregierung

– Drucksache 14/1151 –

Erste Beratung..... 1741

*Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/1151 – wird an den
Rechtsausschuss überwiesen..... 1741*

**Gesetz über die Freiheit des Zugangs zu Informationen für das Land Rheinland-Pfalz
(Informationsfreiheitsgesetz Rheinland-Pfalz – IFG RLP)**

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 14/1170 –

Erste Beratung..... 1741

*Der Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/1170 – wird
an den Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen. 1749*

Überstundenabbau in der Polizei**Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Entschließung –**

– Drucksache 14/867 –

dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses

– Drucksache 14/993 – 1749

*Der Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/867 –**wird mit Mehrheit abgelehnt..... 1755***Chancen abschlussgefährdeter Schülerinnen und Schüler verbessern****Antrag der Fraktion der CDU**

– Drucksache 14/708 –

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung und Jugend

– Drucksache 14/1039 –

Chancen von Schülerinnen und Schülern an Hauptschulen bzw. an**Schulen mit dem Bildungsgang Hauptschule verbessern****Antrag (Alternativantrag) der Fraktionen der SPD und FDP**

– Drucksache 14/1009 –

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung und Jugend

– Drucksache 14/1040 – 1755

*Die Drucksachen 14/708/1039/1009/1040 werden gemeinsam aufgerufen
und beraten.**Der Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 14/708 wird mit Mehrheit abgelehnt. 1763**Der Alternativantrag der Fraktionen der SPD und FDP – Drucksache 14/1009 – wird
mit Mehrheit angenommen. 1763*

Am Regierungstisch:

Ministerpräsident Kurt Beck (zeitweise); die Staatsminister Frau Doris Ahnen, Hans-Artur Bauckhage (zeitweise), Frau Margit Conrad, Frau Malu Dreyer, Herbert Mertin, Gernot Mittler, Professor Dr. Jürgen Zöllner, Walter Zuber; Staatssekretär Rüter.

Entschuldigt fehlten:

Die Abgeordneten Alexander Licht, Dr. Josef Rosenbauer; Ministerpräsident Kurt Beck und Staatsminister Hans-Artur Bauckhage (zeitweise).

Rednerverzeichnis:

Abg. Baldauf, CDU:	1745, 1746
Abg. Billen, CDU:.....	1736, 1738
Abg. Bischel, CDU:	1724
Abg. Creutzmann, FDP:.....	1721, 1725, 1731
Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	1710, 1714, 1720, 1730
Abg. Dr. Gölter, CDU:	1708, 1712, 1728
Abg. Dr. Schmitz, FDP:.....	1709, 1713, 1717
Abg. Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	1722, 1726, 1750, 1751, 1754
Abg. Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	1739
Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:	1751, 1754
Abg. Frau Morsblech, FDP:.....	1760
Abg. Fuhr, SPD:	1737, 1738, 1756
Abg. Hartloff, SPD:	1742
Abg. Hohn, FDP:	1739, 1747, 1748, 1752
Abg. Itzek, SPD:.....	1729
Abg. Keller, CDU:	1716, 1757, 1762, 1763
Abg. Klöckner, SPD:	1722
Abg. Pörksen, SPD:.....	1750, 1751
Abg. Ramsauer, SPD:.....	1707, 1708, 1715
Abg. Redmer, SPD:	1743
Abg. Rüdell, CDU:	1736
Abg. Schreiner, CDU:	1755, 1762
Abg. Schwarz, SPD:	1711, 1722
Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:.....	1741, 1742, 1743, 1746, 1755, 1758
Abg. Wirz, CDU:	1728, 1734, 1735
Bauckhage, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:	1717, 1722, 1732, 1735
Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Frauen und Jugend:	1761
Frau Conrad, Ministerin für Umwelt und Forsten:	1740
Präsident Grimm:.....	1707, 1708, 1709, 1710, 1711, 1712, 1713, 1714, 1715, 1716 1717, 1720, 1721, 1722, 1724, 1725, 1726, 1727, 1728, 1729 1730, 1731, 1732, 1734, 1735
Vizepräsidentin Frau Hammer:	1736, 1737, 1738, 1739, 1740, 1741, 1742, 1743, 1745, 1746 1747, 1748, 1749, 1750, 1751, 1752, 1753, 1754, 1755, 1756 1757, 1758, 1760, 1761, 1762, 1763
Zuber, Minister des Innern und für Sport:	1727, 1749, 1753

26. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz am 19. Juni 2002

Die Sitzung wird um 14:00 Uhr vom Präsidenten des Landtags eröffnet.

Präsident Grimm:

Guten Tag, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 26. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz.

Zu schriftführenden Abgeordneten berufe ich Beate Reich und Nils Wiechmann. Beate Reich führt die Rednerliste.

Entschuldigt sind für heute die Abgeordneten Alexander Licht und Dr. Josef Rosenbauer. Ministerpräsident Kurt Beck ist bis ca. 17:00 Uhr wegen der konstituierenden Sitzung des ZDF-Verwaltungsrats entschuldigt, und ab 17:00 Uhr ist der stellvertretende Ministerpräsident Hans-Artur Bauckhage entschuldigt.

Meine Damen und Herren, gestatten Sie mir zur Tagesordnung einige Hinweise. Die Beschlussempfehlungen zu den **Punkten 4, 5 und 6** der Tagesordnung wurden am Dienstag unter den Drucksachenummern 14/1188/1190/1191 verteilt. Die Frist zwischen der jeweiligen Verteilung der Beschlussempfehlungen und der zweiten Beratung der Gesetzentwürfe ist mit der Feststellung der Tagesordnung abzukürzen. Auch für **Punkt 27** der Tagesordnung ist mit der Feststellung der Tagesordnung die Frist abzukürzen.

Unter Berücksichtigung dieser Hinweise frage ich, ob es Bedenken gegen die Tagesordnung gibt. – Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich die Tagesordnung so fest.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

AKTUELLE STUNDE
**„Auswirkungen der EU-Chemikalienpolitik
auf den Chemiestandort Rheinland-Pfalz
und seinen Arbeitsmarkt“
auf Antrag der Fraktion der SPD**
– Drucksache 14/1187 –

Für die Antrag stellende Fraktion spricht Herr Abgeordneter Ramsauer.

Abg. Ramsauer, SPD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei der Chemikalienpolitik geht es uns, den Sozialdemokraten, um zwei große Problemkreise, die wir in den letzten Monaten intensiv diskutiert haben; nicht nur wir, sondern auch viele betroffene Kreise in Rheinland-Pfalz. Es geht uns um das Chemikalienweißbuch der Europäischen Union und um den Handel mit Emissionen von Treibhausgasen.

Meine Damen und Herren, bei Ersterem geht es insbesondere um erhebliche Kosten für Prüfverfahren bei der Entwicklung und Produktion von Stoffen in kleineren

Mengen und um die Behandlung von zu verkaufenden Zwischenprodukten. Bei Letzterem geht es um die begrüßenswerte weltweite Eindämmung von Treibhausgasen.

Beides kann bei falscher europäischer Ausrichtung durch die Brüsseler Gesetz- und Richtlinienggebung zu erheblichen Nachteilen der deutschen Industrie und speziell vieler rheinland-pfälzischer Unternehmen führen, nicht zuletzt auch deswegen, weil sich Umweltpolitiker und Sozial- bzw. Wirtschaftspolitiker aller Couleur in Brüssel noch nicht einheitlich positioniert haben und sich das nicht europäische Ausland unter Umständen ganz anders verhalten wird. Ich möchte dabei daran erinnern, dass zum Beispiel die USA das Protokoll der Klimakonferenz von Kyoto nicht unterzeichnet haben.

Meine Damen und Herren, Chemikalienpolitik ist kein Spezialthema nur für Fachkreise. Sie ist vielmehr eine existenzielle Frage für einen wichtigen Teil unserer rheinland-pfälzischen Wirtschaft.

(Beifall der SPD und der FDP)

Insbesondere große Chemiestandorte wie Ludwigshafen sind betroffen, aber auch andere Bereiche wie etwa die Kalk-, Zement- und Glasindustrie. Eine ganz schwierige Situation könnte für zahlreiche kleine, mittelständische Unternehmungen entstehen.

(Itzek, SPD: Das ist so!)

Die Industriegewerkschaft BCE spricht von der Bedrohung für den Standort nicht nur in Ludwigshafen, nicht nur in Rheinland-Pfalz, sondern auch in ganz Deutschland.

Die Verbände der chemischen Industrie befürchten den Verlust von bis zu 20.000 Arbeitsplätzen in Rheinland-Pfalz. Die SPD-Landtagsfraktion hat sich dieses Themas bereits in der letzten Legislaturperiode angenommen und dann im Oktober 2001 ein Positionspapier zur Chemikalienpolitik in der EU verabschiedet.

Auf der gleichen inhaltlichen Grundlage ist auch die Landesregierung aktiv geworden. Es kam unter erheblicher Mitwirkung unseres Ministerpräsidenten Kurt Beck zu einer gemeinsamen Erklärung zum gemeinsamen Positionspapier von VCI, Bundesregierung und IG BCE sowie einer entsprechenden Erklärung von Bundeskanzler Gerhard Schröder im Deutschen Bundestag.

Zuletzt haben wir bei einer entsprechenden Veranstaltung in diesem Saal vor zwei Tagen in Fortsetzung unserer Diskussion unserer Reihe „Chemiedialog Rheinland-Pfalz“ wieder erkennen können, dass es eine breite Übereinstimmung in diesen Fragen unter den rheinland-pfälzischen Unternehmen sowohl unter den großen als auch unter den kleinen gibt, aber auch unter den Arbeitnehmervertretungen und ihrer Gewerkschaft, der IG BCE.

Ihnen allen und uns, der SPD-Landtagsfraktion, geht es darum, im Vorfeld der demnächst bevorstehenden Richtlinienerlasse in Brüssel und im Vorfeld der entsprechenden Gesetzgebungsverfahren deutlich zu machen,

um was es uns verantwortlich gehen muss. Es muss uns darum gehen, wie es der Betriebsratsvorsitzende der BASF, Herr Oswald, neulich formuliert hat, eine richtige Balance zwischen Umweltschutz und Wettbewerbsfähigkeit zu erreichen.

(Beifall der SPD und der FDP)

Meine Damen und Herren, ich würde auch noch den Verbraucherschutz hinzufügen.

Noch sind diese Fragen in Brüssel in der Beratung. Noch liegt nur ein Weißbuch vor, das noch keinen bindenden Charakter hat. Noch ist die Frage der Handhabung des Emissionshandels nicht entschieden. Also tun wir das, was in der jetzigen Situation notwendig ist: Unterstützen wir die Landes- und die Bundesregierung in ihrem Einsatz für eben dieses Ziel und versuchen wir, unseren Einfluss in Brüssel geltend zu machen, meine Damen und Herren.

(Beifall der SPD und der FDP)

Meine Damen und Herren, dabei darf es nicht so weit kommen, dass die Interessen der Industrieländer von anderen, zum Beispiel skandinavischen Meinungsführern, übergangen werden. Auf der Grundlage unseres schon angesprochenen Positionspapiers fordern wir den Schutz der hiesigen Industrie und ihrer Arbeitsplätze,

(Glocke des Präsidenten)

besonders auch der kleineren Standorte, weil wir wissen, dass schon wesentliche Vorleistungen in Richtung Umwelt- und Verbraucherschutz erbracht wurden.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, beim Emissionshandel fordern wir, dass es bei der Möglichkeit bleibt, die das Kyoto-Protokoll aufzeigt, nämlich dass dies auf der Ebene der Staaten behandelt wird und nicht auf der Ebene der Firmen.

Präsident Grimm:

Herr Kollege, die Zeit ist abgelaufen.

(Zuruf des Abg. Kramer, CDU)

Abg. Ramsauer, SPD:

Noch einen Satz.

Präsident Grimm:

Das war der dritte.

Abg. Ramsauer, SPD:

Wenn aus Brüssel ein Kompromiss zu hören ist, der sagt, branchengebunden, dann sagen wir, dann müssen

aber auch die Haushalts- und Verkehrsemissionen mit einbezogen werden.

Ich danke Ihnen.

(Beifall der SPD und der FDP)

Präsident Grimm:

Es spricht Herr Abgeordneter Dr. Gölder.

Abg. Dr. Gölder, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich würde vorschlagen, dass wir zwei so ganz unterschiedliche Themen, wie die aktuellen Fragen des Weißbuchs und die Fragen des Chemikalienhandels, – –

(Frau Thomas und Dr. Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Des Emissionshandels!)

– Natürlich.

– – des Emissionshandels auf europäischer und internationaler Ebene wirklich auseinander halten und nicht alles in einem Brei miteinander vermischen.

(Beifall der CDU)

Meine Damen und Herren, Ausgangspunkt ist das Weißbuch der Kommission, Februar 2001 „Strategie für eine künftige EU-Chemikalienpolitik“. Es geht der EU in diesem Weißbuch um die Sicherheit von Mensch und Umwelt – sie soll erhöht werden. Das Chemierecht soll einfacher und einheitlicher werden, da es außerordentlich komplex und unübersichtlich ist.

In dieser Zielrichtung stimmen alle überein. Das Entscheidende sind die Methoden und der Weg, auf dem dieses Ziel erreicht wird. Dieser Weg ist in der Tat außerordentlich umstritten und in den Konsequenzen außerordentlich gefährlich.

Meine, unsere Gesamtbewertung: Es ist eine gefährliche Benachteiligung der europäischen Chemieindustrie, vor allem im Vergleich zu den USA und Japan, eine erhebliche Erschwerung von Forschung und Produktion, eine erhebliche Erhöhung der Kosten für Europa insgesamt zu befürchten.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, dies bedeutet für Deutschland zwangsläufig eine Gefährdung des Chemiestandorts. 24 % der europäischen Chemieproduktion und Chemieleistung und 31 % des Handels, der Wertschöpfung außerhalb der EU, entfallen auf Deutschland. Es ist in der Konsequenz eine erhebliche Benachteiligung und Beeinträchtigung bis hin zur existenziellen Gefährdung sowohl kleiner und mittlerer Unternehmen als auch großer Unternehmen wie beispielsweise der BASF zu befürchten. Es ist nicht nur, aber auch ein Thema der BASF.

Meine Damen und Herren, wenn die Staats- und Regierungschefs beschlossen haben, dass in zehn Jahren die USA mit großen Augen nach Europa schauen werden, weil wir sie dann industriepolitisch in allen wichtigen Belangen überholt haben, so ist eine solche Entwicklung, die sich derzeit abzeichnet, natürlich in extremem Maß kontraproduktiv.

(Beifall bei CDU und SPD)

Was will die Kommission? – Meine Damen und Herren, die Kommission will alle Chemikalien nach einem bestimmten, neu einzuführenden System, in Englisch dem „Reach“-System, überprüfen, katalogisieren und zum Teil zulassen. „Reach“ heißt Registrierung, Evaluierung, Autorisierung von chemikalischen Produkten. Das Deutsche und das Englische stimmen also einigermaßen überein.

Es geht im Wesentlichen um 30.000 wichtige Stoffe, es geht um 1.500 Stoffe, denen gefährliche Eigenschaften zugewiesen werden.

Entscheidend ist: Bis zur Stunde geht die Kommission davon aus, Bewertungen von Stoffen ausschließlich nach ihren Eigenschaften vorzunehmen. – Das ist außerordentlich problematisch. Ich nenne ein ganz einfaches Beispiel aus der Pharmazie, das jeder versteht: Wenn jemand Digitalis unkontrolliert frisst, stirbt er, aber in der medizinisch dosierten Form ist es nach wie vor ein entscheidendes Heilmittel. Nicht das Gift, sondern die Dosis ist entscheidend; das wissen wir in der Pharmazie seit Jahrhunderten.

Dieser Ansatz soll für die Chemie grundsätzlich nicht mehr gelten. Das heißt, die Frage des Nutzens eines Stoffes sowie auch die Frage der Beherrschbarkeit spielt keine Rolle mehr, meine Damen und Herren. Es gibt keine hinreichende Betrachtung der Unverzichtbarkeit und der damit verbundenen Risiken.

Aus dieser Grundsatzposition heraus, zu der ich mich in der zweiten Runde etwas ausführlicher äußern werde und die das Europäische Parlament mit heftiger Zustimmung der meisten Sozialdemokraten gebilligt hat – –

(Zuruf des Abg. Ramsauer, SPD)

– Ich kann Ihnen die Abstimmungen im Einzelnen vortragen. Ich bin sehr gut vorbereitet. Vorsicht, Vorsicht!

(Zuruf des Abg. Mertes, SPD)

– – meine Damen und Herren, aus dieser Grundsatzbetrachtung der Bewertung der Eigenschaften von Stoffen folgt der Gedanke der Eliminierung und der Substitution für alle Verbraucherprodukte 2012 und für alle Produktionsverfahren 2020. Das betrifft einmal die kleinen Unternehmen. Meine Damen und Herren, wenn ein kleines Unternehmen Stoffe, die es weiterverarbeitet, von außen übernimmt und diese von A nach B, C oder D weiterleitet, ist es durch diese Registrierung und die umfassende Überprüfung in der Tat überfordert.

(Glocke des Präsidenten)

Es betrifft auch große Unternehmen wie die BASF. Wir haben in diesem Land das größte Verbundwerk der Welt, ein Werk, in dem Stoffe, in vielfältiger Form eingesetzt, geschlossen verwendet werden. Meine Damen und Herren, insofern ist die EU-Kommission im Augenblick immer noch auf dem falschen Weg. Ich werde nachher noch einiges zu Schlussfolgerungen, zur aktuellen Situation und – ganz kann ich es mir nicht verkneifen – auch zu den derzeitigen politischen Bewertungen auf europäischer Ebene seitens der politischen Parteien sagen.

(Beifall der CDU)

Präsident Grimm:

Meine Damen und Herren, ich freue mich, Gäste im Landtag begrüßen zu können, und zwar den Landfrauenverein Oberhausen und Mitglieder der Katholischen Frauengemeinschaft, Ortsverband Kirchen. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Es spricht nun Herr Abgeordneter Dr. Schmitz.

Abg. Dr. Schmitz, FDP:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! In seltener Einmütigkeit haben meine beiden Vordrner die Auswirkungen der EU-Chemikalienpolitik auf den Chemiestandort Rheinland-Pfalz und seinen Arbeitsmarkt beschrieben und deutlich gemacht, dass, sollten die Vorschläge der Kommission wie vorgestellt verabschiedet werden, dies ganz erhebliche Auswirkungen für unser Land haben wird, was die Zukunftsfähigkeit von Rheinland-Pfalz angeht; denn das, was der Chemiestandort sowie die Arbeitsplätze in der Chemischen Industrie in Rheinland-Pfalz darstellen, sind eben nicht die berühmten Peanuts, sondern es ist eine große Saugwurzel, über die unser Land verfügt, und wir alle profitieren davon.

Meine Damen und Herren, mit der Abstimmung im EU-Parlament am 15. November wurde der Rahmen der künftigen EU-Chemikalienpolitik aus Sicht des Parlaments definiert. Danach soll das Weißbuch mit den verabschiedeten Änderungsanträgen die Grundlage eines vier Segmente umfassenden Pakets sein: Dies sind vier Verordnungen für die Bereiche Registrierungsanforderungen, Zulassung, Einstufung und Kennzeichnung, aber auch die Organisation einer zentralen europäischen Chemikalienbehörde.

Die nachfolgende Parlamentsabstimmung hat leider Gottes zu einer weiteren Verschärfung im Vergleich zum Kommissionsvorschlag geführt. Das bedauern wir vonseiten der FDP ausdrücklich. Wir wollen aber auch nicht verschweigen, dass es in einigen Bereichen Wendungen zum Positiven gegeben hat. Die FDP begrüßt beispielsweise – dies ist ein relativ neues Ergebnis –, dass es per anno keine Registrierung von Mengen unter einer Tonne geben wird. Das ist sehr interessant, Herr Ramsauer. Dies ist nicht nur für kleinere Chemieunternehmen wich-

tig, sondern es ist auch für eine Vielzahl von Produkten, beispielsweise bei der BASF, von Bedeutung, die sonst nicht mehr hergestellt werden könnten, die den außerordentlich hohen Prüfanforderungen nicht unterworfen würden und die vielleicht, wenn überhaupt, nur noch im Ausland an anderen Standorten produziert würden, was für die rheinland-pfälzischen Arbeiter in der Chemieindustrie verheerende Folgen hätte.

Es wird vermutlich auch keine Stoffverbote aufgrund qualitativer Bewertungen geben. Es ist eine Überprüfung des Zeitplans für die Bearbeitung der Stoffe und die Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen in der Umsetzung. Es ist wichtig, dass die kleineren Firmen in diesen schwierigen und komplexen Fragen nicht ohne Hilfe bleiben.

(Dr. Schiffmann, SPD: Das sind
alles Erfolge unseres
Bundeskanzlers!)

– Herr Dr. Schiffmann, ich will noch darauf eingehen. Das ist richtig.

Meine Damen und Herren, als problematisch sehen wir aber nach wie vor die Befristung von Stoffzulassungen an. Wir vermögen nicht einzusehen, dass für Zulassungen, die einmal die Gesetzmäßigkeit und Konformität eines Produkts in aufwendigen Prüfverfahren festgelegt haben, nach relativ kurzen Zeiträumen eine erneute Überprüfung aufgrund der gleichen unveränderten Bedingungen erfolgen soll. Das ist etwas, was schon fast Schikanecharakter trägt. Das trägt nicht zur Planungssicherheit von Firmen bei, stellt Investitionen der Zukunft infrage und macht Investitionen aus der Vergangenheit wirkungslos. Es verpuffen enorme Mittel, die von den Firmen eingestellt wurden.

Meine Damen und Herren, wir befürchten, dass trotz der im Weißbuch angedeuteten Flexibilität der Testanforderungen von Behördenvertretern ein sehr formales, hohes und damit auch kostspieliges Niveau angestrebt wird. Ausgesprochen schwierig gestalten sich die Regelungen zur geforderten Offenlegung von Informationen. Das ist ein ganz zentraler Punkt, um den es geht; denn wir alle wissen, dass das, was früher einmal unter Spionage subsumiert wurde und was jeder zunächst mit Militärspionage in Zusammenhang brachte, heute im Wesentlichen den Bereich Wirtschaftsspionage umfasst. Diese Offenlegung von Informationen sowie die Zusammenfassung von Prüf- und Registrierdaten, die in den Firmen mit hohem finanziellen Aufwand geschaffen werden, ist nicht unproblematisch.

Die Firmen investieren sehr viel, um die Daten zu erfassen, und haben diese bisher als top secret gehandhabt. Jetzt sollen viele dieser Prüf- und Registrierdaten in eine zentrale Behörde überstellt werden. Das kann gut gehen.

(Glocke des Präsidenten)

Man muss aber Acht geben, dass es gut geht. Man muss außerdem darauf achten, dass die Eigentumsrechte an diesen Know-how-Daten auf Dauer gewahrt bleiben. Das ist das Interesse der einzelnen Firma. Herr Kollege Dr. Gölter, ich darf in diesem Zusammenhang

ihren Hinweis auf Nicht-EU-Länder aufgreifen. Das ist auch im Wettbewerb der Erdteile untereinander interessant.

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
In den USA wird das so gemacht!)

Ich werde im zweiten Teil noch darauf eingehen. Herr Dr. Braun, ich habe Ihren Zuruf akustisch nicht verstanden. Meine Redezeit ist zu Ende.

(Beifall bei FDP und SPD)

Präsident Grimm:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Braun das Wort.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich begrüße es, dass heute zum ersten Mal in diesem Parlament in vollem Umfang der grüne Umweltminister Trittin unterstützt wird, mit ihm auch Herr Bundeskanzler Schröder.

(Abg. Kuhn, FDP: Das ist ein
Unterschied, Herr Kollege!)

Ich nehme an, Sie kennen die Position der Bundesregierung, die zusammen mit dem Verband der Chemischen Industrie und der IG BCE ausgehandelt wurde. Dies wurde vom Umweltministerium und vom Kanzleramt gemeinsam mit den Interessenverbänden der Arbeitgeber und Arbeitnehmer in der Chemie ausgehandelt. Es ist ein Papier, das zunächst einmal feststellt, dass die EU-Richtlinien Verbesserungen für die deutsche und die europäische Chemieindustrie bringen. Dies muss man einmal eindeutig feststellen. So wurde dies auch vom VCI unterzeichnet. So wurde dies auch von der IG BCE unterzeichnet. Ich nehme an, wir sind uns darüber einig, dass wir alle diesen Prozess des gemeinsamen Vorgehens innerhalb der EU begrüßen.

Ich möchte einen zweiten Aspekt ansprechen, bei dem die Debatte etwas interessanter wird.

(Zuruf des Abg. Dr. Schmitz, FDP)

– Herr Dr. Schmitz, kennen Sie das Papier? Sagen Sie doch bitte einmal in der nächsten Runde, was Sie an dem Papier auszusetzen haben.

(Dr. Schmitz, FDP: Was ist
mit den 19 Punkten?)

– Es ist keine Fragestunde, sondern eine Aktuelle Stunde, Herr Schmitz.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Dr. Schmitz, FDP: Herr Dr. Braun,
ich habe Sie gefragt! Verwechseln
Sie das bitte nicht!)

– Sie können in einer Aktuellen Stunde auch keine Zwischenfrage stellen, Herr Dr. Schmitz. Soweit kennen sie die Geschäftsordnung.

Es wird aber jetzt die Frage interessant, warum die SPD eine Aktuelle Stunde zu diesem Thema beantragt. Ich weiß, Sie haben gestern ein Treffen mit der IG BCE gehabt und wurden gebeten, dies in den Landtag zu tragen.

(Itzek, SPD: Ein voller Erfolg, natürlich!)

Die Bundesregierung hat die Diskussion aber schon geführt. Bundeskanzler Schröder hat an einem Abendessen in Brüssel mit Prodi und Wallström – Monti war auch dabei – teilgenommen, um endlich die Positionen der deutschen Bundesregierung zu vertreten. Dann glauben Sie doch nicht, dass Sie die Position hinterher noch einmal verändern können. Die Positionen sind klar. Die Positionen unterstützen die EU-Richtlinie. Die Positionen sind darüber hinaus, was die Umsetzung angeht, sehr differenziert.

Wir wollen natürlich, dass in der deutschen Chemieindustrie keine Hürden aufgebaut werden, die unüberwindbar sind und dann zum Abbau von Arbeitsplätzen führen würden.

Meine Damen und Herren, auf wen als Informationsgeber verlassen Sie sich? Einerseits haben Sie die Information vom VCI und der BASF, die Zahlen vorrechnen, die absolut nicht haltbar sind, 20.000 Arbeitsplätze wären in der Chemieindustrie in Rheinland-Pfalz gefährdet. Es würden auf die BASF Kosten von 500 Millionen Euro insgesamt innerhalb von 10 Jahren zukommen. Das sind absolute Obergrenzen, die in einem Horrorszenario errechnet wurden.

Wir sollten uns aber nicht auf Horrorszenarien von Lobbyisten beziehen, sondern wir haben politisch zu diskutieren. Wir müssen darüber reden, wie vernünftige Politik für Verbraucherinnen und Verbraucher umgesetzt werden kann.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie uns auch darüber diskutieren, welche Chemikalien wie untersucht werden müssen. Das ist der Fortschritt in der EU, dass es endlich eine Angleichung gibt, dass 30.000 Altstoffe, die auf ihre Gefährlichkeit hin getestet werden müssen, jetzt auch getestet werden sollen.

Lassen Sie uns noch einmal darüber reden, wie die EU-Richtlinie vom Verbraucherschutzaspekt zu sehen ist und welche positiven Auswirkungen sie hat. Es gibt gemeinsame Richtlinien in der EU, was sehr positiv ist. Das haben wir immer gefordert. Außerdem haben Verbraucherschützer und die Verbraucher selbst Einsichtsrechte in die Unterlagen, wie die Stoffe getestet wurden.

Wir haben jetzt die hohen Kosten, die auf uns zukommen, beispielsweise für die PCB-Sanierung, Dioxine, die ganzen Umweltverschmutzungen und für die Allergien, die es gibt. Das sind doch gesundheitliche Fragen, die mit den chemischen Stoffen zusammenhängen. Dann

können Sie doch nicht in Bausch und Bogen die EU-Positionen kritisieren, was absolut nicht angebracht ist.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen, dass der Verbraucherschutz in der EU gestärkt wird. In der nächsten Runde werden wir dies noch einmal näher darlegen können. Wir wollen, dass Chemikalien untersucht werden. Wir wollen, dass Arbeitsplätze erhalten bleiben. Durch Innovationen, gerade auch im Bereich von Neustoffen, die gefährliche Altstoffe ersetzen sollen, können in der EU neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Auch dieses Szenario gibt es. Wenn Sie diskutieren, dann beachten Sie bitte beide Seiten und machen sich nicht zum Lobbyvertreter einer einzigen Seite.

(Glocke des Präsidenten)

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Grimm:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Schwarz das Wort.

Abg. Schwarz, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich glaube, es ist unbestritten, dass sich die zukünftige Chemikalienpolitik, die derzeit diskutiert wird, an den Interessen der Verbraucher orientieren muss. Nicht alles, was bisher hier vorgetragen wurde und was einzelne auch nach draußen hin artikuliert haben, entspricht immer dem Anspruch, dass es um den Verbraucher geht.

Herr Dr. Göltzer hat schon einen entsprechenden Hinweis gegeben. Im Augenblick ist es ein Weißbuch, ein Vorschlag. Ich stimme mit Ihnen überhaupt nicht überein, dass es dann nicht die Möglichkeit geben kann – ich sage sogar muss –, dieses Weißbuch dahin gehend zu verändern, dass es dann, wenn es eine europäische Richtlinie wird, den Ansprüchen gerecht wird, die wir formulieren.

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das macht die Bundesregierung doch!)

Es hilft überhaupt nicht, wenn Sie glauben, dann wird ein Abendessen gemacht, und dann wird etwas verändert. Wir sind schon der Meinung, dass es Korrekturen geben muss.

Sie haben auf das Papier hingewiesen, dass der VCI, die Gewerkschaft und die Politik gemeinsam erarbeitet haben. Herr Kollege Ramsauer hat im Übrigen schon darauf hingewiesen, wenn Sie unser Papier lesen und lesen dann das Papier, das zwischenzeitlich auf Bundesebene vereinbart wurde, dann sehen Sie, wir sind im Grunde der Stichwortgeber für das gewesen, was dort passieren wird.

(Beifall bei SPD und FDP)

Ich halte es für sehr schwierig, vermessen und arrogant, wenn Sie erklären, der BASF komme es auf etwas an. In den Gesprächen, die wir geführt haben, wurde immer wieder deutlich, dass vielmehr die kleinen und mittleren Betriebe massiv unter der derzeitigen Festschreibung leiden würden.

(Beifall bei SPD und FDP)

Wenn wir über Arbeitsplätze reden, dann wissen sie, dass in Rheinland-Pfalz rund 60.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer davon betroffen wären. Mindestens 60 % davon sind Beschäftigte in kleinen und mittleren Betrieben.

Wir halten es für sehr schwierig, die derzeit im Weißbuch festgeschriebene Trennung zwischen den Alt- und Neustoffen so aufrechtzuerhalten. Wenn, dann muss es zu einer einheitlichen Regelung kommen. Wir halten es auch für sehr schwierig, wenn man, wie Sie es machen, sagt, wir kommen endlich in Europa zu einer einheitlichen Gesetzgebung. Ich halte sehr viel davon, wenn man dies formuliert. Man muss es aber auch wollen. Wir haben immer artikuliert, wenn es umgesetzt wird, dann muss es zu einer einheitlichen Regelung kommen. Dann muss es einheitlich umgesetzt werden.

Wir sehen aber die Problematik in Europa. Es muss dann auch in die Richtlinie hinein. Dann geht es nur so, dass es in europäischer Hand bleibt. Ich bin durchaus der Meinung, dass dies auch dann für die Europäer einfacher werden könnte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wer glaubt, durch eine bessere oder stärkere Untersuchung dem Kern näher zu kommen, der muss sich vor Augen halten, in welcher Schwierigkeit sich Produkte gerade in diesem sensiblen Bereich befinden.

Auch die kleinen Betriebe haben eine massive Angst, dass mit der jetzt geforderten Datenlage jeder andere auf ihre Rezepturen Zugriff haben könnte. Das ist ein Punkt, an dem das Weißbuch massiv schwächelt. Da muss nachgebessert werden. Daten, die für die Produktion des Produkts notwendig sind, dürfen nicht öffentlich handelbar sein, damit Produkte nicht praktisch obsolet werden, wenn jemand die Daten kennt.

(Beifall bei SPD und FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Dr. Göltner, ich halte es für sehr wichtig, dass wir den Emissionshandel behandeln. Er ist im Augenblick das uns zentral bedrückende Thema. Dort steht noch in diesem Jahr eine Richtlinienverordnung an. Wenn wir nicht aufpassen, werden wir den ersten Einbruch erleben. Wir müssen dort anfangen, uns massiv zu wehren. Wir haben es am Montag erlebt. Die Kalkindustrie hat ein massives Problem und kann unter Umständen ihre Produktion aufgeben. Ich meine, wer in diesem Land über Chemikalienpolitik redet, muss diesen Emissionshandel mit einbeziehen.

Schönen Dank.

(Beifall bei SPD und FDP)

Präsident Grimm:

Es spricht Herr Abgeordneter Dr. Göltner.

Abg. Dr. Göltner, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wer Emissionshandel mit einbezieht, muss von Chemiepolitik und nicht von Chemikalienpolitik sprechen. Im Antrag zur Aktuellen Stunde steht Chemikalienpolitik. Deshalb bin ich davon ausgegangen, dass Sie ausschließlich die Chemikalienpolitik und nicht die Chemiepolitik erörtern wollen.

(Zuruf von der CDU: Genau richtig!)

Ich denke, da habe ich Recht. Das muss denjenigen, die es formuliert haben, klar sein.

(Beifall bei der CDU –
Hartloff, SPD: Ob Chemikalien nichts
mit Chemie zu tun haben?)

– Nein, so nicht, Herr Abgeordneter.

Ich nenne noch einmal die wichtigen Punkte:

1. Es ist falsch, allein auf die Eigenschaften zu setzen und daraus eine umfassende Substitution abzuleiten. Man muss auch Verwendung, Wirkung und Nutzen einbeziehen.

2. Ganz entscheidend ist: Zwischenprodukte, vor allem in geschlossenen Systemen, müssen nach einem stark reduzierten Registrierungs- und Bewertungsverfahren behandelt werden. Im Vordergrund muss die Vermarktung stehen.

3. Die starren Prüfungsanforderungen können nicht ausschließlich von der Produktionsmenge ausgehen, sondern müssen auch das Risiko mit einbeziehen.

4. Es ist falsch, zeitliche Befristungen auszusprechen. Das überfordert nicht nur die Kleinen und Mittleren, sondern auch die Großen.

5. Wir müssen wirklich auf Wettbewerbsverzerrungen achten. Dazu haben wir heute nicht die Zeit. Wir könnten sehr ausführlich das amerikanische und japanische System darstellen. Herr Dr. Braun, in der Schlussfolgerung bedeutet es doch, dass das amerikanische System ungefähr ein Zehntel der Kosten mit sich bringt, das dieses System mit sich bringen würde. Das japanische System würde nur die Hälfte der Kosten mit sich bringen, da es wesentlich stärker auf die Verwendung, auf den Vermarkter, zählt als das Weißbuch, das sich auf einem falschen Weg befindet.

Herr Dr. Schmitz hat einiges angesprochen. Darüber hinaus gibt es eine ganze Reihe von Lücken. Die Sicherheitslücke bei importierten Waren ist zu nennen. Das, was hier vorliegt, erlaubt Importe unter Verwendung von Stoffen, die bei uns in Europa überhaupt nicht mehr verwendet werden dürfen. Das heißt, so kann man nicht vorgehen.

Die Eigentumsrechte sind zu nennen. Wie weit berührt das Prüfrecht auch Eigentumsrechte und Patente? Die saubere Abgrenzung zwischen dem Hersteller und dem, der ausschließlich Produkte in einer Zwischenstufe verarbeitet, ist zu nennen.

Herr Dr. Braun hat auf die gemeinsame Position der Bundesregierung, des Verbandes der Chemischen Industrie und der Gewerkschaft IG BCE hingewiesen. Sie ist in der Tat beachtlich. Ich muss sagen, sie kommt allerdings schon reichlich spät. Wenn wir heute darüber reden, müssen wir darüber reden, dass am 15. November im Europäischen Parlament in allen wichtigen entscheidenden Abstimmungen zwei Sozialdemokraten mit der EVP-ED gestimmt haben, nämlich aus Rheinland-Pfalz einer, Herr Rothley, und Herr Hänsch und in einigen Punkten Herr Dr. Linkohr. Ich kann Ihnen das Punkt für Punkt vortragen. Beispielsweise haben bei der Mehrheitsabstimmung, dass die Chemikalien unter einer Jahrestonne nicht einbezogen werden sollen, von der SPD-Fraktion, deutsche Abgeordnete, lediglich Herr Rothley und Herr Hänsch zugestimmt.

(Zuruf von der CDU: Hört, hört!)

So kann ich Ihnen weitere Abstimmungen nennen. Es gibt in hohem Maß Koordinations-, Informations- und Gesprächsbedarf auf Ihrer Seite.

Wenn Sie das in der sozialdemokratischen Fraktion nicht leisten, sondern wenn Sie die liberale Fraktion und die größte Fraktion, die EVP-ED in dieser Sache so allein lassen, wie das am 15. November im Europäischen Parlament passiert ist, dann wird die Drohung des Nichtvorhandenseins von 314 Stimmen im Jahr 2003 ins Leere verpuffen. Es muss klar sein, dass vom Ansatz her in einer ganzen Reihe grundsätzlicher Fragen neu gedacht wird und Korrekturen im Grundsatz notwendig sind.

Ich gehöre nicht zu den Leuten, die bei dem Stichwort „Brüssel“ sofort in Schimpfkanonaden einfallen, wie es in Deutschland populär oder populistisch ist. Wir müssen aber darauf hinweisen, dass zwei Schlüsselressorts der Kommission mit einer Schwedin und einem Finnen besetzt sind.

(Zuruf des Abg. Creutzmann, FDP)

– Herr Creutzmann, ja, es geht um eine bestimmte Formulierung von damals, die mich erregt hat. Vorsichtig. Da gibt es zwischen uns sicher Übereinstimmung.

Beides sind Sozialdemokraten. Eine erste Auswirkung der Diskussion ist, dass das Ganze geteilt wird, der für Industriepolitik zuständige Kommissar Liikanen aus Finnland wird das Zulassungsrecht, das „Reach“-System federführend übernehmen. Frau Wallström wird die Prüfungsfrage und die damit zusammenhängenden Fragen übernehmen. Hier ist eine erste Richtung im Sinn eines hoffentlich besseren Ergebnisses eingeschlagen worden.

(Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, Bundesregierung hin oder her, Herr Dr. Braun, bei aller Ergriffenheit über Herrn Trittin, wie die GRÜNEN im nächsten Jahr im Europäischen Parlament stimmen werden, interessiert mich genauso wie das Abstimmungsverhältnis der Sozialdemokraten. Das sollte ganz offen mit einbezogen werden.

(Beifall der CDU)

Präsident Grimm:

Es spricht noch einmal Herr Abgeordneter Dr. Schmitz.

Abg. Dr. Schmitz, FDP:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Braun, der Wahrheit die Ehre. 20.000 Arbeitsplätze ist in der Tat eine Zahl, die möglicherweise nicht zutrifft. Wenn man das der Diskussion heute hinzufügt, was Ihre Partei und Sie namentlich in der Vergangenheit im Zusammenhang mit der Chlorchemie in Deutschland zum Ausdruck gebracht haben, dann würden Sie in der Tat mit 20.000 Arbeitsplätzen nicht zurechtkommen.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ach Gott, jetzt kommt wieder
die olle Kamelle!)

Das wären sehr viel mehr, die dann auf dem Spiel stünden.

(Beifall der FDP)

Ich bedanke mich ausdrücklich für diese verklausulierte Aussage, Herr Dr. Braun. Das haben Sie sicherlich so gemeint.

(Zuruf der Abg. Frau Grützmaker,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege Braun, ich komme jetzt zu einem weiteren Punkt.

(Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Wer hat Ihnen das aufgeschrieben?)

Ich finde es perfide, wie Sie die diffusen Ängste, die mit dem Wort Chemie verbunden sind, so drehen und wenden, dass Sie den Eindruck erwecken, die Chemieindustrie sei nicht zuallererst an einem hohen Maß an Produktionssicherheit und an einem hohen Maß an Gefährdungsausschluss für ihre Mitarbeiter interessiert.

(Zuruf der Abg. Frau Grützmaker,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wissen doch alle, welche verheerenden Unglücke es bei der BASF in den letzten 100 Jahren gegeben hat und auf welchem Maß die Chemieindustrie von kleinen Unternehmen bis zum großen in die Betriebsicherheit, in die Unfallverhütungsvorschriften und in die Gefährdungsminderung hineingesteckt haben. Der Industrie, die dies in einem hohen Maß an Eigenverantwortung getan hat, jetzt unterjubeln zu wollen, dass sie sich doch

im Grunde im Schulterchluss mit allen anderen genau hinter dieses Weißbuch stellt, ist einfach falsch, Herr Dr. Braun.

(Beifall der FDP und vereinzelt bei der SPD)

Sie wissen um diese 19 eingebrachten Punkte. Warum erwähnen Sie sie mit keinem Wort? Sie tun dies, weil Sie nicht in Ihr Konzept passen. Ich erneuere es noch einmal: Das ist das Konzept diffuser Ängste. Ich bin überzeugt davon, die der Chemie nahen Organisationen wie Berufsgenossenschaft, Arbeitsschutzexperten, Arbeitsmediziner sollten sehr wohl ein Wörtchen mitreden, wenn es darum geht, wie die Details nachher in europäischen Vorschriften auszusehen haben.

Was Ihr Parteifreund Trittin in diesem Zusammenhang anrichtet, sollte hier auch erwähnt werden. Er spielt eine unselbige Rolle als Bremser und als jemand, der diese vernünftigen gemeinsamen Vorschläge, die von Politik, Arbeitnehmerschaft und Industrie – mittelständischer und Großindustrie – getragen werden, hintertreibt und vernünftige Kompromissvorschläge zunichte macht.

(Beifall des Abg. Creutzmann, FDP)

Das ist in Wirklichkeit die Rolle, die Herr Trittin spielt. Er sollte sich daran orientieren, dass er seinem Amtseid verpflichtet ist und nicht seinem Parteibuch, Herr Dr. Braun. Das sollten Sie ihm einmal mitteilen.

(Beifall bei der FDP –
Zuruf der Abg. Frau Grützmacher,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die FDP-Fraktion bedankt sich ausdrücklich bei dem Ministerpräsidenten von Rheinland-Pfalz. Wir bedanken uns ausdrücklich bei unserem Wirtschaftsminister.

(Wirz, CDU: Das musste ja
jetzt kommen!)

Ich möchte auch deutlich machen, dass die rheinland-pfälzische Umweltministerin in diesem Zusammenhang eine großartige konstruktive Rolle gespielt hat.

(Beifall der FDP und vereinzelt
bei der SPD –
Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Weihrauch!)

Meine Damen und Herren, selbstverständlich unterstützen wir die grundsätzlichen Ziele dieses Europäischen Weißbuchs. Natürlich sind wir uns im Ziel, für Mensch und Umwelt die Sicherheit im Umgang mit Chemikalien zu erhöhen, einig. Das ist gar keine Frage. Ich erwähne es aber noch einmal, wir wollen auch respektieren und honorieren, in welcher Art und Weise die chemische Industrie in den vergangenen zwei Jahrzehnten ein verantwortungsbewusstes Chemikalienmanagement aufgebaut und betrieben hat. Sie handelt verantwortlich im Sinn von „responsible care“. Das wurde auch von unabhängigen Stellen immer wieder betont. Wirtschaftliche Belange – das sagt die chemische Industrie – dürfen keinen Vorrang haben gegenüber Sicherheit, Gesund-

heit und Umweltschutz. Das muss der Chemieindustrie niemand beibringen. Das hat sie längst gelernt.

Meine Damen und Herren, wir unterstützen diese neunzehn Punkte. Das ist ein Verbesserungsbedarf, der noch umzusetzen ist. Für uns ist es ganz klar, dass ein Rheinland-Pfalz, in dem der Chemiestandort nicht gesichert ist, ein ärmeres Rheinland-Pfalz ist, ärmer nicht nur im Bruttosozialprodukt, sondern auch ärmer in Lebensqualität und an Arbeitsplätzen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall der FDP und bei der SPD)

Präsident Grimm:

Es spricht noch einmal Herr Abgeordneter Dr. Braun.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Dr. Schmitz, ich glaube, es ist für die Debattenkultur hier wichtig, dass Sie nicht in jeder Rede anfangen und uns Perfidie unterstellen.

(Staatsminister Bauckhage: Das
müssen Sie gerade sagen!)

Sie können doch nicht sagen: „Was Sie sagen wollten, ist perfide“, und dann sagen Sie, was ich hätte sagen wollen. Sie sind mit keinem Wort auf meine Rede eingegangen. Sie bauen einen Popanz auf, weil Sie unsere Argumentation nicht treffen können. Ich sage Ihnen eins, ich werde mich nicht hinreißen lassen, hier über Möllemann und andere zu reden, genauso wie Sie das machen, einfach das Thema zu wechseln, Herr Dr. Schmitz.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für das Chemikalienrecht – ich habe mich auf dieses Papier berufen, das die neunzehn Punkte der Kritik auch umfasst – stünde es meines Erachtens dem Parlament in Rheinland-Pfalz gut an, die Nachricht und die Meldung nach außen zu transportieren: Ja, wir wollen eine europäische Regelung. Ja, wir wollen eine einheitliche Regelung. – Genauso, wie das zum Beispiel auch die leitenden Angestellten der BASF formuliert haben, muss dann die Botschaft aber nach außen transportiert werden. Was wir nach außen geben, ist doch immer nur: „Europa gefährdet Arbeitsplätze durch Umweltschutzrichtlinien. Europa gefährdet den Umsatz der Chemieindustrie. Die EU vertreibt die Chemieindustrie aus Mitteleuropa.“

Meine Damen und Herren, das stimmt doch alles nicht. Das ist doch alles falsch. Das sind zukunftsfähige Argumentationen, die von der EU-Kommission kommen. Natürlich kann man sich en détail darüber unterhalten, wie die ausgestaltet werden sollen. Aber man muss nach außen doch klar machen, grundsätzlich machen uns die EU-Vorschläge konkurrenzfähig und zukunftsfähig.

In den USA gibt es die Daten bei der EPA, bei der dortigen zentralen Umweltverwaltung. Auch Japan hat sein System. Das ist ein anderes System. Es ist nicht vergleichbar, aber es ist weiter gehend als unseres.

(Dr. Schmitz, FDP: Nein!)

– Es ist weiter gehend als unseres im Moment. Da können Sie nur sagen, wir haben Nachholbedarf. Wir haben vor allem auch Nachholbedarf, wenn wir einen gemeinsamen Markt haben. Denken Sie doch einmal als Wirtschaftspolitiker. Wenn wir einen gemeinsamen Markt haben, dann brauchen wir gemeinsame Richtlinien für die Dinge, die wir in diesem Markt verkaufen wollen. Da ist die EU-Richtlinie genau das richtige Handlungsinstrument für die Ziele, die wir angehen wollen, meine Damen und Herren. Das kann uns wirtschaftlich nur nützen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe den Eindruck, dass viele hier in diesem Parlament, wenn es von europäischer Ebene Vorgaben gibt, die ihnen nicht in den Kram passen, diese Vorgaben einfach mit den Hinweisen ablehnen: Die Schweden oder die Finnen und andere verstehen halt nicht, was in Mitteleuropa los ist.

Meine Damen und Herren, wir machen eine gemeinsame europäische Politik. Wenn Sie das hier nicht als fortschrittlich anerkennen, dann können Sie auch keine Erweiterung diskutieren. Was machen wir denn, wenn Polen, Ungarn, Tschechien und andere Länder auch Mitglied sind? Wie sollen wir denn damit umgehen? Sollen wir sagen: Es gilt nur das, was wir in Deutschland immer gemacht haben, das ist gut, und das andere ist schlecht?

(Schwarz, SPD: Das ist Quatsch!)

Wir müssen uns einigen.

(Schwarz, SPD: Das ist doch Quatsch!
Wir haben doch gar keine Richtlinien!)

Die EU-Chemikalien-Richtlinie ist ein wichtiger Schritt zur Einigung. Ich kenne doch den Tanz, den Sie hier über die FFH-Richtlinie, demnächst über die Wasser-Richtlinie und über die Vogelschutzrichtlinie aufführen. Da werden Sie hier genauso opponieren wollen. Jetzt ist die Chemikalienpolitik dran.

Meine Damen und Herren, EU-Politik muss man konstruktiv begleiten.

(Dr. Schiffmann, SPD: Jetzt werden Sie doch einmal konstruktiv!)

– Ja bitte, hier sofort. Diese konstruktive Begleitung heißt, hier und jetzt zu sagen: Wir wollen diese Richtlinie unterstützen. – Wir wollen, dass zum Beispiel die Zulassungsbeschränkung zeitlich überprüft wird.

(Zuruf des Abg. Schwarz, SPD)

– Alle fünfzehn Jahre, so wie es in dem Papier steht. Wir wollen nicht, dass sie uneingeschränkt erteilt wird, son-

dern wir wollen, dass sie alle fünfzehn Jahre überprüft wird. Wir wollen, dass bis zu einer Tonne alles untersucht wird. Das war ein Wunsch der deutschen Chemieindustrie. Ursprünglich waren von der Europäischen Kommission aus zehn Tonnen als Mindestmaß vorgeschlagen. Jetzt haben wir eine Tonne, weil die Deutschen schon bessere Datenblätter über die Stoffe haben. Deswegen wollen wir eine genauere Datenblattsammlung über die Chemikalien ab einer Jahrestonne. Das steht auch im Papier der Bundesregierung. Das können Sie nachlesen.

Das sind doch positive Dinge, die wir hier vertreten können. Wir können auch selbstbewusst gegenüber der IG BCE, der BASF und dem VCI auftreten, weil der Mittelstand – auch das steht in dem Papier – natürlich geschützt werden soll. Er kann geschützt werden, weil er die Daten nicht selbst erheben muss.

(Glocke des Präsidenten)

Der Mittelstand kann mit den Daten, die von der Großchemie an ihn weitergegeben werden, arbeiten. Das ist ein positiver Aspekt für den Mittelstand. Genau das steht im Regierungspapier. Deswegen lassen Sie uns die Positionen der EU zur Grundlage machen und nicht irgendwelche diffusen Ängste um Arbeitsplätze und Sonstiges, die die Chemieindustrie zu streuen versucht, Herr Dr. Schmitz.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Grimm:

Für die SPD-Fraktion spricht nun Herr Abgeordneter Günther Ramsauer.

Abg. Ramsauer, SPD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte zunächst kurz auf den Kollegen Dr. Braun erwidern. In der ersten Runde hatte ich den Eindruck, dass die Position, die Sie, Herr Dr. Braun, vertreten, überaus konstruktiv und diskussionswürdig unter uns auch ist, aber in der letzten Runde frage ich mich, ob Sie in der Tat abwägen, welche Interessen wir hier in Rheinland-Pfalz nicht nur für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, sondern auch für die Verbraucherinnen und Verbraucher sowie für den Umweltschutz zu vertreten haben.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wenn Herr Dr. Gölter hier süffisant vorrechnet, wer in Brüssel wie gestimmt hat, ---

(Dr. Gölter, CDU: Das war nicht süffisant!)

– Herr Dr. Gölter, wenn wir nicht wüssten, dass es da Probleme gibt, und wenn wir nicht wüssten, dass es Probleme innerhalb aller Fraktionen gibt,

(Dr. Gölter, CDU: Nein, bei uns nicht!)

natürlich auch in der sozialistischen Fraktion, dann hätten wir dieses nicht zum Thema gemacht.

Meine Damen und Herren, wir stehen dazu, dass wir Rheinland-Pfälzer diese wichtigen Interessen gemeinsam vertreten sollen.

(Beifall der SPD –
Zuruf des Abg. Kramer, CDU)

Meine Damen und Herren, deswegen haben wir den Kurs des Ministerpräsidenten, des Bundeskanzlers, aber auch der Umweltministerin, des Wirtschaftsministers und unserer Arbeitsministerin entsprechend gestärkt und unterstützt.

Meine Damen und Herren, Herr Dr. Braun, es wird darauf ankommen, wenn aus dem Weißbuch Richtlinien werden, diese Richtlinien in der Diskussion konstruktiv zu begleiten. Es hat doch keinen Zweck, dass man sich auseinander dividiert. Auch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind Verbraucher und umgekehrt.

Wenn Sie als Ludwigshafener sagen, die 20.000 Arbeitsplätze, die eventuell in Gefahr sind, seien eine Horrorvision, dann denken Sie einmal daran, dass dieser Raum in dieser Industrie im letzten Jahrzehnt 15.000 Arbeitsplätze verloren hat. Dann diskutiere ich nicht mit Ihnen, ob es 5.000, 10.000 oder 15.000 sind. Jeder, der unnötig in Gefahr kommt, ist dann zu viel. Deshalb muss die Diskussion in der Tat konstruktiv begleitet werden.

Wir bekennen uns zu diesem gemeinsamen Papier von VCI, Bundesregierung und IG BCE. Bei der Umsetzung dieses Standpunkts in die Richtlinien wird unsere Aufgabe sein, die richtigen Wege zu finden. Da sind wir auch in der Diskussion mit unseren Abgeordneten der Sozialistischen Fraktion im Europäischen Parlament. Machen Sie sich da keine Gedanken.

(Beifall der SPD und der FDP)

Präsident Grimm:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Keller das Wort.

Abg. Keller, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben am 14. März 2002 schon kurz über die EU-Chemikalienpolitik diskutiert. Damals hatte Herr Kollege Puchtler von der SPD gemeint, die Konservativen im Europäischen Parlament auffordern zu müssen, die verhängnisvollen Pläne der EU-Kommission für den Chemiestandort Deutschland, insbesondere aber für Ludwigshafen, abzulehnen.

Herr Kollege Ramsauer, Sie waren damals auch anwesend. Jetzt passen Sie einmal gut auf.

(Zuruf des Abg. Ramsauer, SPD)

– Langsam, ruhig.

Nur Herr Kollege Puchtler hatte sich damals im Adressaten geirrt, so, wie Sie damals auch. Tatsache war nämlich, dass die EVP-Fraktion fast geschlossen – Herr Kollege Dr. Gölter hat zweimal darauf hingewiesen – die geplante EU-Chemikalienrichtlinie abgelehnt hatte. Tatsache war aber auch, dass die Sozialistische Fraktion fast geschlossen dafür gestimmt hat. Herr Kollege Dr. Gölter hat die zwei rühmlichen Ausnahmen aus Rheinland-Pfalz namentlich erwähnt.

Als wir das in einem Gespräch mit dem BASF-Betriebsrat auch so sagten, konnte es der BASF-Betriebsrat gar nicht fassen, dass die SPD auf Bundesebene und im Europäischen Parlament dagegen war.

Herr Kollege Dr. Braun, jetzt wird Herr Minister Trittin so als der große Zampano hingestellt. Er ist etwas geläutert, weil ihn der Bundeskanzler in den Senkel gestellt hat. Herr Minister Trittin war einer der Scharfmacher. Er hat doch die Kommissarin mit aufgefordert, ihr sekundiert, dass das Weißbuch möglichst hart ausfallen sollte. Das ist die Tatsache.

(Beifall des Abg. Kramer, CDU –
Beifall des Abg. Dr. Schmitz, FDP)

Es ist der EVP-Fraktion zu verdanken, dass jetzt noch einmal intensiv über die EU-Chemikalienpolitik diskutiert wird und mittlerweile auch die SPD Rheinland-Pfalz, der Bundeskanzler und auch der Ministerpräsident der Meinung sind, dass ihre Genossen im Europäischen Parlament falsch gehandelt haben. Dass wir richtig gehandelt haben, freut uns.

Es gibt diesen bekannten Bibelspruch, man freut sich mehr über die als über die anderen.

(Beifall des Abg. Böhr, CDU)

Der dürfte auch Ihnen bekannt sein.

Wenn Sie mich auffordern, bin ich gern bereit, Ihren Dank an die EVP-Fraktion weiterzugeben, weil wir in dieser Frage so standfest waren.

(Beifall der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

Es war mit Recht sehr viel von der BASF die Rede. Aufgrund ihrer Größe kann die BASF jedoch zulasten des Standorts Ludwigshafen auch ins nicht europäische Ausland ausweichen.

(Zuruf des Abg. Dr. Gölter, CDU)

Das kann die BASF. Nur die vielen Klein- und mittelständischen Betriebe, die es Gott sei Dank in Rheinland-Pfalz auch gibt, haben diese Alternativen nicht. Für sie wäre die Alternative eine akute Existenzgefährdung.

Georg Urban, der Leiter der Chemiesparte der Firma Raschig in Ludwigshafen rechnet mit Testkosten bis 2012 – bis dahin soll das neue Registrierungssystem realisiert sein – von sage und schreibe 34 Millionen Euro allein für die kleine Firma Raschig. Auch wenn es 10 Millionen Euro sind, sind es immer noch zu viel. Das wäre das Aus für die Firma Raschig. Obwohl diese Fir-

ma fast ausschließlich Zwischenprodukte vertreibt, die nicht den Endverbraucher erreichen, müsste sie testen. Da stellt sich wirklich die Frage, ob es Sinn macht, dass die Zwischenprodukte bereits getestet werden müssen.

Tatsache ist – darauf wurde von verschiedener Seite hingewiesen –, dass die geplante EU-Richtlinie die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen und der europäischen Chemieindustrie infrage stellt. So befürchtet der Verband der Chemischen Industrie – da zitiere ich gern Herrn Kollegen Ramsauer – einen Verlust von 20.000 Arbeitsplätzen allein in Rheinland-Pfalz.

(Glocke des Präsidenten)

Wenn es nur 15.000 oder 10.000 wären, dann sind es immer noch zu viele. Überproportional davon betroffen wären die Klein- und mittelständischen Betriebe. Das können wir uns schon gar nicht erlauben.

Ich hoffe, dass auch die GRÜNEN einmal einen Lernprozess durchmachen und im Zweifel für Arbeitsplätze sind.

Danke schön.

(Beifall der CDU)

Präsident Grimm:

Es spricht Herr Abgeordneter Dr. Schmitz.

Abg. Dr. Schmitz, FDP:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Braun, Sie wagen das Wort „Mittelstand“ in den Mund zu nehmen, ohne rot zu werden.

(Zuruf der Abg. Frau Kiltz,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich muss schon sagen, wenn man einmal zusammenfasst, wo wir uns einig sind, dann haben wir keine Gesprächsgrundlage.

Ich sage noch einmal, wir sind uns alle in dem Bemühen einig, ein hohes Maß an Sicherheit für Umwelt und Menschen herzustellen. Im Unterschied zu Ihnen wissen wir aber, dass solche Dinge wohl abgewogen sein müssen, weil das, was ich vielleicht für den Mittelstand durchzusetzen versuche, so, wie Sie es dargestellt haben, bedeutet, dass ich dann gar keinen Mittelstand mehr vorfinde, weil er ausradiert ist.

Es gibt viele Unternehmen, die können Prüfkosten von 30.000 Euro bis 100.000 Euro in der jetzigen Konjunktursituation einfach nicht verkraften. Das ist dann der Tropfen, der das Fass zum Überlaufen bringt. Dann kann man sagen: Pech gehabt. – Das sagen wir nicht. Wir sehen in dem Zusammenhang auch, dass es nicht eine Vielzahl von einzelnen Firmen ist, um die es geht, die nichts miteinander zu tun haben. Es sind Firmen, die miteinander nicht nur im Wettbewerb, sondern auch in den Produktionsabläufen stehen, Zulieferer, die sich gegenseitig bedienen.

Ich greife das auf, was Herr Kollege Keller gesagt hat. Herr Dr. Braun, selbst wenn es nur 15.000 Arbeitsplätze wären, die wegfallen, und wenn nur ein Teil der Firmen wegfielen, von denen wir sprechen, stoßen Sie Entwicklungen an, die nicht mehr zu stoppen sind.

(Beifall des Abg. Creutzmann –
Zurufe des Abg. Dr. Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Ich möchte Ihren Einwurf überhören. Ich tue so, als ob ich es akustisch nicht wahrgenommen hätte.

(Zuruf der Abg. Frau Thomas,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Dr. Braun, es würde auf Sie zurückfallen. Herr Dr. Braun, ich bleibe bei der Sache.

Ich habe wirklich das ehrliche Gefühl,

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ehrliche Gefühl!)

dass Sie diese 19 Verbesserungspunkte entweder nicht gelesen haben oder in einer gewissermaßen autistischen Art und Weise nicht lesen wollen; denn diese 19 Punkte machen die gemeinsame Erklärung erst zu einer gemeinsamen Erklärung. Da sind die ganzen Punkte aufgenommen, die wir hier präsentiert haben.

(Beifall des Abg. Creutzmann, FDP)

Dass Sie das scheinbar ausklammern, ist nicht unser Problem.

Danke sehr.

(Beifall der FDP und der SPD)

Präsident Grimm:

Es spricht Herr Wirtschaftsminister Bauckhage.

**Bauckhage, Minister für
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst einmal weise ich darauf hin, dass ich sehr dankbar dafür bin, dass wir heute in der Aktuellen Stunde die Chemikalienpolitik besprechen können; denn es gibt kein Bundesland, in dem das Thema eine so große Rolle spielt wie in unserem Bundesland.

Meine Damen und Herren, ich weise gleich zu Beginn darauf hin, dass es nicht um die Frage geht, ob der Verbraucherschutz den höchsten Stellenwert hat. Es geht übrigens auch nicht um die Frage, inwieweit Transparenz einen hohen Stellenwert hat, sondern man steht vor der Frage, wenn man die Gesamtproblematik diskutiert, dass man einerseits dafür zu sorgen hat, dass die Wettbewerbsfähigkeit erhalten bleibt, und andererseits dafür zu sorgen hat, dass der Verbraucherschutz eine entsprechend angemessene Rolle spielt.

Herr Braun, exakt an der Ecke wird ein Schuh daraus, wenn Sie heute behaupten, dass, nachdem der Ministerpräsident dieses Landes beim Bundeskanzler interveniert habe, der wiederum in Brüssel interveniert habe. Herr Umweltminister Trittin hätte in der Zwischenzeit genügend Zeit gehabt, das Gleiche zu tun. Der Bundeskanzler hat erst dann interveniert, als er intervenieren musste, weil Herr Trittin offensichtlich die Dinge so hat treiben lassen, wie die Dinge getrieben sind. Zur Redlichkeit gehört dazu, das heute in aller Klarheit zu sagen.

Im Übrigen gibt es in der Landesregierung darüber überhaupt keinen Dissens, auch nicht zwischen Frau Conrad und mir. Wir waren neulich gemeinsam in Brüssel und haben dort die Gesamtproblematik gemeinsam mit den betroffenen Akteuren diskutiert. Ich musste feststellen, dass es an der Zeit ist, eine entsprechende Information von der Seite zu betreiben, und dass es wichtig ist, die Gesamtproblematik auf den Tisch zu legen, auch die Dinge, die schlecht handhabbar oder gar nicht handhabbar sind. Eine Verordnung muss handhabbar sein. Das ist das Problem, vor dem wir derzeit stehen.

Lassen Sie mich zu Beginn die überragende Bedeutung der Chemischen Industrie für die Wirtschaftsstruktur von Rheinland-Pfalz an einigen aussagekräftigen Zahlen verdeutlichen. Die Chemische Industrie ist seit Jahrzehnten die Nummer 1 unter allen Industriezweigen. Mehr als 61.000 Menschen – das sind rund 20 % aller Industriebeschäftigten – arbeiten in diesem Bundesland in diesem Bereich. Der Bundesdurchschnitt liegt bei 7,5 %.

Daher sind wir ganz besonders betroffen. Natürlich – in dieser Hinsicht gebe ich Herrn Kollegen Ramsauer Recht – ist es normal, dass sich der Landtag damit beschäftigen muss, und zwar im Interesse der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie im Interesse der Verbraucher.

(Beifall bei FDP und SPD)

Es ist nicht so, dass wir so tun könnten, dass das alles für uns kein Problem wäre. Ihre wahre Geisteshaltung belegen Sie doch immer wieder bei der Frage der Chlorchemie, die natürlich auch besprochen werden muss, und zwar nicht nur unter Sicherheitsaspekten, sondern auch unter Arbeitsplatzaspekten.

(Beifall bei FDP und SPD)

Herr Dr. Braun, dass Sie das nicht gern hören, ist mir klar. Aber wir müssen es Ihnen sagen, damit wir redlich miteinander umgehen können und jeder dem anderen die Wahrheit sagen kann. So ist es nämlich. Ich will nicht so weit gehen und davon reden, dass Sie vom Schüren der Ängste der Menschen leben würden. Das versuchen Sie doch immer wieder.

(Beifall bei der FDP)

Natürlich ist das ein Problem: Wenn man das Wort „Chemie“ hört, hat man eine bestimmte Assoziation, die man bei anderen Industriezweigen nicht in der Form hat. Es muss aber doch möglich sein, sich darüber redlich

auseinander zu setzen und festzustellen, dass die Chemie auch gute Seiten hat. Was wären wir denn ohne Chemie? Wie weit wäre denn der Fortschritt in diesem Staat ohne Chemie?

(Beifall bei FDP und SPD)

Meine Damen und Herren, noch deutlicher wird die Bedeutung bei der Betrachtung des Wertschöpfungsanteils in diesem Bundesland. 30,5 % des Umsatzes im verarbeitenden Gewerbe des Landes Rheinland-Pfalz erwirtschaftet die Chemieindustrie. Damit liegt der Anteil dreimal höher als im Bundesdurchschnitt. Der hohe Exportanteil von Rheinland-Pfalz – damit sind wir Spitzenreiter unter den Bundesländern in der Exportquote – wird maßgeblich von der Chemieindustrie getragen. Noch ein weiteres Kriterium für die Bedeutung liegt in der hohen Innovationskraft der Chemieindustrie. Diese Innovationskraft ist für die Zukunftssicherung des Industriezweigs ausschlaggebend. Darüber hinaus ist er ausschlaggebend für die Innovationskraft einer gesamten Volkswirtschaft. Diese Zahlen belegen sehr deutlich die Bedeutung der Chemischen Industrie für unser Bundesland.

Die EU-Kommission hat mit ihrem Weißbuch zur Strategie für eine künftige Chemikalienpolitik den Anstoß zu einer grundlegenden Neuordnung der gesamteuropäischen Chemikaliengesetzgebung gegeben. Wer die Unübersichtlichkeit und die Vielzahl von Gesetzen und Verordnungen auf diesem Gebiet kennt, kann dieses Vorhaben im Prinzip nur begrüßen. Es besteht kein Zweifel, dass auch die Landesregierung eine Neuordnung des Chemikalienrechts befürwortet, das die Sicherheit von Mensch und Umwelt erhöhen und den Verbraucherschutz verbessern soll.

Die wesentlichen Ziele, wie die Erhöhung der Transparenz in den Bewertungsverfahren, die Angleichung der Voraussetzungen an Zulassungs- und Bewertungsverfahren für Alt- und Neustoffe sowie die höhere Verantwortung des Herstellers, sind Ziele, die in aller Klarheit die Unterstützung der Chemischen Industrie finden; denn die Chemische Industrie verweigert sich nicht.

Die bisherigen Beratungen des Weißbuchs im Europäischen Parlament, das wesentliche Anforderungen nachhaltig verschärft hat, und die ersten Umsetzungsarbeiten lassen aber befürchten, dass die unterstützenswerten Ziele durch die Ausgestaltung komplizierter und umfangreicher Verfahren unterlaufen werden. Darin liegt in Wahrheit ein Problem.

Es ist zu befürchten, dass die konkrete Ausgestaltung der Bewertungsverfahren, die nur an die Eigenschaften der Stoffe anknüpfen, den Nutzen der Stoffe oder die Möglichkeiten, durch Schutzmaßnahmen einen sicheren Umgang zu gewährleisten, weitgehend außer Acht gelassen wird. Dieser Verzicht auf die Risikobetrachtung bindet unnötige Ressourcen und verursacht Kosten, ohne dass mit den gewonnenen Daten tatsächlich mehr Sicherheit erreicht werden kann. Es droht die Entstehung von Datenfriedhöfen, die die verantwortlichen Behörden lahm legen werden und damit zur Entscheidungsunfähigkeit und Innovationsblockade beitragen werden.

Weshalb nutzt man nicht die erfolgreichen und praktikablen Verfahren, beispielsweise aus den USA oder Japan, wo der Anfang der Prüfungs- und Kontrollverfahren viel stärker von der konkreten Risikobetrachtung abhängt als von bloßen Stoffeigenschaften? Sie hängen stärker von der Risikobetrachtung ab.

Zwischenprodukte, mit denen nur wenige erfahrene Chemiarbeiter umgehen, lösen beispielsweise deutlich weniger Risiken aus, auch wenn sie hochgefährlichere Stoffe enthalten, als Endprodukte in den Händen von unerfahrenen Verbrauchern.

Auch die möglichen Stoffverbote gefährden Wirtschaftszweige, einzelne Unternehmen und deren Arbeitsplätze, ohne nachhaltigen Schutz vor den Gefahren der Chemikalien gewährleisten zu können. Insbesondere werden die im Weißbuch geforderten Zulassungsverfahren für jede vorgesehene Anwendung erhebliche Probleme verursachen, da sie alle Weiterverwender betreffen. Dies sind im Regelfall kleine und mittlere Unternehmen, die nur begrenzt in der Lage sein werden, für ihre oft kleinen Mengen aufwendige und kostenintensive Betrachtungen durchführen zu können.

Unklar ist für mich das Verhältnis zwischen den Herstellern von Chemikalien und Anwendern unter den vielen kleinen und mittleren Betrieben der Chemischen Industrie. Sie benutzen Chemikalien des Herstellers und bauen darauf ihren Geschäftszweck auf. Jetzt laufen sie Gefahr, dass der Hersteller dieses Stoffes wegen der hohen mit den Zulassungsverfahren verbundenen Kosten die Produktion der Chemikalien eher aufgibt, als diesen Aufwand zu tragen. Damit wird den nachfolgenden Weiterverarbeitern quasi die Geschäftsbasis entzogen.

Allein dieses Beispiel zeigt, wie viel Unklarheiten und Gefahren für die europäische Chemische Industrie in dem künftigen Regelwerk stecken und wie wichtig es ist, mit Akribie alle Auswirkungen zu überdenken.

(Vereinzelt Beifall bei FDP und SPD)

Wir haben heute einen hohen Stand der Globalisierung erreicht, der es ermöglicht, jedes Produkt und jeden Stoff in jedem Teil der Welt gleichermaßen herzustellen und in Verkehr zu bringen. Das muss man zur Kenntnis nehmen. Die großen Unternehmen der Chemischen Industrie haben heute Produktionsmöglichkeiten nahezu in allen Teilen der Welt.

(Kuhn, FDP: Genauso ist es!)

Die Entscheidung darüber, wo welches Unternehmen was herstellt, wird in der heutigen Welt eines umfassenden Wettbewerbs im Wesentlichen unter Kostengesichtspunkten getroffen – ob es Ihnen passt oder nicht.

Konzerne wie BASF, Bayer oder andere können heute einen Stoff, dessen Zulassung in Europa durch die bestehenden Gefahren zu teuer wird, ohne Schwierigkeiten in einer Produktionsstätte in Asien oder in Amerika produzieren. Auch das muss man zur Kenntnis nehmen. Wer das außer Acht lässt und einseitige kostenintensive Anforderungen an den eigenen Industriezweig stellt, der

wird damit nicht nur die Gefahrenlage verbessern und die Sicherheit erhöhen, sondern er wird letztlich den Industriezweig Chemie, insbesondere für die Großunternehmen, zu Standortverlagerungen drängen.

Meine Damen und Herren, je aufwendiger die Zulassungsverfahren gestaltet werden, umso mehr werden Kosten-Nutzen-Überlegungen zu Betriebsstilllegungen, Produktaufgaben und Innovationsbeschränkungen führen müssen. Die großen Betriebe haben damit weniger zu tun.

Die Arbeitsmarktzahlen sind genannt worden. Es gibt einmal die Bewertung von Brüssel. Zum Zweiten gibt es die Ergebnisse der Chemischen Industrie selbst. Die Chemische Industrie ist dabei zu dem Ergebnis gekommen, dass bis zu 20.000 Arbeitsplätze im Bereich der Chemischen Industrie gefährdet werden könnten, wenn innerhalb der EU die vorgesehenen Neuordnungspläne für die Chemische Industrie in der stringenten Form und die Regelung über die Einführung von Emissionszertifikaten zum Tragen kommen.

Meine Damen und Herren, das bedeutet, dass nahezu jeder dritte Arbeitsplatz in Rheinland-Pfalz in diesem Bereich gefährdet ist. Auch das muss man sich einmal zu Gemüte führen.

Während die EU-Kommission selbst von vergleichsweise beherrschbaren Kosten in Höhe von rund 2 Milliarden Euro über zehn Jahre ausgeht, haben die Untersuchungen der Industrie selbst Kosten von mehr als 8 Milliarden Euro ergeben. Allein die BASF rechnet mit rund 500 Millionen Euro Kosten in den nächsten zehn Jahren bei der Erfüllung dieser Anforderungen.

Es ist keine Frage, dass solche Kostenfaktoren eine große Zahl von Produkten in Europa unrentabel werden lassen. Dies betrifft vor allem Produkte, die in kleinen Mengen hergestellt werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte noch einmal in aller Klarheit sagen, in diesem Sinn begrüße ich das Positionspapier der SPD-Landtagsfraktion, das sich intensiv mit dieser Thematik auseinandersetzt. Ich kann Punkt für Punkt der Anforderungen mittragen und unterstützen.

Ich begrüße genauso das Positionspapier der Bundesregierung, des Verbands der Chemischen Industrie und der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie, die ebenfalls ihre Sorge um ein praktikables Chemikalienrecht im März dieses Jahres zum Ausdruck gebracht haben.

Gemeinsam mit meiner Kollegin, Frau Conrad, habe ich am 17. April dieses Jahres auf einer gut besuchten Podiumsdiskussion in der Brüsseler Landesvertretung die Problematik diskutiert und mit den Kommissionsbeamten die Situation erörtert, und zwar unter dem Gesichtspunkt, einerseits eine hohe Transparenz zu gewährleisten und andererseits den Verbraucherschutz ins Zentrum zu stellen, aber auch die Handelbarkeit sicherzustellen. Es muss handelbar sein. Das geht bis hin zu umgekehrter Beweislast bei den Zwischenhändlern, was eine sehr schwierige Situation ist.

Die Resonanz dieser Veranstaltung hat belegt, dass dieser neuartige Weg, den wir beschritten haben, ein richtiger Weg ist, nämlich im Dialog die Probleme zu lösen.

Nachhaltigkeit, so hat der neue Präsident des Europäischen Chemieverbands, Herr Dr. Voscherau, bei seiner Antrittsrede am 14. Juni betont, betrifft nicht nur den Umweltschutz. Nachhaltigkeit sei auch eine Frage der Erhaltung des Wohlstands und der Verantwortung für ausreichende Beschäftigung der Menschen in Europa.

Deshalb ist es gut, dass wir heute die Gesamtproblematik in diesem Hause diskutieren, weil Rheinland-Pfalz wesentlich mehr und auch anders betroffen ist. Deshalb ist es wichtig, dass wir einerseits die Bewertung des Verbraucherschutzes vornehmen und andererseits sicherstellen können, dass die deutsche Chemische Industrie im weltweiten Wettbewerb wettbewerbsfähig bleibt. Darauf kommt es uns an.

(Beifall der FDP und der SPD)

Präsident Grimm:

Meine Damen und Herren, ich begrüße Gäste im rheinland-pfälzischen Landtag, und zwar aus dem Arbeits- und Sozialpädagogischen Zentrum Kaiserslautern und von der Berufsbildenden Schule I Worms.

(Beifall im Hause)

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Braun das Wort.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Bauckhage, wären Sie sachlich geblieben und hätten Ihr Konzept vorgelesen, hätten wir darüber diskutieren können, wer Recht oder nicht Recht hat. Sobald Sie von Ihrem Konzept abgewichen sind, war vollkommen klar, dass Sie – wie Herr Dr. Schmitz – auch nur mit Unterstellungen und Polemik arbeiten. Es hat doch keinen Sinn, dass Sie uns unterstellen, wir wollten völlig verantwortungslos Arbeitsplätze vernichten und die Chemie abschaffen usw.

(Zuruf des Abg. Dr. Schmitz, FDP)

– Herr Dr. Schmitz, davon haben Sie keine Ahnung. Sie waren nicht da. Lassen Sie sich auch von Herrn Creutzmann keine falschen Zahlen einreden.

Sachlich war es so, dass wir eine Studie in Auftrag gegeben haben, was die Konversion der Chlorchemie für die Arbeitsplätze bedeuten würde. Die Studie hat, um das auch sozial zu betrachten, ergeben, dass über 5.000 Arbeitsplätze gefährdet werden. Das heißt, man hätte natürlich nicht von heute auf morgen eine solche Konversion machen können. Das war der Hintergrund dieser Studie. Deswegen haben wir die Problematik im Vorfeld erforschen lassen.

Herr Ramsauer hat gesagt, 15.000 Arbeitsplätze sind bei der BASF abgebaut worden, ohne die Umweltstandards

in die Richtung zu bringen. Es war nicht der Umweltschutz. Es wird auch jetzt nicht der Umweltschutz sein, sondern es handelt sich um eine Rationalisierung und die Welthandelsbedingungen, die zu dem Abbau von Arbeitsplätzen geführt haben.

(Zuruf des Abg. Ramsauer, SPD)

So viel zunächst zu den Rahmenbedingungen.

(Vereinzelt Beifall bei dem
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich möchte noch einmal zum Thema zurückkehren. Ich lese aus der Vereinbarung der Bundesregierung mit dem VCI und der IG BCE Punkt 2 vor. Es handelt sich dabei um die Marge der Stoffe von einer Jahrestonne bis zehn Jahrestonnen.

Herr Schmitz, Sie haben genauso wie ihr Nebenmann behauptet, dass das nicht stimmt. Ich lese es einfach einmal vor, damit Sie nicht autistisch sein müssen. Ich halte übrigens Ihre Beleidigungen für nicht mehr länger ertragbar.

(Dr. Schmitz, FDP: Bitte?)

– Ihre Beleidigungen. Sie sollten sich einmal überlegen, was Sie hier sagen.

„Für Stoffe zwischen einer Jahrestonne und zehn Jahrestonnen sollte ein gegenüber dem Kommissionsvorschlag weiter gehender Datensatz verlangt werden, der zumindest eine Auskunftsfähigkeit bei ungewollten Freisetzen, zum Beispiel Störfällen, sowie in Fällen ermöglicht, in denen es aufgrund der zu erwartenden Exposition zum Schutz Dritter erforderlich ist. Basis für eine europäische Regelung könnte der Datensatz der entsprechenden freiwilligen Selbstverpflichtung der deutschen Chemischen Industrie 1997 sein.“

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Dr. Schmitz, FDP: Sie lesen es
doch selbst vor, Herr Braun!)

– Das gibt es doch nicht. Das habe ich doch eben gesagt. Sie haben daraufhin behauptet, das stimmt nicht, weil Sie die Unterlagen nicht gelesen und sie nicht richtig durchgeschaut haben.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da es diese Selbstverpflichtung gibt, sollen Datenblätter für alle Stoffe über eine Tonne erstellt werden. Vom VCI und der IG BCE wird eine Verschärfung gegenüber der EU-Kommission vorgeschlagen.

(Zuruf des Abg. Schwarz, SPD)

– Natürlich ist das in Ordnung. Das sagen wir doch. Dagegen brauchen Sie nicht zu argumentieren.

Herr Dr. Schmitz, hören Sie einmal zu.

(Dr. Schmitz, FDP: Das ist doch mein
Problem, dass ich zuhöre!)

Punkt 16 – ich zitiere –: „Es ist notwendig, die Anforderungen an Registrierung, Bewertung und Autorisierung so praktikabel auszugestalten, dass sie auch von kleinen und mittleren Unternehmen erfüllt werden können.“ Das ist Position der Bundesregierung. Wir brauchen dazu nicht die FDP. Sie brauchen sich auch nicht so aufzublasen, als hätten Sie das erreicht. Das ist Sache der Bundesregierung. Das stand vorher schon drin.

Herr Dr. Schmitz, wenn Sie es aufmerksam lesen und auch verstehen würden, könnten wir eine sachliche Diskussion führen.

(Zuruf des Abg. Dr. Schmitz, FDP)

Meine Damen und Herren, ich plädiere für eine sachliche Diskussion.

Herr Bauckhage, Sie haben von den Belastungen der Industrie gesprochen. Wir wollen vermeiden, dass der Mittelstand dadurch belastet wird, dass diese Datenblätter von den Herstellern erstellt werden müssen und der Mittelstand, der viele Dinge nur mischt und weiterverarbeitet, befreit wird, solche grundlegenden Forschungen zu erstellen. Deswegen ist es auch für den Mittelstand vorteilhaft, solche Datenblätter von der herstellenden Industrie zu erhalten.

Ich komme zu den 50 Millionen Euro, die wieder zu Verlagerungen von Arbeitsplätzen bei der BASF führen würden.

(Dr. Schiffmann, SPD: 500!)

– 50 Millionen pro Jahr, 500 insgesamt. Dazu lässt sich nur sagen: Der Vitaminskandal, die Preisabsprache, hat die BASF mehr gekostet.

(Glocke des Präsidenten)

Wir haben nichts davon gehört, dass das die Arbeitsplätze in Ludwigshafen und in Rheinland-Pfalz gefährdet. Hier hat die BASF geschwiegen.

(Zuruf des Abg. Dr. Schiffmann, SPD)

Bei diesem Thema, bei dem es um den Verbraucherschutz geht, wird plötzlich allein auf die finanziellen Belastungen abgehoben und nicht auf den Verbraucherschutz.

Die Vorteile die es bringt, den Verbraucherschutz voranzubringen,

(Schwarz, SPD: Jetzt ist Schluss!)

sind auch für die Chemieindustrie größer.

Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Grimm:

Für die FDP-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Creutzmann. Sie haben noch eine Redezeit von drei Minuten.

Abg. Creutzmann, FDP:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Braun, in aller Sachlichkeit, das Positionspapier der Bundesregierung, der IG BCE und der Chemieverbände hat 19 Verbesserungsbedürfnisse.

„Responsible care“ ist in der Chemischen Industrie nicht nur eine Philosophie, sondern wird auch praktiziert. Deswegen meine herzliche Bitte, es bringt uns doch nicht weiter, dass Sie immer wieder den Versuch unternehmen, als würde die Chemische Industrie den Verbraucherschutz oder die Gesundheit vernachlässigen. Wir haben ganz hohe Anforderungen von den Berufsgenossenschaften an die Chemische Industrie. Wenn die Chemische Industrie produziert, hat sie sehr, sehr hohe Auflagen für die Menschen, die die Produktion durchführen. Deswegen ist sie natürlich auch in der Folge daran interessiert, dass die Produkte, die sie auf den Markt bringt, umweltverträglich sind und von den Menschen getragen werden.

Gestatten Sie mir noch eine Anmerkung. Lassen Sie doch diese Vergleiche. Diese 1 Milliarde hat die BASF sehr geschmerzt. Das war viel, viel Geld. Deswegen sollte man einen solchen Vergleich hier nicht bringen. Das ist unfair. Die Auflagen, die durch das Chemikalienweißbuch allen Unternehmen gemacht werden, werden eingehalten und begrüßt. Gerade diese Passage, die Sie eben angeführt haben mit den ein bis zehn Jahrestonnen, ist natürlich ein Vorteil, weil es diese Datenblätter in Deutschland gibt.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das hat er doch alles schon in seinen
Redebeiträgen gesagt!)

– Frau Thomas, Sie müssen auch schon einmal vertragen, wenn man das hier sagt. Er hat Herrn Kollegen Schmitz polemisch angegriffen, nachdem er dies gesagt hat. Das weise ich mit aller Entschiedenheit zurück.

Es ist ein Vorteil für Deutschland. Deswegen wird das jetzt im Positionspapier der Bundesregierung und der IG BCE gefordert. Das ist doch ganz klar.

Meine Damen und Herren, das Entscheidende sind nicht die Großunternehmen, da diese durchaus die Möglichkeit haben, ins Ausland auszuweichen. Rheinland-Pfalz ist in der Chemieindustrie mittelständisch strukturiert. Sehr viele Produkte müssten vom Markt genommen werden, wenn das, was die EU jetzt will, kommen würde. Dann streiten wir nicht über ein paar hundert Arbeitsplätze mehr oder weniger.

(Glocke des Präsidenten)

Herr Kollege Braun, noch einmal zum Thema „Chlorchemie“. Unmittelbar sind es natürlich weniger Menschen, aber die Folgen, die aus einem Verbot der Chlorchemie entstehen würden, sind in der Tat – das sind keine Zahlen der BASF, sondern der IG BCE – 20.000

Arbeitsplätze allein am Standort Ludwigshafen. Nehmen Sie das doch bitte einmal zur Kenntnis.

Danke.

(Beifall bei FDP und SPD)

Präsident Grimm:

Ich erteile noch einmal Herrn Abgeordneten Franz Schwarz das Wort.

Abg. Schwarz, SPD:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe eben dazwischen gerufen: „Jetzt ist Schluss!“

Herr Dr. Braun, ich habe das Gefühl, dass das Papier, das jetzt gemeinsam verabschiedet wird, für Sie etwas ist, gegen das wir uns wenden. Dieses Papier ist die Grundlage um das, was jetzt im Weißbuch steht, zu verändern. Darin steht jetzt 100 Kilo!

(Beifall bei SPD und FDP)

Präsident Grimm:

Ich erteile Herrn Staatsminister Bauckhage das Wort.

**Bauckhage, Minister für
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren, eines hat mich jetzt gerade nachdenklich gestimmt. Ich will das noch einmal sagen, damit wir wissen, wie hier diskutiert wird und wie man mit manchen Problemen, auch mit Einzelschicksalen, umgehen kann.

Ich begrüße noch einmal, dass wir heute diese Problematik diskutieren, und zwar vor dem Hintergrund, dass damit natürlicherweise der Umweltschutz, der Verbraucherschutz, aber auch die Arbeitsplätze eine Rolle spielten.

Wenn man hier sagt, wir haben eine Studie in Auftrag gegeben, nach dieser Studie bedeutet das den Verlust von 5.000 Arbeitsplätzen, dann ist das die eine Seite. Wir wollen aber jetzt diese Konversion nicht sofort betreiben, sondern fließend weich betreiben. Sie müssen wissen: Diese 5.000 Arbeitsplätze sind für immer verloren, meine sehr verehrten Damen und Herren. Das ist der wichtige Punkt.

Im Übrigen, wenn man einen Vergleich führt, die Frage der 1 Milliarde Strafgeelder, dann zeigt dies die wahre Geisteshaltung, die dahinter steckt.

(Beifall bei FDP und SPD)

Präsident Grimm:

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache.

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

**...tes Landesgesetz zur Änderung
dienstrechtlicher Vorschriften
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 14/953 –
Zweite Beratung**

dazu:

**Beschlussempfehlung des Innenausschusses
– Drucksache 14/1188 –**

Ich erteile der Berichterstatterin, Frau Abgeordneter Grützmaker, das Wort.

Abg. Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften – Drucksache 14/953 – wurde durch Beschluss des Landtags am 24. April an den Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen.

Der Innenausschuss hat in seiner 10. Sitzung am 2. Mai darüber beraten. Eine Entscheidung wurde damals vertagt, weil sich die CDU noch ein Gutachten vom Wissenschaftlichen Dienst des Landtags zur Frage der Gewährung von Beihilfen bei Wahlleistungen erstellen ließ. Daraufhin wurde der Gesetzentwurf noch einmal in der 12. Sitzung am 14. Juni beraten.

Der Innenausschuss ist in seiner 12. Sitzung am 14. Juni zu folgendem Beschluss gekommen: Da die CDU zur Gewährung von Beihilfen von Wahlleistungen eine Anhörung beantragt hatte, wurde dieser Punkt aus dem Gesetzentwurf ausgeklammert. Es handelt sich um Artikel I Nr. 17. Mit der Ausklammerung dieses Artikels I Nr. 17 wurde der Gesetzentwurf einstimmig im Innenausschuss angenommen.

Der Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 12. Sitzung am 18. Juni ebenfalls beraten. Die Beschlussempfehlung lautet: Der Gesetzentwurf wird unter Ausklammerung des Artikels I Nr. 17 angenommen.

Über den ausgeklammerten Teil des Gesetzentwurfs – Artikel I Nr. 17 – wird die Beratung im Ausschuss mit einer Anhörung fortgesetzt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Grimm:

Vielen Dank, Frau Berichterstatterin.

Ich eröffne die Aussprache und erteile Herrn Abgeordneten Klöckner von der SPD-Fraktion das Wort.

Abg. Klöckner, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf der Landesregie-

rung zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften ist aus zweierlei Gründen erforderlich. Neben der notwendigen Angleichung des Landesbeamtengesetzes an das geänderte Bundesrecht reagiert die Landesregierung zugleich auf die gesellschaftlichen Veränderungen und setzt eigene Akzente durch gesetzliche Neuregelungen.

(Pörksen, SPD: Sehr richtig! –
Beifall bei der SPD)

Dadurch wird ein zeitgemäßes öffentliches Dienstrecht gewährleistet. Zwar ist es nicht galaktisch, aber praktisch. Es ist schließlich nicht für Captain Kirk – Herr Kollege Hörter ist nicht anwesend – und seine Crew bestimmt, sondern für beamtete Erdbewohner im Landesdienst.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte an dieser Stelle auf einige wesentliche Änderungen etwas näher eingehen. Die Öffnung der Alterszeit für teilzeitbeschäftigte Beamtinnen und Beamte wird nunmehr aus dem Bundesrecht in das Landesrecht übernommen. Somit wird die seit 1999 bereits aufgrund einer Verwaltungsvorschrift angewandte Vorgriffsregelung nun durch eine gesetzliche Bestimmung im Landesbeamtengesetz verankert. So besteht in dieser Frage ab sofort Rechtssicherheit.

Besonders begrüßen wir, dass die Altersgrenze für alle Beamte des feuerwehrtechnischen Dienstes in der Feuerwehr und in den Leitstellen einheitlich auf das vollendete 60. Lebensjahr festgelegt wird.

(Beifall bei SPD und FDP)

Bisher war das Personal in den Leitstellen von der vorgezogenen Altersgrenze ausgeschlossen. Dies wurde, wie ich meine, zutreffend als Ungerechtigkeit angesehen. In den Leitstellen arbeiten vorwiegend Personen, die vor dieser Tätigkeit im aktiven Feuerwehrdienst unter gleich harten Bedingungen gearbeitet haben wie ihre Kollegen im Außendienst.

(Beifall bei der SPD)

Gerade für diese neue gesetzliche Regelung hat sich die SPD-Fraktion stark gemacht. Die Versorgungsausgaben aufgrund der großen Zahl von Ruhestandsversetzungen wegen Dienstunfähigkeit steigen stetig von Jahr zu Jahr.

Ein Beispiel aus dem Bildungsbereich zeigt diese Entwicklung drastisch auf. Von den im Jahr 2000 in den Ruhestand getretenen Lehrerinnen und Lehrer sind nur 6,3 % aufgrund des Erreichens des Rentenalters aus dem Dienst ausgeschieden.

(Lelle, CDU: Was besagt das?)

Sage und schreibe 64,2 % wurden wegen Dienstunfähigkeit frühpensioniert.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

29,5 % fallen unter besondere Altersgrenzen, zum Beispiel bei Schwerbehinderung.

Diese Entwicklung, die auch in anderen Bereichen festzustellen ist, rechtfertigt die beabsichtigte Regelung im Landesbeamtengesetz auf obligatorische Mitwirkung der zentralmedizinischen Verbindungsstelle, die seinerzeit aufgrund eines Ministerratsbeschlusses eingerichtet worden ist. Aus datenschutzrechtlichen Gründen darf sie bisher nur mit Zustimmung der Betroffenen tätig werden. Nach derzeitiger Praxis verweigert ungefähr ein Drittel dieses Einverständnis.

Eine effiziente Qualitätssicherung der Beurteilung der Dienstfähigkeit der Landesbeamtinnen und -beamten ist so natürlich nur in sehr beschränktem Umfang möglich. Durch die vorgesehene verpflichtende Beteiligung können Mängel des amtsärztlichen Untersuchungsverfahrens aufgedeckt und bereinigt werden. Die hiermit erreichte höhere Qualität der Entscheidungen über die Versetzung in den Ruhestand ist sicherlich im Interesse sowohl der Betroffenen als auch des Arbeitgebers.

(Beifall der SPD)

Zudem wird künftig die ärztliche Untersuchung zur Feststellung der Dienstunfähigkeit eines Beamten oder einer Beamtin nicht nur durch den Amtsarzt möglich sein, sondern auch durch andere Ärzte, die besondere Kenntnisse der gesundheitlichen Anforderungen der jeweiligen beruflichen Tätigkeit besitzen. Auch diese Neuregelung ist als positiv zu bewerten, führt jedoch zu einer Verkürzung der Verfahrensdauer.

(Lelle, CDU: Eben nicht!)

Der Spezialist für die entsprechende Erkrankung erstellt das Gutachten. Der Amtsarzt muss nicht weitere Ärzte hinzuziehen.

(Frau Spurzem, SPD: Da hat er auch Recht!)

Ich sehe darin einen Fortschritt im Interesse aller Beteiligten.

In diesem Zusammenhang ist auch zu begrüßen, dass durch Verwendung auf einen anderen Dienstposten oder durch Reduzierung des Arbeitsvolumens eine weitere Beschäftigung der Beamtin oder des Beamten ermöglicht wird.

(Beifall der SPD)

Getreu dem Grundsatz „Rehabilitation vor Versorgung“ ermöglichen die neuen gesetzlichen Regelungen eine der individuellen Leistungsfähigkeit adäquate Verwendung dieser Frauen und Männer.

Weitere Änderungen, die ich nur kurz erwähnen möchte, betreffen vornehmlich Ausnahmen von der Erprobungszeit vor einer Beförderung, ein Antragsrecht der Beamtinnen und Beamten auf Verschlebung der Ruhestandsversetzung über die Altersgrenze hinaus, die Aufhebung der Altersgrenze bei begrenzter Dienstfähigkeit, die Verlängerung der Aufbewahrungspflicht für Beihilfeunterlagen und den zeitlich begrenzten Erhalt der Beihilfe-

berechtigung bei einem Urlaub unter Wegfall der Dienstbezüge.

(Glocke des Präsidenten)

Die im Gesetzentwurf ursprünglich vorgesehene Regelung, einen Eigenbeitrag des Beamten oder der Beamtin in Höhe von 13 Euro festzusetzen, um damit die Beihilfefähigkeit weitestgehend zu erhalten, die übrigens bisher von acht Bundesländern völlig gestrichen wurde, sehen wir als eine sachgerechte Lösung an.

Aufgrund ihrer verfassungsrechtlichen Bedenken hat die CDU-Fraktion jedoch eine Anhörung beantragt, sodass diese Frage vorerst ausgeklammert bleibt. Warten wir also in dieser Frage noch ein bisschen ab.

(Beifall und Heiterkeit bei der SPD)

Abschließend stelle ich fest, dass die vorgesehenen Neuregelungen alles in allem zeitgemäß und den Interessen aller, insbesondere denen der Landesbeamtinnen und -beamten dienlich sind. Jedenfalls ist kein Anlass gegeben für den Ausspruch von M. G. Saphir in seinem Werk „Nachtschatten“, in dem er sagt: „Ein guter deutscher ehrlicher Beamter, der lacht nicht, bevor er sich umsieht, ob es seine Behörde etwa merkt.“

(Lelle, CDU: Den rheinland-pfälzischen Beamten ist das Lachen vergangen!)

Vorbehaltlich des eben erwähnten Passus gibt die SPD-Fraktion dem vorliegenden Gesetzentwurf ihre Zustimmung.

(Beifall der SPD und der FDP)

Präsident Grimm:

Es spricht nun Herr Abgeordneter Bischel.

Abg. Bischel, CDU:

Herr Präsident, meine verehrten Damen und Herren! Dem Kollegen Bischel fällt es nicht schwer, auf die Rede des Kollegen Klöckner zu antworten. Ich beglückwünsche ihn zu seiner Jungfernrede, die er heute gehalten hat,

(Beifall der SPD)

hat er doch überwiegend eine ganz sachliche Gesetzesbegründung vorgegeben, die man als Entwurf der Landesregierung hätte lesen können.

Meine Damen und Herren, die Einzelheiten, die der Kollege Klöckner zu den verschiedensten Passagen dieses Gesetzes genannt hat, sind nach meiner Auffassung nicht zu kritisieren. Nur hat er manchmal etwas übersehen, zum Beispiel, wenn er die Regierung lobt, sie setze eigene Akzente, zum Beispiel bei der Arbeitszeit für Teilzeitbeschäftigte.

Ich glaube, der Erste, der dies in diesem Parlament gefordert hat, war ich. Die Landesregierung hat dies früher aus finanziellen Gründen abgelehnt,

(Beifall des Abg. Jullien, CDU –
Zuruf des Abg. Lelle, CDU)

weil man angeblich kein Geld hatte, um dies bezahlen zu können.

(Zuruf des Abg. Schmitt, CDU)

Immerhin haben Sie eine gewisse Zeit gebraucht, um zur Einsicht zu kommen und dies heute vorzuschlagen. Das begrüßen wir. Es wäre schöner gewesen, wenn dies früher erfolgt wäre, aber immerhin.

Herr Kollege, weiterhin haben Sie auch von der vorzeitigen Dienstunfähigkeit vieler Lehrerinnen und Lehrer gesprochen. Es ist zutreffend, wie Sie das ausgeführt haben.

(Zuruf des Abg. Schmitt, CDU)

Die Prozentsätze, die Sie genannt haben, stimmen sicherlich auch. Auf die Frage, warum das so ist

(Lelle, CDU: Eben!)

und welche Gründe dafür maßgebend sind, sind Sie nicht eingegangen.

Ich will einmal den Begriff der Leistungsverdichtung nennen – hierbei handelt es sich um einen typischen Begriff aus der Arbeitswelt,

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

der auch für den öffentlichen Dienst gilt –, der insbesondere auf den Beruf der Lehrerinnen und Lehrer zutrifft, meine Damen und Herren. Bei dieser Leistungsverdichtung, die wir heute in den Schulen haben, und bei dem hohen Mangel an Lehrern und bei dem damit verbundenen hohen Unterrichtsausfall und bei der allgemeinen gesellschaftlichen Situation,

(Lelle, CDU: So ist das!)

die wir auch an den Schulen haben, braucht man sich nicht zu wundern, dass die Arbeitskräfte vorzeitig verschlissen werden und die Lehrerinnen und Lehrer logischerweise wegen Dienstunfähigkeit früher in den Ruhestand gehen müssen. Es wäre sinnvoll gewesen, auf dieses Phänomen auch hinzuweisen.

Meine verehrten Damen und Herren, man kann durchaus Zweifel daran haben, ob die jetzt einzurichtende und verbindlich zu beteiligende medizinische Verbindungsstelle der Weisheit letzter Schluss ist.

(Dr. Schiffmann, SPD: Sind Sie
jetzt dafür oder dagegen?)

Dass die Gewerkschaften, Deutscher Beamtenbund, Deutscher Gewerkschaftsbund, dagegen sind, ist auch

verständlich, weil sie große Zweifel daran haben, ob das Ergebnis nicht vielleicht auch interessengeleitet ist.

Meine Damen und Herren, trotzdem sind wir von der CDU-Fraktion der Auffassung, wir sollten das so wagen, wie das von der Regierung vorgeschlagen ist. Sie wissen, die CDU ist von jeher eine staatstragende Partei, und sie ist es immer noch. Sie ist auch darum besorgt, dass Verwaltung gut und richtig funktioniert. Dann muss gegebenenfalls auch im Streitfall der Einzelne eine zusätzliche Untersuchung durch eine solche Verbindungsstelle hinnehmen.

(Zuruf des Abg. Lelle, CDU)

Deswegen verweigern wir uns nicht in einer solchen Frage und stimmen zu.

Ich will, weil der Herr Kollege mich angesprochen hat, ganz kurz auf die Frage der Behandlung von Beihilfen und von Wahlleistungen und der Entrichtung eines bestimmten Betrags durch Beamte, um eine solche Rechtsposition aufrechtzuerhalten, eingehen, obwohl ich an sich nicht vorhatte, das Thema zu diskutieren;

(Zurufe von der SPD)

denn wir haben von unserem Minderheitenrecht als CDU Gebrauch gemacht und eine Anhörung zu einem wichtigen Thema beantragt. Diese Anhörung wird demnächst durchgeführt.

Meine Damen und Herren, wir sind der Gesetzgeber im Land. Alle Bürger haben sich an Recht und Gesetz zu halten. Vor allem haben sich auch der Gesetzgeber und die Landesregierung als Organe des Landes an Recht und Gesetz zu halten.

Wenn wir ein wissenschaftlich begründetes Gutachten vorliegen haben, in dem ernsthafte Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit vorgeschlagener Regelungen erhoben werden, dann muss es bitte schön zumindest im parlamentarischen Raum als zwingende Notwendigkeit angesehen werden, diese Bedenken näher zu untersuchen.

(Beifall der CDU –
Schweitzer, SPD: Das machen wir doch!)

Niemand soll uns als Parlament den Vorwurf machen, als gesamtes Parlament, wir würden leichtfertig auf eine solche Prüfung verzichten.

(Glocke des Präsidenten)

Insofern ist es richtig, dass wir das durchführen. Es wird zu einem späteren Zeitpunkt in diesem Haus Gelegenheit sein, auf die speziellen Probleme, die in diesem Zusammenhang zu sehen sind, einzugehen.

(Lelle, CDU: Aber nicht auf die Ursachen!)

Meine Damen und Herren, die weitere Debatte später. Die CDU-Fraktion unterstützt den jetzt abgespeckten Gesetzesvorschlag und ist bereit, ihm zuzustimmen.

(Beifall der CDU)

Präsident Grimm:

Meine Damen und Herren, ich begrüße auf der Zuschauertribüne Mitglieder des Bundes der Ruhestandsbeamten. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Es spricht nun Herr Abgeordneter Creutzmann.

Abg. Creutzmann, FDP:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Bundesgesetzgeber hat im letzten Jahr auf Bundesebene die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass Teilzeitbeschäftigte im öffentlichen Dienst in die Altersteilzeit einbezogen werden können. Diese Regelung gilt es nun, mit dem Landesgesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften umzusetzen. Damit dies bald erfolgen kann, wird die FDP-Fraktion – das kann ich in meiner Rede schon vorweg ankündigen – diesem Gesetzentwurf zustimmen.

Die FDP-Fraktion unterstützt mit Nachdruck das Bestreben der rheinland-pfälzischen Landesregierung, auch den in Teilzeit Beschäftigten die Möglichkeit einer Inanspruchnahme von Altersteilzeit zu geben. Während in der Industrie und insbesondere in der Chemischen Industrie die Altersteilzeit ein Renner ist, stellt sich die Situation im öffentlichen Dienst etwas differenzierter dar.

Herr Kollege Bischel, ich möchte näher darauf eingehen. Ich bin derjenige gewesen, der intern darauf gedrängt hat, die Altersteilzeit auch im öffentlichen Dienst einzuführen. Wir haben beispielsweise in der BASF über 4.000 Altersteilzeitbeschäftigte. Aber natürlich wurde ich darüber belehrt, dass die Altersteilzeit im öffentlichen Dienst völlig anders funktioniert als in der freien Wirtschaft. Dort werden nämlich sofort mit steuerlicher Wirkung Rückstellungen gebildet. Jemand, der mit hohem Einkommen ausscheidet, wird durch jemanden mit niedrigem Einkommen ersetzt. Die Differenz rechnet sich, und deshalb ist die Altersteilzeit in der Privatwirtschaft ein Renner. Früher wurde noch die Bundesanstalt für Arbeit an den Kosten beteiligt.

Meine Damen und Herren, im öffentlichen Bereich sieht dies natürlich völlig anders aus. Ich kann die Altersteilzeit dazu benutzen, um Arbeitsplätze abzubauen. Das wäre auch im öffentlichen Bereich ein adäquates Mittel. Aber wenn wir erklären, bei der Polizei nicht und bei den Lehrern nicht, sieht es natürlich anders aus. Auch bei den Beschäftigten in der Justiz ist dies ähnlich.

Natürlich ist es auch nicht so, dass man die Altersteilzeit über die Differenzen, die in der Besoldung entstehen, finanzieren könnte. Das heißt, die Altersteilzeit geht voll zulasten des Haushalts. Das muss man schlicht und einfach wissen. Insofern stellt sich die Altersteilzeit zu meinem großen Bedauern im öffentlichen Dienst völlig anders dar als in der freien Wirtschaft. Das möchte ich ausdrücklich betonen.

Das Instrument der Altersteilzeit ist ein arbeitsmarktpolitischer Beitrag des öffentlichen Dienstes. Meine Damen

und Herren, sie hat sich bewährt. Aber wenn sich die demographische Entwicklung in den nächsten Jahren ändert, kann ich Ihnen nur sagen, die Altersteilzeit wird in der Arbeitsmarktpolitik keinen Beitrag mehr leisten können. Im Gegenteil, es werden bereits Überlegungen angestellt, die Arbeitszeit nicht bereits mit dem 65. Lebensjahr enden zu lassen, sondern sie auszuweiten. Die demographische Entwicklung wird dies teilweise erfordern.

Meine Damen und Herren, diese Überlegungen sind auch im Gesetz enthalten. Damit wird aber auch auf freiwilliger Basis eine Verschiebung der Versetzung in den Ruhestand über die Altersgrenze von 65 Jahren hinaus erreicht. Das geschieht natürlich freiwillig; das möchte ich betonen. Niemand, dem es Spaß macht, soll daran gehindert werden, über das 65. Lebensjahr hinaus zu arbeiten. Wir wollen keine Beschäftigungsbarriere einführen.

(Beifall der FDP und der SPD)

Ich sage noch einmal, dies ist momentan, in der jetzigen Arbeitsmarktsituation, kein Thema. Aber man muss wissen, wir werden im Jahr 2040 etwa 6 Millionen Beschäftigte weniger haben mit allen Folgen, die wir für unsere Einkünfte, die Steuereinnahmen, aber auch für unsere Sozialsysteme haben werden. Deswegen ist die Öffnung, die wir heute schon vorsehen, richtig.

Meine Damen und Herren, durch die Gewährung von Altersteilzeit wird der Weg frei gemacht für verstärkte Neueinstellungen im öffentlichen Dienst, da diese dort nicht als arbeitsmarktpolitisches Instrument gesehen wird. Vielmehr werden die Stellen der ausscheidenden Bediensteten im öffentlichen Dienst wieder besetzt. Daher ist die Altersteilzeit aufgrund der derzeitigen Haushaltssituation nur begrenzt durchzuführen.

Meine Damen und Herren, die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Altersteilzeit ist auch ein Gebot sozialpolitischer Vernunft. Ältere Jahrgänge können in den wohlverdienten Ruhestand gehen. Herr Kollege Bischel hat soeben darauf hingewiesen, durch Arbeitsverdichtungen stellen wir immer wieder fest, dass die tatsächliche Altersgrenze gar nicht erreicht wird, sondern die Arbeitskräfte schon viel früher in Pension gehen. Deswegen kann die Altersteilzeit auch einen Beitrag dazu leisten, die Frühpensionierungen zu vermindern. Ich denke dabei gerade an die Bediensteten der Polizei, aber auch im schulischen Bereich.

(Glocke des Präsidenten)

Die FDP-Fraktion stimmt dem vorliegenden Gesetzentwurf natürlich zu.

Danke.

(Beifall der FDP und der SPD)

Präsident Grimm:

Es spricht nun Frau Abgeordnete Grützmaker.

Abg. Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften, der vor uns liegt, beinhaltet einige sehr wichtige Punkte, die einige Veränderungen für die Beamtinnen und Beamten in unserem Land mit sich bringen. Ich möchte insbesondere auf drei Punkte eingehen.

Wir begrüßen, dass die Möglichkeit zur frühzeitigen Versetzung in den Ruhestand auch in Rheinland-Pfalz geschaffen wird. Dies gibt es bereits auf Bundesebene, ist also keine Neuerfindung von Rheinland-Pfalz. Aber das soll nicht dagegen sprechen, im Gegenteil.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Bisher ist es leider wahr, dass in anderen europäischen Staaten das Wissen und das Know-how älterer Menschen viel besser genutzt wird als bei uns in Deutschland. Darum halten wir es für richtig, denjenigen, die dies wünschen, die Möglichkeit zu geben, noch länger als bis zu ihrem 64. oder 65. Lebensjahr zu arbeiten. Diese Verschiebung ist bis auf das 68. Lebensjahr begrenzt, sodass man keine Angst vor einer Überalterung haben muss. Allerdings glaube ich auch, dass gar nicht so sehr viele davon Gebrauch machen werden, sondern nur diejenigen, die Spaß an ihrem Beruf haben und für ihren Bereich wichtig sind.

Gerade im Bereich der Lehrerinnen und Lehrer gibt es immer wieder einige, die sich sozusagen zwangspensioniert fühlen und die gern noch ein oder zwei Jahre länger unterrichtet hätten, besonders im Hinblick auf die Altersteilzeit. Das ist auch eine Erleichterung, die in diesem Fall gewährt wird.

In einem Fall, den ich kenne, hat dies sogar dazu geführt, dass ein Lehrer, nachdem er sozusagen zwangspensioniert wurde, stundenweise an einer anderen Schule weiter unterrichtet. Wir begrüßen es, eine Flexibilisierung herbeizuführen und die Möglichkeit zu schaffen, auf die einzelnen Bedürfnisse einzugehen, und dem stimmen wir natürlich zu.

Herr Klöckner ist schon sehr ausführlich auf die Möglichkeit eingegangen, die Dienstfähigkeit eines Beamten nicht nur durch den Amtsarzt, sondern auch durch andere Ärzte beurteilen zu lassen. Deswegen möchte ich dies nicht mehr so ausführlich tun.

Ich möchte in diesem Bereich noch einen weiteren Schwerpunkt mit einer anderen Perspektive setzen; denn die Einführung der Altersteilzeit für Teilzeitbeschäftigte, wie sie im Vorgriff schon vorhanden war, hat sich nicht nur in Rheinland-Pfalz, sondern auch in der gesamten Bundesrepublik sehr bewährt. Nach einer dpa-Meldung vom 4. Juni zeigt eine Auswertung des Statistischen Bundesamtes, dass im vergangenen Jahr sehr viel weniger Beamte in den Vorruhestand gegangen sind als in den Vorjahren. So gab es beispielsweise im Jahr 2001 einen Rückgang von 26 % – ich finde, das ist sehr viel – gegenüber dem Jahr 2000. Im Jahr 2001 haben 8 % mehr Beamte die Altersgrenze in ihrer Funktion erreicht als im Jahr 2000.

In diesem Bereich sehen wir bereits eine Besserung, und dies zeigt sehr deutlich, dass die meisten Beamtinnen und Beamten vorzeitig in den Ruhestand gehen, da sie durch ihre Arbeit und die damit verbundene Anstrengung krank gemacht wurden. Meiner Meinung nach zeigt dies sehr deutlich, dass sich die Altersteilzeit bewährt hat. Darum sollte sie in möglichst vielen Bereichen – als Nächstes ist die Justiz an der Reihe – eingeführt werden.

Zum Schluss möchte ich noch einmal kurz auf das eingehen, was im Ausschuss bisher am kontroversesten diskutiert wurde, nämlich auf die Frage der Beihilfe für Wahlleistungen. Dieser Punkt wurde aus dem Gesetzentwurf ausgeklammert, damit man die anderen Änderungen nicht noch weiter auf die lange Bank schiebt. Aber das Problem besteht natürlich auch weiterhin. Wir werden dazu eine Anhörung durchführen.

Herr Zuber, aber meine Frage an Sie lautet: Wie sieht es eigentlich mit den Haushaltsmitteln aus? – Damit waren natürlich Einsparungen verbunden. Sind diese Mittel bereits im Haushalt eingeplant, und in welcher Form oder in welcher Höhe haben Sie sie im laufenden Haushalt veranschlagt? – Dies würde mich vor dem Hintergrund der Debatte, die wir morgen führen, interessieren.

Ich möchte deutlich sagen, damit die Positionen klar werden: Wir stimmen nicht mit der CDU-Fraktion überein, dass die Kopplung von Beihilfen an die Zahlung eines monatlichen Beitrags gegen die Grundsätze des hergebrachten Beamtentums verstößt.

(Pörksen, SPD: Sehr vernünftig!)

Meine Damen und Herren, ich finde, auch die Beamten leisten mit dieser Regelung einen Beitrag zum Sparen, und das wird sicher auch allgemein anerkannt. Herr Bischel, wie wollen Sie den Menschen im Lande sonst erklären, dass zwar gespart werden muss, aber bitte nicht bei uns, bei den Beamtinnen und Beamten?

Letztendlich geht es auch um eine Gleichbehandlung mit den sozialversicherungspflichtigen Angestellten.

(Glocke des Präsidenten)

– Ich komme zum Schluss. Ich denke, das ist ein wichtiger Punkt. Wir werden zu diesem Passus noch eine Anhörung durchführen und beim nächsten Mal ausführlich darüber reden. Dem Gesetzentwurf stimmen wir so, wie er vorliegt, zu.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Grimm:

Ich erteile Innenminister Zuber das Wort.

Zuber, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die sich ständig ändernden Rahmenbedingungen in der Gesellschaft zwingen Regierung und Gesetzgeber

dazu, auf diesen fortwährenden Wandel schnell und flexibel zu reagieren. Es kann daher nicht überraschen, dass seit September 2000 erneut ein Dienstrechtsänderungsgesetzentwurf eingebracht wurde.

Der Gesetzentwurf hat zum einen die Angleichung des Landesbeamtengesetzes an das durch das Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetz 2000 und das Versorgungsänderungsgesetz 2001 geänderte Bundesrecht zur Folge. Darüber hinaus sind Neuregelungen vorgesehen, in denen der Gestaltungsspielraum der Länder zur Verwirklichung eigener Ideen genutzt werden kann, wovon wir auch Gebrauch machen.

Hinsichtlich der Umsetzung des Bundesrechts in Landesrecht ist insbesondere die Ausdehnung der Altersteilzeit mit ihren besoldungs- und versorgungsrechtlichen Vergünstigungen auf teilzeitbeschäftigte Beamtinnen und Beamte zu nennen. Die bisherige Praxis wird damit auf eine solide und formell gesetzliche Grundlage gestellt.

Rheinland-Pfalz ist im Übrigen das erste Bundesland, das die drei Änderungen des Beamtenrechtsrahmengesetzes durch das Versorgungsänderungsgesetz 2001 umgehend vollzieht.

(Beifall bei SPD und FDP)

Sie sind in der Debatte angesprochen worden. Ich muss sie nicht wiederholen.

Nachdem auch die neuen landesspezifischen Regelungen erläutert wurden, möchte ich es bei diesen wenigen Bemerkungen bewenden lassen.

Ich möchte nur noch auf die Regelung im Zusammenhang mit der Beihilfefähigkeit der Aufwendungen eingehen, die Inanspruchnahme von Wahlleistungen von der Zahlung eines monatlichen Beitrags abhängig zu machen. Hier wurde seitens der Landesregierung im Hinblick auf das Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes und die daraufhin im Innenausschuss beschlossene Anhörung vorerst verzichtet. Damit besteht ausreichend Gelegenheit, insbesondere die verfassungsrechtlichen Bedenken nochmals von allen Seiten zu durchleuchten. Ich betone allerdings, dass dies vorläufig abgekoppelt worden ist.

Im Übrigen möchte ich noch einmal auf die Frage der Abgeordneten Frau Grützmacher eingehen. Natürlich sind anteilmäßig die Beträge im Haushaltsplan veranschlagt worden. Dies hing auch von der Verabschiedung des Gesetzes ab.

(Beifall bei SPD und FDP)

Präsident Grimm:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen nun zunächst zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung. Wer der Beschlussempfehlung des Innenausschusses – Drucksache 14/1188 – zu-

stimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Ich stelle einstimmige Annahme fest.

Wir stimmen nun über den Gesetzentwurf in zweiter Beratung unter Berücksichtigung der zuvor beschlossenen Ausklammerung des Artikels 1 Nr. 17 ab. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Ich stelle ebenfalls Einstimmigkeit fest.

Wer dem Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf einstimmig die Zustimmung des Landtags gefunden hat.

(Beifall im Hause)

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

**...tes Landesgesetz zur Änderung des
Sparkassengesetzes
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 14/1076 –
Zweite Beratung**

**dazu:
Beschlussempfehlung des Ausschusses
für Wirtschaft und Verkehr
– Drucksache 14/1190 –**

Ich erteile dem Berichterstatter, Herrn Abgeordneten Dr. Gölter, das Wort.

Abg. Dr. Gölter, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Landesregierung wurde am 16. Mai in erster Lesung erörtert und ist dann federführend an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr sowie an den Innenausschuss und den Rechtsausschuss überwiesen worden.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr hat den Gesetzentwurf am 13. Juni 2002 beraten und einstimmig verabschiedet.

Der Innenausschuss hat sich in seiner Sitzung am 14. Juni 2002 und der Rechtsausschuss in seiner Sitzung am 18. Juni 2002 dem Votum des federführenden Ausschusses angeschlossen.

Meine Damen und Herren, ich möchte vereinbarungsgemäß auf einen Punkt hinweisen, der im federführenden Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr eine Rolle gespielt hat, und zwar die Frage der Kompetenzen des Verwaltungsrats. Die Landesregierung weist darauf hin, dass der Gesetzentwurf die Kompetenzen des Verwaltungsrats stärkt. Hier geht es im Wesentlichen um § 8 Abs. 2 Nr. 1 ff. Die Kompetenzen würden auch durch die Formulierung gestärkt, dass der Verwaltungsrat insbesondere nach Nummer 7 über „den jährlichen Erfolgsplan und die mittelfristige Finanz- und Geschäftsplanung (§ 17 Abs. 2)“ beschließt.

Um diesen Punkt hat es außerhalb des Parlaments in den Sparkassen und bei den Arbeitnehmervertretungen

Diskussionen gegeben, vor allem bezüglich der Frage, ob diese im ersten Augenblick etwas überraschende und neue Formulierung des jährlichen „Erfolgsplans“ garantiert, dass sich der Verwaltungsrat auch mit den Einzelheiten der Personalstruktur befassen kann.

Die Landesregierung hat darauf hingewiesen, dass diese Formulierung dem Verwaltungsrat ausdrücklich das Recht einräumt, die wesentlichen Bestandteile des Erfolgsplans vorzugeben und dass zu diesen wesentlichen Bestandteilen ganz selbstverständlich auch die Details der Personalstruktur gehören. Ob man dies jetzt als Stellenplan bezeichnet oder nicht, ist sekundär. Alle wesentlichen Fragen der Struktur des Personals und Aufgabenzuweisungen, Einstufungen usw. sind Bestandteil. Dies ist von allen Fraktionen einvernehmlich so zur Kenntnis genommen worden.

Die Landesregierung hat darüber hinaus darauf hingewiesen, dass sie darauf achten wird, dass dieses Verständnis einer umfassenden Kompetenz des Verwaltungsrats auch in allen Fragen des Personals in der Kommentierung des Sparkassengesetzes ausdrücklich verankert wird. Vor diesem Hintergrund hat die CDU-Fraktion ihren vorliegenden Änderungsantrag zu § 8 Abs. 2 Nr. 7 zurückgezogen, dies auch vor dem Hintergrund der einvernehmlichen Zustimmung aller Fraktionen im Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr.

(Beifall im Hause)

Präsident Grimm:

Ich bedanke mich bei dem Herrn Berichterstatter und eröffne die Aussprache.

Ich erteile Herrn Abgeordneten Wirz das Wort.

Abg. Wirz, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf vollzieht im Wesentlichen zwangsläufig die Anpassung unseres Rechts an das EU-Recht. Dabei geht es aber auch um eine fundamentale Änderung für die öffentlich-rechtlichen Banken und unsere Sparkassen. Es geht um den Verlust der Gewährträgerhaftung und damit um die Rückbindung der Sparkassen und der Landesbanken an ihre staatliche und kommunale Trägerschaft.

Diese Rückbindung war und ist durch besondere Versorgungsaufgaben und durch Rückhalt für eine Strukturentwicklung sozialer und regionalwirtschaftlicher Art begründet. Es geht dabei um einen Gestaltungsauftrag, der sich nicht immer konfliktfrei mit dem Ziel eines optimalen Betriebsgewinns verbinden lässt.

In diesem Sinne sind die Sparkassen die Bank der Privathaushalte, die Bank, die in der Fläche präsent ist, und die Bank der mittelständischen regionalen Wirtschaft.

Mit der Umsetzung des Europäischen Rechts durch dieses Gesetz geht uns dieses Instrument in wesentlichen Teilen verloren. Deshalb darf man es auf Dauer

nicht bei diesem Gesetz allein belassen. Meine Damen und Herren, wir müssen auch darüber nachdenken, wie wir die Aufgaben, für die die Sparkassen geschaffen wurden, in Zukunft lösen können.

Deshalb ist dieses Gesetz nur ein erster unvermeidlicher Schritt, dessen Konsequenzen wir noch bewältigen müssen.

Meine Damen und Herren, es ist deshalb notwendig und legitim, daran zu erinnern, wie diese Auseinandersetzungen mit der EU im vollendeten Binnenmarkt und in der Wirtschafts- und Währungsunion eigentlich zustande kamen. Auslöser war die Entwicklung und die Geschäftspraxis der westdeutschen Landesbank unter Herrn Frido Neubauer, der geradezu eine Symbolfigur für Verfilzung und Selbstherrlichkeit nach langer SPD-Herrschaft in einem Land geworden ist.

(Beifall bei der CDU)

Unter seiner Regie wurde ein sozial-demokratisch bestimmtes Imperium von Wirtschaftsverflechtungen und quasi staatlicher Industrieregierung mit einem dichten Netzkadermäßiger Personalpolitik aufgebaut.

(Zuruf des Abg. Schwarz, SPD)

Das hatte sich weit von dem subsidiären Auftrag öffentlich-rechtlicher Banken entfernt und jedes Maß verloren.

(Hartloff, SPD: Zu was reden Sie?)

– Hören Sie zu.

Unmittelbarer Auslöser war das Vorhaben der Landesregierung Nordrhein-Westfalen in den 90er-Jahren, das Wohnungsbauvermögen des Landes in mehrfach zweistelliger Milliardenhöhe der West-LB als haftendes Eigenkapital zur Verfügung zu stellen, ein Eigenkapital, das letztendlich aus staatlichen Haushaltsmitteln aufgebaut und garantiert war und nun noch neben die Gewährträgerhaftung treten sollte. Die Reaktion der Privatbanken, die dagegen mit allen rechtlichen und politischen Mitteln vorgingen, war voraussehbar.

Zu erinnern ist auch an die Drohung Neubers in Richtung Brüssel und Bonn, eine Kampagne gegen den Euro vom Zaun zu brechen, wenn sein Konzept nicht akzeptiert würde, Herr Schwarz. Damit hat er den öffentlich-rechtlichen Banken einen Bärendienst erwiesen, wie sich gezeigt hat.

(Beifall bei der CDU)

Besser und effektiver waren sämtliche Widerstände gegen die Sonderform der öffentlich-rechtlichen Banken in Deutschland nicht zu mobilisieren. Auch wenn die Unterschiede der Sparkassen zu den großen Landesbanken nicht geleugnet wurden, so sind sie natürlich in den Sog dieser Auseinandersetzungen hineingeraten. Jetzt haben wir alle gemeinsam diese Suppe auszulöffeln.

(Zuruf des Abg. Schwarz, SPD)

Hinzu kommt jetzt noch Basel II, das in der Anwendung dieser Grundsätze für unsere mittelständischen Firmen mit ihrer allzu oft im internationalen Vergleich sehr schwachen Kapitalbasis zu einer Schicksalsfrage werden kann.

(Zuruf des Abg. Billen, CDU – Weiterer Zuruf von der SPD)

Es drohen Strukturen wegzubrechen, die bisher wichtige Teile des Wirtschaftslebens getragen haben. Nun wird sich das Bemühen beschleunigen, unsere Sparkassen zu stärkeren Institutionen zu formen und zusammenzufassen.

(Zuruf von der SPD: Das ist wohl auch sinnvoll und notwendig!)

Es müssen neue Wege der Finanzierung des Mittelstands gesucht und gegangen werden. Wir müssen unsere ländlichen Räume weiterentwickeln, die eine tragfähige Infrastruktur, in der Versorgung mit Dienstleistungen brauchen. Niemand kann behaupten, dass das, was wir heute hier beschließen, auf Dauer ohne Folgen bleiben wird. Die Landesregierung ist aufgerufen, diesem Parlament zu erklären, welche Folgen sie erwartet und welche Konsequenzen sie daraus zu ziehen gedenkt.

(Glocke des Präsidenten)

– Herr Präsident, ich komme zum Schluss.

Darüber zu reden macht eigentlich mehr Mühe, als Zwangsläufiges zu vollziehen. In Verbindung mit der Erklärung des Berichterstatters zu den mit dem Erfolgsplan verbundenen Rechten des Verwaltungsrats werden wir diesem Gesetzentwurf zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU – Hartloff, SPD: Hat er schon die Rede gehalten?)

Präsident Grimm:

Es spricht Herr Abgeordneter Itzek.

Abg. Itzek, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich muss ganz ruhig bleiben. Ich rege mich auch nicht auf. Ich verstehe langsam die PISA-Studie. Ich würde sagen: Aufsatz sechs, setzen!

(Beifall des Abg. Schwarz, SPD)

Thema verfehlt. So ist es doch. War es eine Sache, die inhaltlich mit dem Sparkassengesetz zu tun hatte? – Nein.

Ich will auch nicht an die Kirch-Gruppe erinnern. Ich will nicht an die Bayrische Landesbank erinnern.

(Zuruf des Abg. Billen, CDU)

Ich will nicht an die 200 Millionen DM erinnern, die wir vor 1990 eingesetzt haben, um die Landesbank in Rheinland-Pfalz zu stärken, weil dort auch einiges auf Sand gesetzt worden ist.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der FDP)

Ich will nicht an den CDU-Mann Orth erinnern, der als Sparkassenpräsident gescheitert ist. Das reicht damit.

(Hartloff, SPD: Das reicht!)

Dieser Antrag für den Stellenplan ist zustande gekommen und dem Ausschuss so vorgelegt worden, weil Sie sich mit dem Thema nicht befasst haben, Herr Wirz.

(Zuruf des Abg. Wirz, CDU –
Weiterer Zuruf von der CDU)

So ist das. Wir sind uns einig, Sparkassen sind in Zukunft verstärkt dem Wettbewerb ausgesetzt. Dies wird natürlich verstärkt durch den Wegfall der Gewährträgerhaftung und der beseitigten Anstaltslasten. Das ist eine ganz klare Aussage. Darüber waren wir uns eigentlich seit einigen Jahren im Klaren, dass das EU-Recht eine solche Entwicklung ermöglichen wird und dass das auf die Sparkassen zukommen wird. Das war unbestreitbar. Es hat ganz wenige gegeben bzw. wir sind das einzige Land in Europa, in dem eine solche Sparkassenstruktur besteht. Das muss man wissen. Ich kann nicht Sonderrechte für Deutschland fordern. Es ist erkennbar gewesen, dass sich in dieser Frage EU-Recht durchsetzen wird.

(Zuruf des Abg. Wirz, CDU)

Man sollte das auch als Chance sehen, weil immer mehr feststeht, dass sich Sparkassen zu ganz normalen Geschäftsbanken entwickeln, die noch eine andere Funktion haben, nämlich mehr für den Mittelstand, mehr für die Bürger ihrer Region dazusein. Darauf müssen wir besonderen Wert legen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Wir müssen unsere Sparkassen weiterhin fit machen, dass sie diesem Wettbewerb standhalten können. „Basel II“ ist auch klar. Das wird sicherlich auch noch einiges erschweren und nicht erleichtern. Wir haben eine besondere Verantwortung.

Besonders wichtig ist, dass wir mit diesem 1999 begonnenen Gesetz den Verwaltungsrat gestärkt haben. Machen wir uns nichts vor. Es gab einige, die Verwaltungsräte waren oder noch in Verwaltungsräten sind. Der Verwaltungsrat war früher nichts anderes als erweiterter Stadtratsausschuss oder Kreisausschuss. Heute muss er sich unternehmerischen Fragen stellen, muss Fragen an den Vorstand einer Sparkasse formulieren, muss einen Erfolgsplan analysieren, muss Zielvorgaben für

den Sparkassenvorstand machen, weil er dann in der Lage ist, sich so auf dem Markt zu präsentieren, wie es eine Bank machen muss.

Ich sage noch einmal etwas zu dem Wegfall der Formulierung „Stellenplan“. Der Stellenplan besagt im Prinzip gar nichts. Ich sage Ihnen ganz ehrlich, ich weiß nicht, ob ich in Zukunft als Verwaltungsrat einen Stellenplan anfordere. Der Personalrat ist weiterhin durch die Regelung des § 84 an der Beteiligung der Personalanforderung, damit am Stellenplan, beteiligt. Ich habe nicht verstanden, dass die Gewerkschaften plötzlich Angst bekommen haben, dass es sich um eine Einengung der Mitbestimmung handeln könnte. Das ist keine Einengung der Mitbestimmung. Dies ist ganz klar in § 84 erörtert.

Ich nenne noch einmal die zusätzliche Verantwortung für Verwaltungsräte auch durch das Kontraktgesetz. Das wird haftungsrechtliche Fragen beinhalten. Darüber muss man sich im Klaren sein. Man kann heute Verwaltungsratstätigkeit nicht mehr so aus dem Ärmel schütteln, sondern man muss sich mehr mit unternehmerischen Fragen beschäftigen, als das vielleicht noch vor einigen Jahren notwendig war.

Wir sind weg vom sogenannten Verwaltungskostenvoranschlag. Das ist eigentlich recht wenig. Was kann man mit einem Verwaltungskostenvoranschlag machen? Man kann nichts Großes sehen. Wenn ich einen Erfolgsplan, eine Geschäftsplanung und eine mittelfristige Finanzplanung habe, kann ich mich damit auseinandersetzen, wie die Entwicklung der Sparkasse in den nächsten Jahren sein wird. Ich kann nachvollziehen, ob diese mittelfristige Finanzplanung und Unternehmensplanung auch vom Vorstand eingehalten wird.

(Glocke des Präsidenten)

Als Verwaltungsrat kann ich dann einschreiten. Ich habe wesentlich mehr Möglichkeiten, im Interesse der Sparkassen, des Bürgers und damit auch der Kunden tätig zu werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und FDP)

Präsident Grimm:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht nun Herr Abgeordneter Dr. Braun.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Sie haben es schon angesprochen, die Bankenlandschaft wird sich wegen einer Vorgabe aus Brüssel wegen des Wettbewerbs verändern, der für die Sparkassen die meisten Konsequenzen haben wird.

(Dr. Schiffmann, SPD: Nein, wegen des Beihilferechts!)

Sie wissen das alle, die Sparkasse ist die Bank des kleinen Mannes oder der kleinen Frau und auch des Mittelstands. Wir sehen, dass sich die Privatbanken immer mehr vom Mittelstand und von den Privatkunden entfernen. Deswegen ist es so wichtig, dieses Thema „Sparkassen“ auch intensiv zu diskutieren. Leider, muss man sagen, können wir im Landesparlament natürlich nicht beschließen, die Gewährträgerhaftung bleibt, und alles bleibt beim Alten. Wir haben die Vorgaben aus Brüssel. Deswegen müssen wir diese Vorgaben auch umsetzen.

Alles in allem ist ein Kompromiss auch auf europäischer Ebene bzw. auch auf die Intervention der Bundesregierung hin gefunden worden, der zumindest eine lange Übergangsfrist gewährleistet und insofern die schwierige neue Situation abfedern wird. Allerdings haben gerade die Sparkassen in Rheinland-Pfalz, in einem ländlich strukturierten Raum, bestimmt Schwierigkeiten, so wie bisher weiter zu agieren, wenn die Bedingungen – das Umfeld – für sie schlechter werden. Wir haben jetzt schon sehr viele Dörfer, sehr viele kleine Ansiedlungen, die keine Bank mehr haben und den Sparkassenwagen oder den Wagen der Volks- und Raiffeisenbank, der über das Land fährt. Ich weiß nicht, ob durch weitere Einsparungen im Personalbereich auch da das Angebot auf die Dauer gefährdet werden könnte.

Wir haben intensiv vor allem § 17 des neuen Gesetzes diskutiert, nämlich wie sich das auswirkt, dass jetzt der Erfolgsplan diskutiert werden kann und der Stellenplan nicht mehr intensiv diskutiert wird. Intensiv heißt, dass bisher im Gesetz stand, dass im Stellenplan sowohl die Vergütungsstufe als auch die jeweiligen einzelnen Stellen im Vorfeld mit diskutiert werden können. Nun gab es einen Änderungsantrag der CDU, der zugunsten der Erklärungen der Regierung zurückgezogen wurde, den Stellenplan als sozusagen integrierten Bestandteil des Erfolgsplans zu sehen. Für die nächsten Jahre soll dann immer ein Erfolgsplan gemacht werden.

Wir freuen uns, dass das so geklappt hat, dass wir hier einstimmig diese Dinge umsetzen können. Wir haben auch absichtlich noch einmal festgehalten – die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat das im Ausschuss beantragt –, dass auch klargestellt wird, dass das Landespersonalvertretungsgesetz – so hatten wir das alle gesehen, so stand es aber nicht explizit im Kommentar und in den Erläuterungen des Gesetzes – natürlich selbstverständlich weiter gilt.

Dass der Verwaltungsrat Zugriff hat, einen Stellenplan zu verabschieden, ist inzwischen auch geklärt. Aber der Personalrat war bei allen Fraktionen. Ich möchte das hier noch einmal betonen, dass das meines Erachtens auch für die Angestellten bei den Sparkassen wichtig ist – es sind 17.000 in Rheinland-Pfalz, soweit ich weiß –, dass die Angestellten der Sparkassen auch weiterhin über ihren Personalrat diese Diskussion führen können. Das ist noch einmal klargestellt worden. Herr Staatssekretär Eymael hat auch noch einmal zugesichert, dass das entsprechend im Kommentar aufgenommen wird. Insofern sind wir für die Klarstellung dankbar und sind

damit auch zufrieden und werden dem Gesetz zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Dr. Schiffmann, SPD: Schön! –
Pörksen, SPD: Sehr verhaltener Beifall!)

Präsident Grimm:

Für die FDP-Fraktion spricht nun Herr Abgeordneter Jürgen Creutzmann.

Abg. Creutzmann, FDP:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Wirz, es ist schon beachtlich, wie man eine Wahlkampfrede zu einer Änderung eines Sparkassengesetzes halten kann.

(Vereinzelt Beifall bei der FDP –
Zuruf von der SPD: Ja!)

Ich verstehe das, nachdem Sie im Ausschuss so auf den Bauch gefallen sind.

(Itzek, SPD: Auf die „Schnut“
sagt man in der Pfalz!)

– Herr Kollege Itzek, das wäre vielleicht nicht parlamentarisch. Weil es kein Mensch verstanden hat, aber Sie offensichtlich auch nicht, dass der Verwaltungsrat das Kontrollorgan des Eigentümers ist – –

(Zuruf der Abg. Frau Kiltz,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Frau Kiltz, hören Sie zu, Sie können auch etwas lernen auf dem Gebiet.

(Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Von Ihnen bestimmt nicht!)

– – und weil der Verwaltungsrat das Aufsichtsorgan des Eigentümers ist, kann der Verwaltungsrat alles nicht nur fordern, sondern er muss auch alles fordern. Es wird nämlich sehr oft vergessen in der Sparkassenlandschaft, dass die Verwaltungsratsmitglieder auch haften – dies viel stärker als in der Vergangenheit – wegen des Kontragesetzes. Das wird sehr oft vergessen. Dieser Tage sagte ein Verwaltungsratsmitglied zu mir: Die Vorstände bekommen, wenn sie gut gewirtschaftet haben, mehr Geld. – Das findet er in Ordnung. Dann hat er erfahren, dass er unter Umständen auch haften muss. Dann hat er gesagt, er möchte dafür versichert werden. Dann hat der Vorstand ihm gesagt, das kostet rund 25.000 DM im Jahr. Dann sagte er, wenn der Vorstand 25.000 DM Bonus bekommt, wäre es eigentlich auch adäquat, dass man in gleicher Höhe für die Verwaltungsratsmitglieder eine Versicherung hätte. Das Thema berührt uns alle, die wir in die Gremien Mitglieder entsenden.

Meine Damen und Herren, es ist wichtig, dass dort eine gewisse Sachkompetenz – eine verbesserte Sachkompetenz – einzieht.

Nächstes Thema: Ich habe schon im Ausschuss betont, dass § 84 des Landespersonalvertretungsgesetzes – Herr Kollege Itzek hat es gesagt – durch die Änderungen des Sparkassengesetzes überhaupt nicht tangiert wird. Ich sehe allerdings – ich habe das schon in der ersten Lesung gesagt –, dass die Forderung des neuen § 17, „Der Vorstand stellt vor Beginn des Geschäftsjahres einen Erfolgsplan auf der Grundlage einer mittelfristigen Finanz- und Geschäftsplanung auf“, mehr als ein Bremsinstrument für Verwaltungsräte ist, die die Sparkassen dazu bewegen wollen, verstärkt auszuschiessen, weil nämlich über einen Erfolgsplan, der in der Zukunft gar nicht eintreten muss, natürlich die Euphorie etwas gebremst werden kann.

Wer in einem Verwaltungsrat einer Sparkasse sitzt, weiß, dass es einen Erfolgsplan für das nächste Jahr gibt, dass es einen Stellenplan gibt. Das ist alles nichts Neues. Neu hier in dem Gesetz ist lediglich, dass er jetzt mehrjährig sein muss. Das macht natürlich auch Sinn, dass man ein bisschen auf die Nachhaltigkeit achten muss.

In der Tat ist das Thema „Gewährträgerhaftung, Anstaltslast“ von Brüssel aufgekommen. Herr Kollege Wirz. Das auslösende Moment war allerdings, dass damals die WestLB das Immobilienvermögen des Landes mit in die Bilanz hineingenommen hat, um ihre Eigenkapitalquote zu verbessern. Das war dann der Auslöser.

(Zuruf des Abg. Wirz, CDU)

– Herr Kollege Wirz, auch ohne dieses hätte der Wettbewerbskommissar in Brüssel das Thema „Gewährträgerhaftung“ aufgegriffen, weil es natürlich richtig ist, dass es ein Wettbewerbsnachteil ist, wenn die Sparkassen ihr Eigenkapital im Prinzip kostenlos zur Verfügung gestellt bekommen. Dies hat sich geändert. Darauf müssen wir uns einstellen.

Meine Damen und Herren, das Thema „Basel II“ ist in der Tat für die Sparkassen ein wichtiges Thema. Herr Wirtschaftsminister, deswegen ist es wichtig, dass das Land Rheinland-Pfalz überlegt, wie man den Sparkassen, wie man den mittelständischen Unternehmen helfen kann, „Basel II“ zu bewältigen.

Ich habe eine Anfrage im Parlament ausgehend von einer Untersuchung der SachsenLB eingereicht, die festgestellt hat, dass 60 % der Sparkassen, wenn „Basel II“ käme, nicht mehr in der Lage wären, Kredite an mittelständische Unternehmen auszureichen. Dies wäre dramatisch, meine Damen und Herren. Deswegen muss man wissen, wie die Struktur der Sparkassen in Rheinland-Pfalz ist. Ich habe Herrn Streuber am Sonntag auf dem Rheinland-Pfalz-Tag gefragt. Der konnte mir dazu nichts sagen. Es gibt offensichtlich keine Untersuchung in Rheinland-Pfalz. Deswegen halte ich es für notwendig, dass wir dieses Thema angehen, bevor „Basel II“ kommt. Meine Damen und Herren, „Basel II“ wird nämlich schon längst bei Banken und Sparkassen praktiziert. Das muss man wissen. Das Kreditgewerbe – ob sie das

nur vorschützen oder nicht – hält sich teilweise schon in etwa an „Basel II“ bei der Kreditvergabe und ist immer restriktiver bei der Kreditvergabe.

(Glocke des Präsidenten)

Die FDP-Fraktion stimmt natürlich dem vorliegenden Gesetzentwurf zur Änderung des Sparkassengesetzes zu, macht aber wie bei der ersten Lesung darauf aufmerksam, dass wir noch viele Novellierungen bekommen werden, um die Zukunft der Sparkassen in Rheinland-Pfalz zu sichern.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Grimm:

Meine Damen und Herren, ich freue mich, weitere Gäste im Landtag begrüßen zu können, und zwar Mitglieder des SPD-Gemeindeverbands Nastätten, von der Deutschen Jugend aus Russland – Spätaussiedler aus dem Raum Altenkirchen – sowie CDU-Mitglieder aus Ahrweiler. Seien Sie herzlich willkommen.

(Beifall im Hause)

Es spricht nun Herr Wirtschaftsminister Bauckhage.

Bauckhage, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst möchte ich zwei Bemerkungen vorab machen.

Erstens: Eins ist klar, das Sparkassenwesen und Sparkassensystem ist in Deutschland europaweit einmalig. Das ist der wahre Grund, warum man die Gewährträgerhaftung und die Anstaltslast nicht nur problematisiert hat, sondern warum man da einen Wettbewerbsvorteil gesehen hat. Das hat nichts damit zu tun, welcher Landesbankchef wo wie aktiv war und wie er strategisch vorgegangen ist. Im Übrigen muss man sagen, dass die Westdeutsche Landesbank durchaus sehr strategisch aktiv gewesen ist.

Zweitens: Herr Dr. Braun, wenn man schon von der Bank des kleinen Mannes spricht, dann muss auch erlaubt sein zu erwähnen, es gibt zwei Banksysteme. Es gibt auch das Genossenschaftssystem, das nach wie vor als Bank des kleinen Mannes noch sehr aktiv unterwegs ist. Ich sage das nur einmal, damit wir die Sache auch richtig belichten.

Meine Damen und Herren, als fünftes Bundesland wird Rheinland-Pfalz heute mit seinem Gesetz zur Änderung des Sparkassengesetzes die Verpflichtungen erfüllen, die die Bundesrepublik Deutschland gegenüber der Europäischen Kommission am 17. Juli 2001 eingegangen ist.

Ich glaube, wir sind uns alle darüber im Klaren, dass diese Änderung, die im Laufe dieses Jahres in den Sparkassengesetzen aller Bundesländer vollzogen werden muss, einen tiefen Einschnitt in die mehr als 150-jährige Sparkassengeschichte darstellt.

Ich freue mich, dass der Landtag Rheinland-Pfalz nach einer relativ kurzen Beratungszeit dem Gesetzentwurf der Landesregierung heute mit vermutlich breiter Mehrheit zustimmen wird. Jedenfalls konnte ich dies bisher aus den Redebeiträgen der Fraktionen erkennen.

Meine Damen und Herren, die Institute erhalten damit zu einem sehr frühen Zeitpunkt Klarheit über den rechtlichen Rahmen, in dem sie sich zukünftig bewegen müssen. Ich bedanke mich deshalb bei allen Fraktionen ganz herzlich dafür, dass Sie so eine zügige Beratung des Gesetzesvorhabens ermöglicht haben, und möchte auch noch einmal dem Ausschussvorsitzenden, Herrn Dr. Georg Gölter, danken.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
So sind wir!)

Neben den grundlegenden Änderungen enthält der Gesetzentwurf einige Regelungen, die die Rahmenbedingungen für die Sparkassen verbessern. Das Wichtigste betrifft die Modernisierung der Wirtschaftsführung der Sparkassen.

Der noch aus der Kameralistik herrührende Verwaltungskostenvoranschlag wird abgeschafft und durch eine mittelfristige Finanz- und Geschäftsplanung sowie einen Erfolgsplan ersetzt. Über sie beschließt der Verwaltungsrat.

Übrigens hat der Verwaltungsrat immer die Möglichkeit, auch in den Stellenplan hineinzugehen, den Stellenplan zu verlangen und auch darüber zu entscheiden. Das ist im Wesen des Verwaltungsrats so begründet.

Meine Damen und Herren, die Sparkassen in Rheinland-Pfalz erhalten damit ein modernes Instrument der Unternehmensplanung und -steuerung, welches es in dieser umfassenden Form in keinem anderen Bundesland gibt.

Ich bin froh, dass anfangs aufgetretene Fragen zum Inhalt des Erfolgsplans in den Ausschussberatungen befriedigend beantwortet werden konnten.

Mit der Abschaffung der Gewährträgerhaftung und der Umgestaltung der Anstaltslast ab dem Jahr 2005 wird den öffentlich-rechtlichen Kreditinstituten der Wind natürlicherweise stärker ins Gesicht blasen.

Der Blick muss jedoch schon jetzt in die Zukunft gerichtet werden; denn die Zukunft hat bereits begonnen. Nicht erst im Jahr 2005, wenn die neuen Haftungsregelungen in Kraft treten, sondern bereits heute verteuert sich die Refinanzierung der öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute. Das ist keine Frage.

Der Markt hat einen Teil der Entwicklung bereits vorweggenommen. Dies haben die Landesbanken feststellen müssen. Alle öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute

müssen sich daher so schnell wie möglich auf diese neue Situation einstellen können.

Die Übergangsfristen betragen jetzt noch drei Jahre, und diese Übergangsfristen müssen intensiv genutzt werden.

Die Verteuerung der Kapitalkosten betrifft vor allem die Landesbanken, die sich zu etwa zwei Dritteln am Kapitalmarkt refinanzieren. Die Sparkassen tun dies etwa nur zu einem Drittel, aber mittlerweile mit steigender Tendenz.

Zunehmend ist festzustellen, dass Sparkassen Fusionen mit ihren Nachbarsparkassen in Betracht ziehen, um ihre Leistungsfähigkeit zu erhöhen. Anders als noch vor zwei bis drei Jahren sind Fusionen ganz offensichtlich kein Tabuthema mehr. Es ist auch gut, dass Fusionen nicht mehr tabuisiert werden; denn am Schluss wird die Ertragsstärke und die Leistungsfähigkeit über die gute Sicherung der Sparkassenlandschaft in unserem Bundesland entscheiden. Es wird nicht entscheidend sein, ob zwei Busse oder drei Busse fahren, sondern entscheidend wird sein, wie leistungsstark und wettbewerbsfähig die Sparkassen sind, wie sich die Sparkassen refinanzieren können.

Meine Damen und Herren, natürlicherweise wird alles das, was an Kosten entsteht, bei der Refinanzierung ein Problem sein. Deshalb ist es wichtig, dass diese Themen mittlerweile auch offensichtlich in der Realität nicht mehr tabuisiert werden.

Meine Damen und Herren, die Landesbank Rheinland-Pfalz steht auf einem soliden Fundament. Ich bin davon überzeugt, dass sie ihre Geschäftsstrategie so fokussieren wird, dass sie auch bei geänderter Wettbewerbslage erfolgreich sein wird. Sie wird ganz sicher einen anderen Weg als die Westdeutsche Landesbank gehen, die offenkundig eine globale Ausrichtung anstrebt. Viel näher liegend ist eine stärkere Kooperation der Landesbank mit den Sparkassen im Land bei Wahrung der Selbstständigkeit der Institute. Dies wäre dem Konzept der baden-württembergischen Sparkassenorganisation ähnlich.

Übrigens aus der Historie heraus hat die baden-württembergische Landesbank eine sehr erfolgreiche Strategie gefahren. Sie ist eine sehr ertragsstarke Bank und wird beim Rating vermutlich gut dastehen können.

Meine Damen und Herren, die Westdeutsche Landesbank hat zugesichert, dass sie nicht die Absicht hat, den Hauptsitz der Westdeutschen Immobilienbank von Mainz an einen anderen Standort zu verlagern. Das war einer der wesentlichen Gründe, warum wir im Gesetzgebungsverfahren die notwendige Sensibilität und Vorsicht haben walten lassen müssen.

(Beifall bei FDP und SPD)

Davon hängt für Rheinland-Pfalz und Mainz eine Menge ab, und zwar nicht nur die Tatsache, dass am Standort Mainz eine Immobilienbank etabliert ist, sondern auch eine Menge qualifizierter Arbeitsplätze.

Wir freuen uns darüber, dass wir erreichen konnten, eine Garantie bis zum Jahr 2007 zu erlangen.

Meine Damen und Herren, ich bin davon überzeugt, dass die Herausforderungen, vor denen die öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute stehen, sie zu neuen Leistungen anspornen werden, die von vielen nicht so erwartet worden sind.

Die Zukunft der Sparkassenorganisation bleibt spannend. Deshalb wird die heutige Novelle des Sparkassengesetzes gewiss nicht die letzte in diesem Jahrzehnt sein.

Meine Damen und Herren, ich bin darüber froh, dass wir heute Ihnen einen Gesetzentwurf vorlegen können, der die Versorgung unseres Flächenlands mit Sparkassen und genossenschaftlichen Kreditinstituten sichern wird und auch belegt – dies ist der entscheidende Punkt –, dass beide Formen der Kreditinstitute für unser Land unentbehrlich und insbesondere für den Mittelstand von höchster Bedeutung sein werden; denn eins ist ein paar Mal angesprochen worden: Es ist ohne Frage so, dass gerade diese klassischen Mittelstandsbanken, Sparkassen, Volks- und Raiffeisenbanken, in Zukunft auch vor dem Hintergrund von „Basel II“ eine ganz andere Bedeutung haben werden, weil sie sich derzeit noch nicht aus der Finanzierung des Mittelstands zurückgezogen haben. Deshalb ist es wichtig, dass wir sie in eine Situation versetzen können, in der sie auch gut selbst „gerettet“ werden; denn das ist der Hintergrund für eine entsprechend gute Versorgung.

Die Sparkassen- und Genossenschaftsbanken sind in den Regionen verwurzelt und erreichen mit ihrem flächendeckenden Filialnetz alle Bürger. Daran wird sich übrigens in Zukunft auch nichts ändern, wenn aus wirtschaftlichen Gründen einige Filialen aufgegeben werden müssen.

Für die mittelständische Wirtschaft und hierbei vor allem für die Kleinunternehmen sind die beiden regionalen Institutsgruppen maßgebliche Finanzierer. Ihre Verlässlichkeit als Partner des Mittelstands werden sie bei der Umsetzung der neuen Regeln des Baseler Ausschusses unter Beweis stellen können.

Ich freue mich, dass es in diesem Landtag einen breiten Konsens für die Erhaltung unseres dreigliedrigen Banksystems gibt und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der FDP und der SPD)

Präsident Grimm:

Zu einer Kurzintervention erteile ich Herrn Abgeordneten Wirz das Wort.

Abg. Wirz, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Dr. Braun, Sie haben von diesem Kompromiss gesprochen. Ich stimme Ihnen da nicht ganz zu. Ein Kompro-

miss ist es erst dann, wenn man sich bei unterschiedlichen Auffassungen irgendwo in der Mitte trifft.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ist das eine Kurzintervention?)

Hier kann von einem Treffen in der Mitte keine Rede sein, weil Brüssel sich in voller Breite durchgesetzt hat.

(Schwarz, SPD: Warum stimmen
Sie denn dann zu, Mensch!)

– Entschuldige einmal. Es hat doch wohl nichts damit zu tun, dass wir Notwendigkeiten, die im rechtlichen Bereich angesiedelt sind, hier nachvollziehen.

(Schwarz, SPD: Du laberst!)

Herr Kollege Schwarz, wir tragen schon genügend Verantwortung dafür, das so zu sehen und so zu machen.

So, wie Sie es machen wollen, geht es leider nicht.

Herr Creutzmann,

(Schwarz, SPD: Was wollen
Sie denn jetzt?)

wenn das Thema „Verwaltungsrat“ in der Begründung des Gesetzentwurfs oder sonstwo entsprechend kommentiert worden wäre, wäre der Antrag nicht gestellt worden.

(Mertes, SPD: Das ist doch
keine Kurzintervention!)

Wenn eine parlamentarische Beratung Sinn machen und etwas bewegen oder klarstellen soll, dann haben wir das mit vollzogen.

(Lewentz, SPD: Einfach den
Saft abdrehen!)

Eine Betonkopfmentalität hilft jedenfalls nicht weiter. Wir haben sie nicht, meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion.

Herr Staatsminister Bauchhage – – –

(Zurufe aus dem Hause)

Präsident Grimm:

Herr Kollege, jetzt überziehen Sie. Eine Kurzintervention bezieht sich auf die Ausführungen eines Vorredners.

(Frau Spurzem, SPD: Des Vorredners!)

Abg. Wirz, CDU:

Ich hatte mich bei der ersten Wortmeldung gemeldet.

Präsident Grimm:

Das ist richtig, und deshalb habe ich Sie noch reden lassen. Sie können jetzt aber keinen – ich sage es einmal salopp – Rundumschlag vornehmen. Das geht innerhalb einer Kurzintervention nicht.

Abg. Wirz, CDU:

Das bedeutet also, dass meine Redezeit abgelaufen ist.

(Beifall bei der SPD)

– Das wäre euch recht. Das ist klar.

Präsident Grimm:

Sie haben drei Minuten Redezeit. So lange dauert eine Kurzintervention. Sie muss sich an die Regel halten.

Abg. Wirz, CDU:

Ich halte mich jetzt an die Regel.

Dieser Gesetzentwurf allein – das ist unsere feste Überzeugung, meine Damen und Herren – wird die Zukunft der Sparkassen nicht sichern. Es fehlt noch einiges, bei dem wir bereit sind, mitzuarbeiten, damit es so eintritt, wie wir es gern hätten.

Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Präsident Grimm:

Das Wort hat der Herr Wirtschaftsminister.

**Bauckhage, Minister für
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mir kommt es darauf an, etwas klarzustellen, weil das Wort „Kompromiss“ ständig eine Rolle gespielt hat. Klar ist: Aus wettbewerbsrechtlichen Gründen sind die Anstaltslast und die Gewährträgerhaftung verständlicherweise in Brüssel auf Unverständnis gestoßen, weil das in anderen europäischen Ländern nicht so ist. Das ist der Hintergrund.

Wir haben Gott sei Dank das Unikat „Sparkassen“. Jetzt ging es nur noch darum, wie wir eine vernünftige Übergangsregelung hinbekommen, um die Sparkassen in diese andere Situation sorglos entlassen zu können, und das ist gelungen.

(Beifall bei FDP und SPD)

Das war in Wahrheit der Kompromiss, der ein guter Kompromiss war. Anders geht das nun einmal nicht.

Jetzt muss mir aber noch jemand erklären – das können wir auch gern in einem Privatgespräch machen –, wie man mit Gesetzen Eigenkapital für die Sparkassen schaffen kann. Vielleicht kann mir das jemand sagen. Meines Erachtens wird das mit einem Gesetz nicht funktionieren. Deshalb schaffen wir die Geschäftsgrundlage für die Umsetzung der Brüsseler Vorgaben. Das ist eine gute Umsetzung.

Darüber hinaus geben wir noch ein Stück mehr Flexibilität. Wir gehen weg von der Kameralistik hin zu betriebswirtschaftlichen Strukturen und manifestieren das im Gesetz. Das ist der Hintergrund.

Jetzt kommt noch ein spannender Punkt hinzu, den ich gern erwähnen möchte. Jetzt muss man abwarten, wie die Sparkassen in ihren Gebietskörperschaften damit umgehen. Sie können natürlich alles machen. Sie sind in der Lage zu fusionieren. Es gibt in diesem Land durchaus ertragsstarke Sparkassen, es gibt weniger ertragsstarke Sparkassen, und es gibt Sparkassen, die noch weniger ertragsstark sind. In der Regel ist die Sparkassenlandschaft in Rheinland-Pfalz aber in Ordnung.

Wenn man Fusionen anstrebt, dann rate ich dazu, dies möglichst innerhalb der Landesgrenzen zu tun; denn dazu gibt es genügend Möglichkeiten.

(Beifall bei FDP und SPD)

Dann kann man die Eigenkapitalsituation so darstellen, dass man gut „geratet“ wird und einen wesentlich geringeren Refinanzierungsbedarf hat. Das ist der Hintergrund, vor dem wir uns bewegen. Das kann man politisch aber nicht steuern. Das können nur die Steuererheber der Sparkassen sind. Daher verstehe ich die Diskussion nicht ganz.

(Beifall bei FDP und SPD)

Präsident Grimm:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur unmittelbaren Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/1076 –. Wer dem Gesetzentwurf in der zweiten Beratung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Das ist einstimmig so beschlossen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/1076 –. Wer dem Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Der Landtag hat dem Gesetzentwurf somit einstimmig in der Schlussabstimmung zugestimmt.

Meine Damen und Herren, ich rufe **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

**Erstes Landesgesetz zur Änderung des
Landesjagdgesetzes
Gesetzentwurf der Landesregierung**
– Drucksache 14/1123 –
Zweite Beratung

dazu:
**Beschlussempfehlung des Ausschusses
für Umwelt und Forsten**
– Drucksache 14/1191 –

Ich erteile dem Berichterstatter, Herrn Abgeordneten Rüdgel, das Wort.

Abg. Rüdgel, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuss für Umwelt und Forsten hat sich in seiner gestrigen Sitzung mit dem Ersten Landesgesetz zur Änderung des Landesjagdgesetzes befasst. Der Gesetzentwurf sieht vor, dass aus Gründen der Wildseuchenbekämpfung für bestimmte Jagdbezirke zugelassen werden kann, dass Schwarzwild unter Verwendung künstlicher Lichtquellen erlegt werden darf.

(Vizepräsidentin Frau Hammer
übernimmt den Vorsitz)

Die Frage war, ob diese nicht unbedingt waidgerechte Bejagung von Schwarzwild in Kauf genommen werden kann oder muss, um das Ziel der Seuchenbekämpfung und Vorsorge zu erreichen. Der Ausschuss sieht dies als gerechtfertigt an und bittet den Landtag um Zustimmung.

Vielen Dank.

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Billen.

Es ist eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion vereinbart worden.

Abg. Billen, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der wahre Grund für diesen Gesetzentwurf ist, dass Bauern und Jäger nicht getrennt werden. In der Jägerschaft wird eine große Diskussion darüber geführt, ob das waidgerecht ist und ob dadurch Methoden der Jagd legalisiert werden, die man eigentlich nicht will, wenn man künstliche Lichtquellen – wie im Gesetzentwurf für meine Begriffe richtig formuliert – zulässt, die nicht fest installiert sind. Es soll also keine Flutlichtanlage auf dem Hochsitz erlaubt sein. Darüber hinaus soll es nicht erlaubt sein, eine Flutlichtanlage auf das Auto zu setzen und dann durch die Gegend zu fahren und Wildschweine abzuschießen.

Meine Damen und Herren, wir – die Jäger in Rheinland-Pfalz und die nicht wenigen Gastjäger aus anderen Ländern – haben im vergangenen Jahr knapp 60.000 Wildschweine geschossen. Der Einsatz eines Nachtsichtgeräts – eine derartige Forderung ist von der Landwirtschaft in einem Gespräch mit dem Ministerpräsidenten erhoben worden, und der Ministerpräsident hat eine entsprechende Prüfung zugesagt – erfordert eine Änderung des Bundeswaffenrechts. Das ist aber nicht durchsetzbar, weil man mit Nachtsichtgeräten auf eine recht große Entfernung fast bei Dunkelheit schießen kann.

Insofern ist sachgerecht, dass – jetzt wird Herr Mertes sagen, dass ich schon wieder „zu spät“ sage – etwas zu spät – die Anregung war früh genug da, und es ist problemlos machbar; wir haben die Fristen verkürzt, damit das machbar ist – die Jäger die Möglichkeit erhalten, bei der Ansitzjagd Wildschweine zu schießen, wenn der Mond nicht klar da ist.

(Dr. Schiffmann, SPD: Sehr gut!)

Insofern ist der Gesetzentwurf richtig, obwohl er von Jägern zum Teil – auch vom Jagdverband – abgelehnt wird. Er ist richtig, weil wir im Rahmen der Seuchenbekämpfung alles unternehmen müssen, um uns dem Ziel von zwei Wildschweinen je 100 Hektar Wald zu nähern. Daher werden wir diesem Gesetzentwurf zustimmen.

(Staatsministerin Frau Conrad: Aha!)

– Frau Conrad, das „Aha“ habe ich verstanden. Sie müssen verstehen, dass in der CDU-Fraktion länger über solche Dinge diskutiert wird. Ich weiß nicht, ob es in der SPD-Fraktion so ist, dass alles abgenickt wird, was kommt. Bei uns wird darüber diskutiert. Es gibt nämlich auch gute Gründe gegen das „Taschenlampenjagen“. Es gibt auch polemische Argumente wie zum Beispiel: „Wer hält mir die Taschenlampe, damit ich schießen kann.“

(Zurufe aus dem Hause)

Die CDU-Fraktion hat sich Gedanken darüber gemacht und wird dem Gesetzentwurf zustimmen, zumal er auch von mir gefordert worden ist.

Insofern werden wir hoffentlich eine Einigkeit erzielen, und zwar mit dem Ziel, Seuchen zu bekämpfen. Wenn ein Jäger argumentiert, dass dies nicht waidgerecht ist, sage ich Ihnen, dass es nicht tiergerecht ist, wenn wir eine ferkelnde und hochtragende Sau, weil sie im 1.000-Meter-Radius eines Seuchenbetriebs liegt, mit der Zange keulen. Es gehört aber zur Seuchenbekämpfung.

Insofern müssen wir alles tun, um diese Seuchenbekämpfung durchzusetzen. Ich hoffe, dass wir das schnell umsetzen und die Jäger diese Möglichkeit nutzen, um das eine oder andere Wildschwein mehr zu schießen.

(Mertes, SPD: Haben wir denn überhaupt nichts falsch gemacht? –
Zuruf der Abg. Frau Kiltz,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Frau Kiltz, Wildschweine müssen zuerst einmal geschossen werden. Setzen Sie sich einmal auf den Ansitz

und schauen Sie, ob Sie einen Schwarzkittel, am besten 10 Kilo bis 12 Kilo, nachts finden, schießen und auch treffen.

Entscheidend ist, dass die Jäger nicht verärgert werden sollen und die Bauern nicht gegen die Jäger kämpfen. Zur Bekämpfung der Seuche gehören beide in ein Boot. Wenn die Seuche vorbei ist, werden wir keine Taschenlampenjagd mehr erlauben; denn es ist ausdrücklich festgeschrieben, dass diese nur zur Seuchenbekämpfung benutzt werden dürfen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Fuhr das Wort.

Abg. Fuhr, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir haben gehört, dass es sich bei der Verwendung künstlicher Lichtquellen um Taschenlampen handelt. Mit diesem Gesetz soll der unteren Jagdbehörde in Ausnahmefällen gestattet werden, bei der Bekämpfung von Wildseuchen diese Taschenlampen zur Jagd zuzulassen, wie es momentan bei der Schweinepest der Fall ist.

Meine Damen und Herren, das Thema ist vielleicht ein bisschen lustig, wenn man sich vorstellt, dass jemand mit der Taschenlampe durch den Wald geht und jagt. Anlass für diese Änderung ist die Bekämpfung der Schweinepest. Die weit überhöhte Population soll drastisch verringert werden.

Diese Änderung ist ein Beitrag zur Unterstützung der Schweine haltenden Betriebe und entspricht auch deren Wunsch. Die Schweinepest sprang in der Vergangenheit immer wieder auf die Hausschweinbestände über. Die große Zahl der Keulungen war für viele Betriebe ein Problem und eine Betriebsgefährdung. Dahinter stehen familiäre und betriebliche Schicksale.

Meine Damen und Herren, ich habe diese trockene Einleitung gebracht, weil mir noch die hehren Worte in Erinnerung sind, die hier im Haus in der letzten oder vorletzten Plenarsitzung vorgebracht wurden: Wir wollen die in Not geratenen Schweine haltenden Betriebe unterstützen. – Diese Unterstützung wurde von allen Seiten gefordert.

(Zuruf des Abg. Lelle, CDU)

Mit dieser Gesetzesänderung handelt die Landesregierung erneut und leistet einen weiteren Beitrag zur Bekämpfung der Ursachen und der Folgen dieser Seuche.

(Beifall der SPD und der FDP)

Deswegen stimmt die SPD-Fraktion diesem Gesetz zu.

Was bei der CDU geschieht – Herr Billen, Sie können sich nicht so leicht herausreden, wie Sie es versucht haben –, verschlägt einem wirklich die Sprache.

Herr Billen, Sie laufen, was die Jagd betrifft, mit sehr weitgehenden Forderungen durch das Land. Sie fordern den Einsatz von Nachtsichtgeräten.

(Billen, CDU: Nein, nein!)

– Sie haben die Zulassung von Nachtsichtgeräten gefordert. Sie haben gefordert, gleiche Maßnahmen zur Bekämpfung der Schweinepest bei Haus- und Wildschweinen zuzulassen, das heißt, die Wildschweine an den Kirrstellen zu betäuben und dort zu töten.

(Billen, CDU: Auch das habe ich nicht gefordert!)

– Natürlich haben Sie es gefordert. Ich habe den Presseartikel. Sie laufen heute hier herum, erzählen das auch in der Zeitung und rühmen sich, ein Gesetz angestoßen zu haben. Es ist noch erträglich, dass Sie sich rühmen, ein Gesetz angestoßen zu haben, das schon lang auf dem Weg war.

Wenn man gestern im Umweltausschuss war und gesehen hat, wie sich Ihre Vertreter unter der Führung von Frau Weinandy aus Prüm mit dem Hinweis auf jagdethische Gründe enthalten haben, weil sich die Verbände kritisch geäußert haben, frage ich mich, wie das in Übereinstimmung zu bringen ist.

(Zurufe von der SPD: Aha!)

Wenn man dann noch hört, dass sich gestern im Rechtsausschuss Teile Ihrer Vertreter enthalten und andere Teile zugestimmt haben, frage ich mich, wie das in Übereinstimmung zu bringen ist.

(Beifall der SPD und der FDP)

Meine Damen und Herren von der CDU, so geht das nicht. Wo ist die Jagdethik bei den Vorschlägen des Herrn Billen, wenn die Jäger in der CDU gegen diese Vorschläge sind? Wo kann man noch von Jagd sprechen, wenn die Wildschweine an den Kirrstellen betäubt werden sollen? Das ist keine Jagd mehr.

Meine Damen und Herren, ich glaube, dass die Jäger in Rheinland-Pfalz mit diesem Thema verantwortlich umgehen. Es zeigt, dass sie bereit waren, höhere Bestände abzuschließen. Ich glaube, dass sie auch mit diesem neuen Instrument verantwortlich umgehen werden.

Meine Damen und Herren, es geht nicht, dass Sie hier so reden und dort so reden und ganz anders abstimmen.

(Beifall der SPD und der FDP)

Wir werden es nicht zulassen, dass Sie heute aus dem Saal gehen und der eine sagt: Das ist mein Gesetz –, und der andere sagt: Ich habe mich enthalten.

(Dr. Schiffmann, SPD: Sehr gut!)

Diese Interessenkonflikte müssen Sie intern austragen. Sie müssen, wenn Sie die Kraft haben, als Fraktion sagen: Wir stimmen zu. – Nach dem Herausgehen müssen Sie sagen: Wir stimmen zu – und nicht: Wir haben aber diese und jene Bedenken gehabt.

Das ist keine Verfahrensweise. Bei solchen Punkten müssen Sie verstehen, dass es keine Art und kein Vorgehen ist, den Stellungnahmen von Interessengruppen hinterherzuhecheln, weil man dann nämlich in die Situation kommt, an der einen Stelle das eine und an der anderen Stelle das andere sagen zu müssen und hinterher in dieser Situation ist.

(Glocke der Präsidentin)

Meine Damen und Herren, die SPD-Fraktion stimmt diesem Gesetz zu. Wir halten es für zielführend und richtig.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Zu einer Kurzintervention erteile ich Herrn Abgeordneten Billen das Wort.

Abg. Billen, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Fuhr, Sie gehen nicht auf die Reden ein, die gehalten werden, sondern tragen Ihre geschriebene Rede vor, die der Sache nicht entspricht.

Erstens habe ich für die CDU-Fraktion erklärt, dass wir zustimmen. Zweitens erzählen Sie, ich hätte Nachtsichtgeräte gefordert. Sie wissen, dass das falsch ist,

(Mertes, SPD: Würden Sie es bitte lesen!)

weil ich derjenige bin – das wird die Ministerin bestätigen müssen –, der sie schriftlich gebeten hatte, künstliche Lichtquellen einzusetzen. Wenn Sie mit einem Presseartikel des CDU-Gemeindeverbands Bitburg-Land argumentieren, argumentieren Sie nicht mit dem Abgeordneten Billen. Wenn Sie so weit sind, dass Sie der Meinung sind, Sie müssten mir eine Forderung eines Gemeindeverbands unterschieben, tun Sie mir Leid.

Der Herr Ministerpräsident wird es sogar bestätigen, dass ich in der Besprechung in Bitburg gesagt habe, dass der Einsatz von Nachtsichtgeräten nicht möglich ist, weil dies ein Problem mit dem Bundesjagdgesetz gibt, und gebeten habe, über künstliche Lichtquellen nachzudenken. Dies ist die einzige Möglichkeit, die wir selbst regeln und wo wir handeln können. Insofern lasse ich mir das nicht von Ihnen anhängen. Ich lasse auch der CDU-Fraktion nichts anhängen, weil sie einheitlich abstimmt und dem Gesetzentwurf zustimmt.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Zur Antwort erteile ich Herrn Kollegen Fuhr das Wort.

Abg. Fuhr, SPD:

Herr Kollege Billen, ich bin in meiner Rede durchaus auf das eingegangen, was Sie gesagt haben. Sie haben in Ihrer Rede versucht, schon im Vorhinein diese verfahrenre Situation in Ihrer Fraktion zu vertuschen.

(Billen, CDU: Wir haben doch nichts zu vertuschen!)

Sie haben mittlerweile mitbekommen, wie Ihre Vertreter gestern in den Ausschüssen abgestimmt haben. Deswegen haben Sie die große Versöhnungsrede zwischen Landwirten und Jägern gehalten. Das ändert nichts an der Situation, wie abgestimmt wurde.

(Beifall der SPD und der FDP)

Ich habe den Presseartikel vorliegen, weil Sie mir vorwerfen, ich würde Ihnen etwas unterstellen. Wenn die Präsidentin erlaubt, werde ich daraus zitieren: „Die CDU unterstützt die Forderung des Hauptausschusses der Verbandsgemeinde Bitburg-Land zur Bekämpfung der Schweinepest. Es handelt sich hierbei um die Bekämpfung der Schweinepest bei Wild- und Hausschweinen.“

„Die CDU fordert die Landesregierung auf, unter anderem folgende Punkte zu prüfen und baldmöglichst umzusetzen.“ Dann kommt das mit den gleichen Maßnahmen. Der Einsatz von Lichtquellen.

„Außerdem sollen Beantragungen von Ausnahmeregelungen zum Verbot des Einsatzes von Nachtzielgeräten in besonderen Fällen genehmigt werden. Die CDU Bitburg-Prüm, so der Kreis- und Fraktionsvorsitzende Michael Billen, hofft vor allem, durch den Einsatz von Lichtquellen den Jägern noch bessere Chancen zu geben.“

Sie wollen also sagen, dass die CDU in der Verbandsgemeinde eine Presseerklärung herausgibt, diese zitiert wird und sie dann hinterher sagen, aber ich will etwas ganz anderes als die CDU vor Ort.

(Beifall der SPD)

Wer hat diese Presseerklärung für die CDU vor Ort herausgegeben? Tun Sie heute nicht so, als ob Sie nicht auch gewünscht hätten, dass diese Punkte geprüft werden.

(Zurufe von SPD und CDU)

Dazu sollten Sie dann schon noch stehen können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Abgeordnete Kiltz.

Abg. Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Worum geht es eigentlich bei diesem Landesjagdgesetz? Eigentlich geht es darum, dass wir eine drastische Verringerung der Wildschweinbestände als eines der wichtigsten Mittel zur Bekämpfung der Schweinepest brauchen. Damit das Schwarzwild nachts besser bejagt werden kann, soll die Gesetzesänderung Beleuchtung im Wald zulassen. Man muss sich das noch einmal auf der Zunge zergehen lassen, wie das formuliert ist. Es kann eigentlich kaum jemand verstehen. Ich lese es einmal für die vor, die den Gesetzentwurf nicht gelesen haben: „Das Ministerium hat uns davon unterrichtet, mit der vorliegenden Zulassung der Bejagung des Schwarzwilds in seiner nächtlichen Aktivphase unter Zuhilfenahme künstlicher Lichtquellen findet eine Verbesserung der jagdlichen Rahmenbedingungen statt.“

Dieser komplizierte Satz sagt nichts anderes aus, als das dazu ein einfaches Teil, eine Taschenlampe, bei der Jagd im Wald benutzt werden darf. Das muss man allerdings erst dann hinten in der Erläuterung lesen. Es wäre schon schön, wenn man das in Zukunft ein bisschen einfacher formulieren könnte, damit alle wissen, worum es geht, wenn sie so etwas lesen. Es ist eigentlich keine große Sache.

Meine Damen und Herren, eigentlich ist es eine lächerliche Maßnahme in Anbetracht des Problems, das es zu lösen gilt und zudem für viele Jäger – es ist schon einmal kurz angedeutet worden – mit ihrer Ethik nicht vereinbar ist, weil sie nachts nicht nur die Wildschweine, sondern auch die anderen Tiere im Wald gern in Ruhe lassen wollen. Deshalb ist es auch in Ordnung, dass die Taschenlampen nur nach Genehmigung der unteren Jagdbehörde in bestimmten Jagdgebieten zugelassen sind, dort, wo der Seuchendruck besonders hoch ist.

Wir werden unsere Zustimmung zu dieser Gesetzesänderung nicht verweigern, weil wir nichts unversucht lassen wollen, um den Seuchendruck in Rheinland-Pfalz zu mindern. Aber meine Damen und Herren – auch Herr Billen ist gemeint –, das ist nur ein kleines Bausteinchen und wieder ein Zugeständnis an die Jagdpächter aus Nordrhein-Westfalen und anderswo, die offenkundig ihre Zeit nicht so einteilen können, dass sie tagsüber bzw. in der Dämmerung auf die Jagd gehen können.

Ich will noch auf drei Punkte eingehen, die auch wichtig und für uns wesentlicher sind als das Bausteinchen „Taschenlampe“. Erstens die Impfung. Es ist gut, dass die Landesregierung sich dazu entschlossen hat, aber es hätte früher beginnen müssen. Ich glaube, darüber sind wir uns einig.

Zweitens: Die Kirmung. Wer kontrolliert eigentlich, ob die Vorschriften dazu eingehalten werden? Wird wirklich nur zum Zweck des Bejagens gekirrt oder, wie wird kontrol-

liert, ob die zulässige Menge eingehalten wird, diese drei Kilo pro Tier und Tag, wenn gekirrt wird.

Ich weiß von Jägern, die bei Treibjagden im Januar auf kleine Frischlinge gestoßen sind, die ohne die Mast mit pflanzlichem Eiweiß – es handelt sich um Mais – nicht durchgekommen wären. Meine Damen und Herren, ich behaupte, es wird teilweise regelrecht gefüttert und nicht gekirrt. Da muss man einfach einmal nachhaken. Das ist Aufgabe der Behörden, die die Vorschriften erlässt, dass sie auch kontrolliert, ob sie eingehalten werden.

Setzen Sie Ihre Vorschriften durch. Damit wäre ein wesentlicher Beitrag zur Dezimierung des Schwarzwilds und damit zum Schutz der Schweine haltenden Betriebe in der Eifel, in der Pfalz und auch anderswo in Rheinland-Pfalz erbracht.

Ein dritter Punkt. Verstärken Sie den Druck auf die Jagdpächter bezüglich der Abschusszahlen. In den staatlichen Revieren wird auch auf Anordnung gejagt, wenn dies notwendig ist. Ich weiß, bei den privaten Pächtern kann man das nicht einfach so anordnen, aber ich fordere Sie dennoch auf, Mittel und Wege zu finden, die privaten Pächter bei ihrer Verantwortung zu packen und sie nicht aus ihrer Verantwortung zu entlassen. Das ist – an die Adresse von Herrn Billen gerichtet – auch ein bisschen Konfliktpotenzial zwischen Bauern und Jägern. Das kann man nicht einfach unter den Tisch kehren, das muss man auch bearbeiten, und zwar so, dass Druck von den Bauern auf die Pächter entfaltet wird, die nicht genügend abschießen.

Meine Damen und Herren, wir stimmen diesem „Taschenlampen“-Gesetz zu, fordern Sie aber auf, die anderen wichtigeren Bausteine, die zum Vermindern des Schwarzwildbestands notwendig sind – Herr Billen, warum das in der Eifel so gern auffällt, müssen Sie noch erklären –, umzusetzen und vor allen Dingen Ihre Verordnungen so zu kontrollieren, dass sie eingehalten werden.

Danke.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Für die FDP-Fraktion erlaube ich Herrn Abgeordneten Hohn das Wort.

Abg. Hohn, FDP:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich möchte die vorgegebene Redezeit nicht nutzen; denn ich denke, der Worte sind genug gewechselt. Um was es bei der ganzen Geschichte geht, ist klar. Die Problematik ist erkannt. Wir müssen von dem hohen Bestand an Wildschweinen herunterkommen. Mich verwundert sehr, dass der Ausschuss, die Kolleginnen und Kollegen der SPD und auch meine Wenigkeit, gestern schon überzeugende Arbeit geleistet haben müssen;

(Beifall bei FDP und SPD)

denn sowohl der Vertreter der GRÜNEN als auch die Vertreterin der CDU-Fraktion haben sich gestern noch enthalten. Heute signalisiert man Zustimmung. Ich denke, das ist eine gute Sache.

(Beifall bei FDP und SPD)

Meine Damen und Herren, deshalb wird auch unsere Fraktion selbstverständlich der Änderung des Landesjagdgesetzes zustimmen.

(Creutzmann, FDP: Die hat im Ausschuss schon zugestimmt!)

Meine Damen und Herren, wir haben unsere Meinung seit gestern nicht geändert. Die Sache ist ernst. Ich habe trotz allem meine Zweifel, ob die Jäger von der Möglichkeit, mit künstlichen Lichtquellen zu jagen, auch Gebrauch machen werden. Frau Ministerin, insofern bitte ich, sowohl was den Staatsforst als auch die Verpachtung an Private betrifft, darauf hinzuwirken, dass von dieser Möglichkeit entsprechend Gebrauch gemacht wird, um von diesem wirklich zu hohen Bestand an Wildschweinen herunterzukommen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei FDP und SPD)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Ich erteile Frau Staatsministerin Conrad das Wort.

Frau Conrad, Ministerin für Umwelt und Forsten:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist richtig, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zur Änderung des Landesjagdgesetzes will die Landesregierung dazu beitragen, dass sich die Bejagungsmöglichkeiten auf Schwarzwild verbessern. Es ist auch richtig, dass wir eine dramatische Schweinepest, insbesondere bei Hausschweinbeständen haben, die mittlerweile zur Keulung von 25.000 Tieren geführt hat. Dies ist nicht nur eine nüchterne Zahl, sondern dahinter stehen in der Tat auch betriebliche und menschliche Katastrophen.

Die Landesregierung hat von Anfang an – ich betone das noch einmal deutlich – als einen der wesentlichen Schlüssel zur Bekämpfung der Schweinepest die starke Reduktion der Schwarzwildbestände angesehen, und zwar auf einen Bestand von 2 Stück pro 100 Hektar Waldfläche. Sie ist im Übrigen auch – damit besteht ein unmittelbarer Zusammenhang – die Voraussetzung dafür, dass die begonnene Impfkation in der Eifel tatsächlich von Erfolg gekrönt sein kann.

Es ist auch richtig, dass diese Maßnahme, für die wir heute um Ihre Unterstützung bitten – ich bedanke mich ausdrücklich dafür, dass jetzt alle Fraktionen Zustimmung signalisiert haben; es hat in der Tat ob der Äußerung von manchen Irritationen gegeben –, nur eine Maßnahme eines ganzen Bündels, eines Maßnahmenpakets ist, welches in unserem Haus erarbeitet worden

ist, um diesem genannten Ziel der Reduktion der Wildschweinbestände nachzukommen.

Ich nenne in erster Linie noch einmal das Zwölf-Punkte-Programm, welches eine Rahmenvereinbarung mit dem Landesjagdverband darstellt. Dieses Zwölf-Punkte-Programm – jetzt möchte ich auch Ihnen antworten, Frau Kiltz – ist nicht nur ein Programm auf dem Papier, sondern es beinhaltet insbesondere eine Verantwortung der Landräte. Ich darf Sie auch darüber informieren, dass ich vor kurzem ein Gespräch mit allen Landräten und Oberbürgermeistern der betroffenen Kreise geführt habe, damit auch vor Ort eine Verbindlichkeit hergestellt wird, was die tatsächliche Umsetzung dieses Zwölf-Punkte-Programms, welches wir mit dem Landesjagdverband vereinbart haben, betrifft.

Ich freue mich, dass auch der Städte- und Gemeindebund gesagt hat, dass er sich dem Grundsatz dieses Zwölf-Punkte-Programms verpflichtet fühlt und sich ihm anschließt.

Meine Damen und Herren, damit nicht genug. Ich will noch einmal einige andere Maßnahmen aufzählen, die insgesamt zu dem Maßnahmenpaket gehören. Zum Beispiel haben wir eine Abschussprämie für die Erlegung von Frischlingen bezahlt. Es gibt eine Abnahmegarantie des Schwarzwildwildbrets, und es gibt eine vertragliche Preisstützung. Das Land finanziert zusätzlich in jüngster Zeit noch die regionale Aufbruchbeseitigung. Dadurch werden den Jägern enorme Kosten abgenommen.

Wir haben auch eine völlige Aufhebung der Schonzeit vereinbart, zum Beispiel beim Schwarzwild. Wir führen zurzeit regionale Informationsveranstaltungen zur Fortbildung der Jägerschaft durch und veranlassen Veröffentlichungen in der Fachpresse. Es werden auch Frischlingsfallen ausgeliehen, um vor Ort effektiver bejagen zu können, um die Jagdpächter auch hierbei in ihren Aktivitäten zu unterstützen. Ich nenne noch einmal die orale Immunisierung, wie sie in der Eifel und in angrenzenden Räumen bereits in der ersten Phase stattgefunden hat.

Diese genannten Punkte bilden ein Maßnahmenpaket, dass der Verbesserung der Rahmenbedingungen zur Schwarzwildbejagung mit dem Ziel der kontinuierlichen und nachhaltigen Bestandssenkung bei Wildschweinen dienen soll.

Ich will Ihnen auch sagen, dass sich die Gesamtkosten für dieses Paket – dies übernimmt die Landesregierung fast allein – in unserem Haus mittlerweile auf 3,6 Millionen Euro belaufen, und zwar nur für die Maßnahmen, die sich an die Jägerschaft richten. Es besteht bei allen Beteiligten – dafür bin ich dankbar – die Auffassung, dass wir über eine Reduktion der Wildschweinbestände zum Ziel kommen, die Schweinepest tatsächlich eindämmen zu können. Die zahlenmäßig erfolgreichste Jagdart hierbei ist nun einmal die Einzeljagd an der Kirmung.

Wegen der weitgehend nächtlichen Aktivphase des Schwarzwilds sind Jäger hierbei auf mondhele Nächte angewiesen. Ich erkläre das deswegen noch einmal,

weil dies bedeutet, dass eine gezielte Bejagung des Schwarzwilds bei der Einzeljagd nur auf wenige Tage oder Nächte im Monat beschränkt ist. Bei schlechten Witterungsverhältnissen sieht das noch schwieriger aus.

Deswegen wollen wir mit diesem Gesetzentwurf den Einsatz von Lichtquellen in einem beschränkten Umfang ermöglichen. Durch Zuhilfenahme künstlicher Lichtquellen – ich rede in der Tat von handelsüblichen Taschenlampen, die man am Kopf oder am Hochsitz befestigen kann – lässt sich der Bejagungszeitraum und damit der Jagderfolg steigern.

Ich darf noch einmal betonen, dass diese Einsatzmöglichkeit nur für den Seuchenfall, nur mit Ausnahme genehmigung der Jagdbehörde und nur für Schwarzwild gilt. Es handelt sich somit nicht um ein allgemeines jagdpolitisches oder jagdliches Mittel. Es kann, es muss aber nicht eingesetzt werden. Wir werden auch den Bedenken gerecht, die das waidgerechte Verhalten betreffen.

Meine Damen und Herren, das zitierte Maßnahmenpaket zur Eindämmung der Schweinepest wird durch die Gesetzesänderung damit um eine weitere Komponente vergrößert. Ich habe keine Zweifel, dass die rheinland-pfälzischen Jägerinnen und Jäger verantwortlich mit diesem neuen Instrument umgehen werden.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr. Wir kommen zur unmittelbaren Abstimmung über den Gesetzentwurf – Drucksache 14/1123 – in zweiter Beratung, da die Beschlussempfehlung die unveränderte Annahme empfiehlt.

Wer diesem Gesetz zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Das ist einstimmig.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Damit ist dieses Gesetz einstimmig angenommen.

Ich rufe **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

Landesgesetz zur Änderung des Ministergesetzes Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/1093 – Erste Beratung

Der Gesetzentwurf wird gemäß Absprache ohne Aussprache behandelt. Der Gesetzentwurf zur Änderung des Ministergesetzes wird an den Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen. – Ich sehe keinen Widerspruch.

Ich rufe **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

...tes Landesgesetz zur Änderung des Landes- gebührengesetzes für Rheinland-Pfalz Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/1146 – Erste Beratung

Der Gesetzentwurf wird gemäß Absprache ohne Aussprache behandelt. Er wird an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen. – Ich sehe keinen Widerspruch.

Ich rufe **Punkt 9** der Tagesordnung auf:

Landesgesetz zu dem Abkommen über die Bildung eines gemeinsamen Prüfungsamtes zur Abnahme der Eignungsprüfung für die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/1151 – Erste Beratung

Auch dieser Gesetzentwurf wird ohne Aussprache behandelt und an den Rechtsausschuss überwiesen. – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann wird so verfahren.

Ich rufe **Punkt 10** der Tagesordnung auf:

Gesetz über die Freiheit des Zugangs zu Informationen für das Land Rheinland-Pfalz (Informationsfreiheitsgesetz Rheinland-Pfalz – IFG RLP) Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/1170 – Erste Beratung

Es wurde eine Redezeit von zehn Minuten je Fraktion vereinbart.

Das Wort hat Herr Abgeordneter Wiechmann.

Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Das Recht auf umfassende Informationen ist ein Bürgerrecht. Wir alle sind uns darüber einig, so hoffe ich jedenfalls, dass es wichtig ist, Engagement von Bürgerinnen und Bürgern zu fördern und möglichst alle an Beratungen und Entscheidungen zu beteiligen. Dazu brauchen die Bürgerinnen und Bürger vor allem erst einmal die Informationen, die es ihnen überhaupt ermöglichen, sich zu beteiligen.

Ich möchte gern noch einmal auf den Bericht der Enquete-Kommission des Bundestags zur Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements verweisen, in dem steht: „für die Kontinuität des freiwilligen Engagements und für die Schaffung von Transparenz zum Beispiel durch ein Informationsfreiheitsgesetz.“ Letzteres streicht der Bericht in diesem Zusammenhang als besonders begrüßenswert heraus.

Meine Damen und Herren, ein Grundsatz der Wissens- und Informationsgesellschaft des 21. Jahrhunderts ist: Wissen ist Macht.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Lassen Sie uns gemeinsam der Befürchtung „Der Bürger weiß nichts, und der Staat macht nichts“ entgegenzutreten.

Vor diesem Hintergrund bringen wir GRÜNEN einen Gesetzentwurf für ein rheinland-pfälzisches Informationsfreiheitsgesetz ein, der für uns GRÜNE Bestandteil einer konsequenten, an den Bürgerrechten und an den Informations- und Beteiligungsbedürfnissen der Rheinland-Pfälerinnen und Rheinland-Pfäler orientierten Politik ist.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch der Spenden- und Korruptionsskandal in Köln oder die mangelnde Informationsweitergabe im Nitrofen-Skandal zeigen uns deutlich die Notwendigkeit, dass staatliches Verwaltungshandeln transparenter und kontrollierbarer werden muss.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Staatsminister Zuber: Nur noch Skandale! –
Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

Transparenz für die Bürgerinnen und die Öffentlichkeit ist die beste Prävention gegen Korruption, gegen Vetternwirtschaft, gegen politisches Intrigenspiel oder auch gegen Nachlässigkeit. Mehr Transparenz und Offenheit in der öffentlichen Verwaltung sind in einer demokratischen Gesellschaft nötig, und mit einem Anspruch auf vollständige Informationen erhalten alle Bürgerinnen und Bürger, die Medien, Umweltschutzorganisationen, Bürgerinitiativen usw. eine realistische Chance, Verwaltungshandeln des Staates besser zu durchschauen, zu kontrollieren, sich an Entscheidungen zu beteiligen und diese zu verbessern.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unser Gesetzentwurf, über den wir heute diskutieren, sieht ein verfahrensunabhängiges, allgemeines Recht eines jeden auf freien Zugang zu Informationen vor, die bei den kommunalen oder bei den Landesbehörden vorliegen, soweit dem keine besonderen Geheimhaltungsgründe entgegenstehen.

Da die Pressemitteilung der FDP-Fraktion bei mir etwas komisch angekommen ist, möchte ich betonen, dass es uns keineswegs um einen bedingungslosen Zugang zu Informationen geht.

(Pörksen, SPD: Das wäre auch noch schöner!)

In unserem Gesetzentwurf wird natürlich explizit der Schutz personenbezogener Daten – – –

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD –
Zurufe der Abg. Frau Thomas und Frau
Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Aber die FDP hat es so analysiert.

Bei uns wird der Schutz personenbezogener Daten sowie von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen natürlich von zwei zentralen Bereichen des Datenschutzes, dem wir uns unbestreitbar verpflichtet fühlen, gesichert.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Hartloff, SPD: Wenn es denn passt!)

Kernpunkte des grünen Informationsfreiheitsgesetzes sind:

1. die Festschreibung eines umfassenden verfahrensunabhängigen, allgemeinen Rechts auf Informationszugang,
2. die Festlegung grundsätzlicher Voraussetzungen, unter denen derartige Informationen unmittelbar der Allgemeinheit, also den Bürgerinnen und Bürgern, zugänglich gemacht werden sollen und
3. die Stärkung des Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung unter Berücksichtigung des Datenschutzes.

Wenn wir von der Informationsgesellschaft sprechen, müssen wir auch darüber reden, wie wir diese Informationsgesellschaft nicht nur transparent, sondern vielmehr auch demokratisch gestalten wollen, wie wir allen den Zugang zu dieser Informationsgesellschaft ermöglichen können. Bisher schränkt ein Grundsatz der rheinland-pfälzischen Verwaltung, nämlich der des Amtsgeheimnisses, diesen Zugang zu Informationen ein, außer die Bürgerin oder der Bürger kann die eigene Betroffenheit an dem Verfahren nachweisen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Denken in Amtsgeheimnissen, das eher einem – ich möchte es einmal so nennen – obrigkeitsstaatlichen Grundsatz folgt, nach dem prinzipiell alles geheim zu halten ist, was nicht ausdrücklich für die Öffentlichkeit bestimmt ist, muss passé sein.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Creutzmann, FDP –
Pörksen, SPD: Fensterrede!)

– Herr Creutzmann, wir wollen die Argumentation umkehren – – –

(Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Herr Kollege Wiechmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Hartloff?

Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Bitte schön.

Abg. Hartloff, SPD:

Ich habe nur eine kurze Frage. Ist es so, dass man bei den öffentlichen Aushängkästen darauf verzichtet, dies

zu tun, weil die Bürgerinnen und Bürger von Interessenten heimgesucht werden, die ihnen etwas verkaufen wollen und andrehen können? – Da nimmt man bewusst die Information zurück. Nun sind Überlegungen angestellt worden für manche Dinge, die im Innenbereich stattfinden, wo man sich Informationen beschafft. Sehen Sie darin keinen Konflikt?

Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Kollege Hartloff, wir können – – –

(Hartloff, SPD: Wir werden es im Ausschuss vertiefen!)

– Richtig! Genau das wollte ich sagen. Wir können natürlich über diesen Gesetzentwurf, den wir eingebracht haben und bei dem Sie vielleicht ein wenig ärgerlich sind, dass Sie es nicht getan haben, im Ausschuss diskutieren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sind gesprächsbereit und haben eine Vorlage gemacht. Arbeiten Sie sich doch bitte an dieser Vorlage ab. Dann können wir auch gern über Änderungsbedarf diskutieren, wenn Sie ihn sehen. Wir sehen ihn nicht.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Um dies noch einmal zu vertiefen, wir wollen die Argumentation umkehren. Anstatt als Bürgerin und Bürger immer wieder die persönliche Betroffenheit überhaupt nachweisen zu müssen, soll nun die Behörde, falls die angeforderten Informationen nicht zugänglich gemacht werden können, dies begründen. Das ist eine komplette Umkehr von Behördendenken, und genau das tut bitter Not.

Meine Damen und Herren, mehr Informationsrechte zu schaffen, heißt auch, die Verwaltungen noch mehr als bisher als Dienstleister der Bürgerinnen und Bürger weiterzuentwickeln und eine so genannte „gläserne Verwaltung“ anzustreben. Mittelfristig muss es uns natürlich auch darum gehen, dass möglichst alle relevanten Informationen elektronisch über das Internet verfügbar gemacht werden.

Einsichtsrechte in Verwaltungshandeln sind aus unserer Sicht vor allem politische Mitgestaltungs- und Kontrollrechte und dienen dem demokratischen Meinungs- und Willensbildungsprozess. Es geht uns um eine verbesserte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und an Entscheidungen, die die Bürgerinnen und Bürger betreffen.

Die Europäische Union hat das Freedom-of-Information-Prinzip bereits im Amsterdamer Vertrag verankert. Auch in anderen Bundesländern wie Berlin, Brandenburg, Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen gibt es Informationsfreiheitsgesetze.

(Staatsminister Zuber: Wie ist das beim Bund?)

Was für die EU und einige Bundesländer notwendig und selbstverständlich ist, sollte auch bei uns in Rheinland-Pfalz Selbstverständlichkeit werden.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Darüber, wie das im Bund ist, können wir uns sicherlich noch einmal ausführlich unterhalten, Herr Kollege Zuber. Es liegt wahrlich nicht daran, dass die Grünen diesen Gesetzentwurf auf Bundesebene verhindert hätten. In dieser Hinsicht brauchen wir uns überhaupt nichts vorzuwerfen.

Meine Damen und Herren, bei der Erarbeitung unseres Gesetzentwurfs haben wir uns an den bereits existierenden Informationsfreiheitsgesetzen der Bundesländer orientiert.

(Zuruf des Ministerpräsidenten Beck)

Da die dort gemachten Erfahrungen durchweg positiv sind, wie dies eine Anhörung im nordrhein-westfälischen Landtag ergab, sind wir positiv und optimistisch, dass auch Sie die Notwendigkeit eines solchen Gesetzes sehen. Wir wollen, dass für die Sicherstellung des Rechts auf Information als Grundrecht, wie wir es sehen, der Landesbeauftragte für den Datenschutz zuständig ist. Wir wollen das Gesetz alle zwei Jahre überprüfen und evaluieren lassen unter Mitwirkung des/der Beauftragten für den Datenschutz und natürlich der Landesregierung. Das Ergebnis dieser Evaluation soll dann dem Innenausschuss zur Kenntnis gegeben werden

(Glocke der Präsidentin)

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass eine solche Gesetzesinitiative für mehr Transparenz bei behördlichem Handeln ein zentrales grünes Anliegen zum Ausbau von Bürgerinnenrechten ist. Mit Transparenz und Offenheit kann ein demokratischer Meinungs- und Willensbildungsprozess angemessen gefördert und Korruption effektiv vermindert werden. Des Weiteren trägt ein solches Gesetz der Gewährleistung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung sowie – das ist uns ganz besonders wichtig – einer bürgernahen Partizipation am Entscheidungsprozess Rechnung.

(Hartloff, SPD: Mit Information hat das herzlich wenig zu tun!)

Ich bitte Sie um Überweisung an die Ausschüsse.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Das Wort hat nun Herr Kollege Redmer.

Abg. Redmer, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Mein grüner Vorredner schlägt uns eine merkwürdige Arbeitsteil-

lung vor: Er empfiehlt uns, wir sollten uns an seinem Text abarbeiten, und er selbst begnügte sich zuvor mit dem Abschreiben;

(Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ha, ha, ha!)

denn was er getan hat, ist nichts anderes als das Abschreiben des Gesetzes von Nordrhein-Westfalen mit kleinen Auslassungen.

(Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ja! –

Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Dann können Sie dem auch zustimmen!)

Wer könnte etwas dagegen haben, dass die Bürgerrechte gegenüber Verwaltungshandeln gestärkt werden?

Wer könnte drei Monate vor einer Wahl etwas dagegen haben? Das mag die Kalkulation der GRÜNEN gewesen sein, die Gunst der Stunde zu nutzen und schnell noch einmal im Eilverfahren einen solchen Gesetzentwurf vorzulegen. Das Ganze mündete dann auch in einer Pressepräsentation zu Beginn der Woche.

(Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Zur Sache! –

Hartloff, SPD: Das ist der sachliche
Gang des Verfahrens!)

Sie haben den Versuch unternommen, Kriegsgewinnler bei unappetitlichen Affären zu sein. Genau diese sind am Beginn des Preetextes genannt worden. Sie haben sich diese als Ausgangspunkt für diesen Gesetzentwurf genommen.

Bevor Sie in Ihrem Preetext auf diese Affären zu sprechen gekommen sind, versteigen Sie sich zu einer Behauptung, die ich für schlichtweg unverschämt halte. Sie behaupten, im Land Rheinland-Pfalz sei die Bekämpfung der Korruption nur halbherzig. Es fehlen alle Beweise dafür. Es sind bloße Unterstellungen, nicht mehr und nicht weniger. Ich kann nicht erkennen, dass das so wäre.

Im Übrigen sind wir glücklicherweise nicht eine Hochburg der Korruption. Ich sage glücklicherweise. Wenn ich mir umliegende Bundesländer oder Ballungsräume anschau, dann ist dies dort ein ganz anderes Thema als bei uns in Rheinland-Pfalz, was nicht heißen soll, dass wir die Augen verschließen oder wegschauen sollen.

(Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Haben Sie noch ein Argument?)

Worum geht es bei der ganzen Angelegenheit? Es geht darum, dass Transparenz von Verwaltungsvorgängen Vertrauen schafft. Es geht auch darum, dass Transparenz der beste Schutz gegenüber Gesetzesverstößen sein kann. Ich möchte gar nicht von Korruption reden, sondern generell von Gesetzesverstößen. Das ist im Übrigen auch ein Schutz gegenüber sachfremden Entscheidungen.

Transparenz bei Verwaltungshandeln kann im Übrigen auch Schutz der Verfahrensbeteiligten bedeuten. Auch diese Fälle mag es geben, insbesondere dann, wenn man später bei der Staatsanwaltschaft oder wo auch immer landen sollte.

Aber der Transparenz sind Grenzen gesetzt. Sie haben hier über eine Grenze längere Ausführungen gemacht, nämlich über den Datenschutz. Ich denke, wir sind uns in diesem Punkt alle einig, ohne dass wir ihn als Ausrede gebrauchen dürfen.

Eine andere Grenze ist die Funktionsfähigkeit von Verwaltung. An dieser Ecke eiern Sie in Ihrem Gesetzentwurf. In der Enquete-Kommission, die wir im Landtag vor einigen Jahren zur Parlamentsarbeit hatten, haben wir in diesem Punkt Auseinandersetzungen gehabt. Natürlich wollen wir Transparenz gegenüber jeder Verwaltung, ob in Kommunen, im Land oder im Bund, gar keine Frage. Aber es muss mit der Transparenz auch immer so organisiert werden, dass die Verwaltung noch vernünftig arbeiten kann.

Wenn Sie aus dem Gesetz von Nordrhein-Westfalen herauschneiden, dass Entwürfe von der Einsicht ausgenommen sind, dann zeigt mir dies, wohin der Weg geht. Sie wollen nicht mehr, dass in der Verwaltung über bestimmte Dinge nachgedacht wird, ohne dass sie später Gesetzesfolgen nach sich ziehen müssen, ohne dass sie später konkretes Verwaltungshandeln bedeuten. Das bloße Andenken von Dingen wollen Sie gleich dem Zugriff der Öffentlichkeit preisgeben, dies mit der Folge, dass möglicherweise nicht mehr so breit nachgedacht wird, wie dies wünschenswert wäre. Das kann nicht Sinn eines solchen Gesetzes sein.

Wenn man jegliches Handeln in Verwaltungen unterlaufen möchte, dann kann man dies so in das Gesetz hineinschreiben, wie Sie es machen. Dann kann man das Gesetz von Nordrhein-Westfalen so abändern, wie Sie es für sinnvoll halten.

(Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Jetzt machen Sie einmal Vorschläge!)

Wir halten es nicht für sinnvoll. Wir bleiben bei unserer Position, die wir damals in der Enquete-Kommission eingenommen haben.

Wenn Sie bei uns im Landtag einen solchen Gesetzentwurf präsentieren und dies ein halbes Jahr machen, nachdem das Gesetz in Nordrhein-Westfalen in Kraft getreten ist, dann stellt sich natürlich schon die spannende Frage, warum Sie nicht noch ein bisschen länger gewartet haben, bis man erste Erfahrungen aus Nordrhein-Westfalen mit dem Gesetz einbeziehen konnte. Wenn ich schon abschreibe, dann möchte ich mir auch die Erfahrungswerte aus dem Land zunutze machen, von dem ich abschreibe. Dass Sie in Nordrhein-Westfalen jetzt schon nach wenigen Monaten Erfahrungswerte haben, wage ich zu bezweifeln. Es kann noch keine nennenswerten Erfahrungen im Alltag von Nordrhein-Westfalen geben.

Eine weitere Frage ist im Übrigen, warum nicht abgewartet wird, bis es eine bundeseinheitliche Regelung

gibt. In diesem Punkt sind wir nicht so schnell vorwärts gekommen, wie Sie und wir das wollen, sich möglicherweise auch andere wünschen. Es ist aber nicht so, dass dies in Berlin für alle Zeit beendet wäre. Es ist nur in dieser Legislaturperiode nicht zu dem Gesetz gekommen. Das Gesetz ist aber weiterhin in Berlin auf der Tagesordnung. Ich halte es schon für wünschenswert, dass wir in diesem Bereich zu einer bundeseinheitlichen Regelung kommen.

Glauben Sie wirklich, es sei in Bezug auf Bürgerfreundlichkeit ein großer Beitrag, wenn Sie für jede Ebene andere Regelungen der Akteneinsicht, der Transparenz usw. haben, für Kommunen und das Land landesgesetzliche Regelungen, für den Bund bundesgesetzliche Regelungen. Ich glaube nicht, dass Sie damit den Menschen wirklich das geben, was Sie ihnen versprechen. Ich denke, das sind Steine für Brot.

Wenn Sie, wie Sie es in Ihrer Presseerklärung schon gemacht haben, noch einmal darauf verweisen, dass wir keinen Obrigkeitsstaat wollten und davon Abschied nehmen müssten, dann spricht dies von einer unglaublichen Unkenntnis in Bezug auf die Gesetze, die wir schon seit Jahren haben und die nicht erst von Sozialdemokraten geschaffen werden mussten. Diese wurden von allen großen Parteien in den letzten Jahren immer wieder entsprechend geändert und fortgeschrieben. In diesem Punkt gibt es einen breiten Konsens quer durch alle Parteien. Wenn Sie sich einmal das Baurecht anschauen und sehen, welche Rechte im Baurecht in Bezug auf die Bevölkerung beispielsweise bei dem Zustandekommen von Bebauungsplänen und anderen Dingen verankert sind, dann sehen Sie, die Bevölkerung muss frühzeitig einbezogen werden, nicht erst bei der Auslegung, sondern schon bei der Anhörung, die der Auslegung vorausgeht. Sie können doch nicht im Ernst so tun, als ob wir bei solchen Dingen noch auf der Höhe des Obrigkeitsstaates wären. Davon haben wir schon lange Abschied genommen.

(Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das habe ich nicht gesagt!)

Sie sollten dann nicht mit solchen Keulen kommen und damit die Diskussion bestreiten.

Ich komme zu dem Ergebnis all dessen, was wir als Position zu dem haben, was Sie uns auf den Tisch gelegt haben. Wir sind an der Diskussion über ein solches Gesetz interessiert. Wir sind auch daran interessiert, dass es in absehbarer Zeit zu gesetzlichen Regelungen kommt. Wir halten das, was Sie in verkürzter Form von Nordrhein-Westfalen abgeschrieben haben, nicht für der Weisheit letzter Schluss. Weil wir aber an vernünftigen Ergebnissen interessiert sind, stimmen wir zu, dass der Gesetzentwurf an den Ausschuss überwiesen wird. Dort können wir die Diskussion vertiefen. Ich bin sicher, dass wir in absehbarer Zeit weitere Regelungen finden werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und FDP)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Baldauf das Wort.

Abg. Baldauf, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es wird mir wahrscheinlich schwer fallen, die zehn Minuten Redezeit auszunutzen.

(Pörksen, SPD: Dann lassen
Sie es doch einfach!)

Ich denke, es ist in den Ausschusssitzungen noch sehr viel zu besprechen. Herr Kollege Pörksen, ich werde mich daran orientieren und danach richten, weil Sie mein großes Vorbild sind.

(Heiterkeit bei der CDU)

Wenn man den Antrag sieht, dann scheint es zunächst einmal so zu sein, dass mit dem heutigen Gesetzentwurf scheinbar zum ersten Mal versucht wird, umfassend Informationen ins Leben zu rufen. Mit diesem Gesetz soll endlich der bisher uninformierte Bürger geschützt und gegen die doch scheinbar so böse Obrigkeit mündig gemacht werden.

Aber gerade im Zeitalter der immer wieder propagierten Deregulierung muss man sich besonders bei der Verabschiedung von neuen Gesetzen mehr denn je fragen, was diese für Fortschritte bedingen werden und wem sie überhaupt helfen. Ansonsten ist ein Gesetz schlicht überflüssig.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Jetzt bin ich aber einmal gespannt
auf die Bewertung!)

Wenn man die vorliegende Drucksache zur Hand nimmt, dann stellt man fest, dass bei 14 Paragraphen unter Einrechnung des so wichtigen Paragraphen des In-Kraft-Tretens allein vier Paragraphen komplett das Informationsrecht einschränken, dies auch noch leider denkbar unkorrekt und unkonkret. Dann kommen noch § 5 Abs. 4 und § 2 hinzu, die teilweise zusätzlich einschränken. Das ist wahrlich ein großer Wurf in Richtung Befriedigung des Informationsinteresses.

Man fragt sich: Warum sollen individuelle Rechte plötzlich allgemein ausgeweitet werden? Man stelle sich dies einmal in der Praxis vor. Gebrauch machen werden von solchen Vorschriften vor allem diejenigen, die schon immer einmal mehr über andere wissen wollten. Damit wird unserer Einschätzung nach auch dem Denunziantentum Tür und Tor geöffnet. Verdeutlicht man sich dies beispielsweise an der Fragestunde in den örtlichen Gemeinden, die in der Regel durch einen ganz geringen Anteil der beteiligten Bürger genutzt wird, so kann man davon ausgehen, dass Personen, die auf Informationen

scharf sind, immer einige wenige und immer die gleichen sein werden.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Meine Güte, es geht um Verwaltungs-
handeln und nicht um das Aufspüren
Ihres Liebeslebens!)

Oder wollen die GRÜNEN vielleicht erreichen, dass die Dateien über Personen, die bei Castor-Transporten auffällig geworden sind, allen zugänglich gemacht werden? Wenn die Antragsteller für ein erweitertes und für alle mögliches Informationsangebot eintreten, dann werden Sie sicherlich nicht die Einwilligung zur Veröffentlichung dieser Daten verweigern.

Was wird eigentlich mit diesem Entwurf anders geregelt als das, was wir schon jetzt haben?

(Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Wiechmann?

Abg. Baldauf, CDU:

Wenn sie nicht länger als fünf Sekunden dauert, ja.

(Pörksen, SPD: Die Einschränkung
ist nicht zulässig!)

– Leider.

Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Kollege Baldauf, Sie haben die Castor-Dateien erwähnt. Haben Sie unseren Gesetzentwurf tatsächlich gelesen, in dem steht, natürlich sind staatsanwaltschaftliche Ermittlungen ausgenommen? Das ist vollkommen klar, das steht da drin.

Abg. Baldauf, CDU:

– Sofern Sie entsprechende Maßnahmen ergreifen. Darauf komme ich gleich. Das steht auf der Seite vier meines Konzepts. Entschuldigung. Aber ich werde es natürlich nachholen. Ich mache im Skript weiter und antworte Ihnen dann.

Wenn alle Bürger über alles umfassend informiert werden sollen, wofür brauchen wir dann noch Entscheidungsgremien wie Kommunalräte und das Parlament, wo man als Abgeordnete die Informationen erhält, die alle erhalten sollen? Wo bleibt der Individualismus, der Datenschutz bei bedingungsloser Offenlegung von Informationen ohne vorherige Prüfung berechtigter Interessen? Oder meinen die Antragsteller, dass unser System falsch sei? Dem muss ich ausdrücklich widersprechen.

Meine Damen und Herren, damit wir nicht falsch verstanden werden, auch die CDU bekennt sich nachhaltig zur Ausweitung des Zugangs zu Informationen, wie es zum Teil in Nordrhein-Westfalen mit getragen wurde, allerdings nur dann, wenn für den zu Informierenden auch ein berechtigtes persönliches Interesse besteht. Da liegt der gravierende Unterschied zu Ihrem Gesetzentwurf.

Dies wurde im Übrigen auch in den anderen Bundesländern, in denen das Thema teilweise zeitgleich debattiert wird, so von der CDU vertreten. Eine Verbesserung der Informationsmöglichkeit durch das vorliegende Gesetz erkennen wir momentan nicht.

So ist beispielsweise in § 2 Abs. 2 die Abgrenzung im Bereich der Justiz mehr als schwierig. Das ist das mit der Staatsanwaltschaft. Lediglich Richter sind unabhängig. Deshalb sind die weiteren Einschränkungen nicht zu verstehen.

Nach § 4 soll jede Person ein Informationsrecht haben, gleich welcher Vorgeschichte und ohne Einschaltung eines Leumunds in besonderen Fällen. Eine Vorprüfung findet nicht statt.

Die Amtverschwiegenheit soll entfallen. Warum eigentlich? Es gibt genügend Instrumentarien in der jetzigen Gesetzssystematik, die auch bei Beibehaltung der Amtverschwiegenheit Informationen zugänglich machen.

Es gibt keine Kostentragungspflicht für die Antragsteller. Damit ist der mutwilligen Antragstellung Tür und Tor geöffnet, ganz zu schweigen von den Kosten, die auf die Behörden zukommen. Die Verwaltungen gerade auf kommunaler Ebene sind jetzt schon auch aufgrund von Übertragung weiterer Aufgaben durch die Landesregierung ohne personellen Ausgleich überlastet. Wie sollen dann entsprechende Anträge binnen zehn Tagen bearbeitet werden, wenn man davon ausgeht, dass die gesamte Bevölkerung gerade in prekären Situationen den Informationsanspruch in Anspruch nehmen wird? Oder gehen die Antragsteller davon aus, dass die Verwaltungen über Überkapazitäten verfügen oder nur wenige von dem Informationsrecht Gebrauch machen werden? Dann brauchen wir das Gesetz aber nicht. Hier wird ein enormer zusätzlicher bürokratischer Aufwand die Folge sein.

(Zuruf der Abg. Frau Thomas,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in § 5 wollen die Antragsteller die mündliche Antragstellung zulassen. Sollen damit weitere Rechtsstreite über die Tatsache der Antragstellung ausgelöst werden? Welche Konsequenzen bestehen, wenn nicht rechtzeitig Auskunft erteilt wird? Beabsichtigt ist mit der Zehn-Tage-Regelung schnell Information zu erhalten. Wie wollen dies die Antragsteller praktisch durchsetzen?

Aus der Presse war zu entnehmen, dass die Antragsteller erreichen wollen, den Ämtern eine Beratungspflicht für Bürger aufzugeben. Wie weit soll diese gehen? Soll hier vielleicht eine Rechtsberatung durch Personen, die

unter Umständen nicht über die ausreichende Sachkunde verfügen, verbindlich erfolgen?

(Zuruf der Abg. Frau Grützmacher,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wer trägt das Risiko der dann entstehenden Kosten? Dies ist alles nicht Inhalt dieses Entwurfs. Das bleibt völlig außen vor.

(Zuruf der Abg. Frau Thomas,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie Herr Kollege Redmer ausführte, sollen Interna der Verwaltung nach § 11 veröffentlicht werden. Damit werden bisher funktionierende Verwaltungen nicht mehr vom Dienstherrn steuerbar. Der Effekt wird sein, dass nicht mehr die Arbeit an sich im Vordergrund steht, sondern die Überprüfung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auf Bundesebene wurde interessanterweise der zu informierende Kreis auf Verbraucher beschränkt. Warum sollen es hier alle sein? Warum ist die Regelung hier anders? All dies ergibt sich nicht aus der Vorlage. Wir werden dieser Vorlage in dieser Form deshalb so nicht zustimmen. Wir sind aber mit einer Übertragung in den Ausschuss mit der Hoffnung einverstanden, dass wir dort gute und triftige Gründe finden werden, ein entsprechendes Gesetz verabschieden zu können. Hoffnung haben wir keine.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU –
Zuruf der Abg. Frau Thomas,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Hohn das Wort.

Abg. Hohn, FDP:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach den Ländern Berlin, Brandenburg, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein wollen die rheinland-pfälzischen GRÜNEN den Wissensdurst der Bürgerinnen und Bürger nach Informationen von öffentlichen Behörden stillen.

(Beifall des Abg. Wiechmann,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die bisherigen Erfahrungen dieser vier Bundesländer zeigen jedoch, dass ein allgemeines Informationszugangsrecht eine Reihe ungelöster Probleme in sich birgt und insbesondere von der gesetzlichen Möglichkeit zur Akteneinsicht bislang bis auf wenige Ausnahmen wenig Gebrauch gemacht wurde.

Meine Damen und Herren, Information ist sicherlich eine sehr wichtige Grundlage dafür, dass Bürger die Ent-

scheidungen des Staates nachvollziehen können, sie sich auch an Entscheidungen beteiligen können und man eine höhere Akzeptanz der Entscheidungen erhält. Deshalb ist die Forderung der GRÜNEN, wonach die Bürgerinnen und Bürger in unserem Bundesland mehr Informationen aus dem Bereich der öffentlichen Verwaltung erhalten sollen, indem sie der Verwaltung in die Karten schauen können, zunächst nicht von der Hand zu weisen. Es ist völlig richtig, dass nur wer gut informiert ist auch in der Lage ist, sich eine fundierte Meinung zu bilden. In diesem Punkt teilt die FDP-Fraktion das Ansinnen der GRÜNEN. Information ist die Grundvoraussetzung für Bürgerinnen und Bürger um mitreden und sich engagiert in den politischen Willensbildungsprozess einklinken zu können. Informierte Bürger sind mündige Bürger. Informierte Bürger bedeuten eine Stärkung der Demokratie.

Meine Damen und Herren, dass die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes auch ein Bedürfnis nach Informationen haben, zeigen die zahlreichen schriftlichen Eingaben und mündlichen Anfragen, die in den einzelnen Verwaltungszweigen Tag für Tag eingehen.

Die Erfahrung aus anderen Bundesländern zeigen, dass durch eine Einführung eines Anspruchs der Bürgerinnen und Bürger auf Informationszugang zusätzliche Bürokratie geschaffen würde, die in diesem Maß gerade im Hinblick auf die Diskussion nach Verfahrensvereinfachungen, Beschleunigung von Verwaltungsverfahren und schlanker Verwaltungen sicherlich so nicht gewollt sein kann. Dies räumen die GRÜNEN in ihrem Gesetzentwurf sogar selbst ein.

(Beifall der FDP –
Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Für die Bearbeitung der Anträge müsste bei den öffentlichen Stellen zusätzliches Personal eingestellt werden. Das ist Personal, für das derzeit weder die Kommunen noch das Land finanzielle Mittel bereithalten. Bevor die entsprechenden Akten zur Information der Bürgerinnen und Bürger herausgegeben oder besser gesagt zur Verfügung gestellt werden können, müssten diese Akten innerhalb von zehn Tagen darauf durchforstet werden, ob die Veröffentlichung dieser Akten nicht in Rechte Dritter eingreift. Nicht nur, dass derartige Regelungen in der Praxis kaum umsetzbar sind, es könnten dadurch gerade kleinere Behörden gänzlich lahm gelegt werden.

(Beifall der FDP und vereinzelt
bei der SPD –
Kuhn, FDP: Das ist die Absicht!)

Alle Akten müssten Blatt für Blatt akribisch durchgesehen werden. Das ist ein Aufwand, der in keinem Verhältnis zu dem von Ihnen angestrebten Nutzen steht.

Meine Damen und Herren, für die Beantwortung der Frage, ob man einerseits ein Mehr an Öffentlichkeit und an gläserner Verwaltung haben will und dies dann auch mit einem Mehr an Verwaltung und Bürokratie bezahlen möchte oder ob man andererseits zu dem Ergebnis gelangt, dass die derzeit vorhandenen Informationsmöglichkeiten ausreichen, sind insbesondere datenschutzrechtliche Gesichtspunkte von zentraler Bedeutung.

Meine Damen und Herren, nach dem Gesetzentwurf der GRÜNEN – ich zitiere wörtlich – wird der Anspruch auf Informationszugang ohne Bedingungen gewährt. Ein rechtliches oder berechtigtes Interesse ist nicht nachzuweisen. Die Behörden vom Innenministerium bis zum Verfassungsschutz sowie Gerichte und Behörden der Staatsanwaltschaften sollen demnach bis auf die allerletzte verstaubte Akte für jeden gläsern sein.

Diesen bedingungslosen Anspruch auf Informationszugang erachte ich als höchst bedenklich, weil er einen Missbrauch auf datenschutzrechtliche Probleme nicht ausschließt und in diesem Zusammenhang viele Fragen unbeantwortet lässt.

(Beifall der FDP)

Soll es wirklich ein uneingeschränktes Recht der Bevölkerung – der Bürgerinnen und Bürger, des einzelnen Bürgers – geben, interne Behördenvorgänge zu erfahren?

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist doch überhaupt nicht uneingeschränkt! Was reden Sie denn hier? –
Creutzmann und Dr. Schmitz, FDP:
Natürlich!)

– Frau Thomas, hören Sie doch jetzt einmal zu.

(Weitere Zurufe von der FDP)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Meine Damen und Herren, das Wort hat Herr Kollege Hohn.

Abg. Hohn, FDP:

Bereits vor zwei Jahren haben sowohl der „Focus“ als auch zeitgleich der „Spiegel“ diese Bedenken aufgegriffen. Nach beiden Berichten würden insbesondere die Scientologen in den Bundesländern, in denen entsprechende Informationsgesetze existieren, die ermöglichten Einsichtsmöglichkeiten missbrauchen, um in Erfahrung zu bringen, was der Staat über ihre Machenschaften weiß.

Meine Damen und Herren, dies zeigt doch deutlich, wer letztendlich an einem solchen Gesetz interessiert sein wird. Aus diesem Grund überlegen Politiker der in Brandenburg regierenden Koalition gar, ob aufgrund der Scientology-Anfragen das seit März 1998 verankerte Recht eines jeden Bürgers auf Einsicht in Behördenakten wieder eingeschränkt werden soll.

Meine Damen und Herren, ich sträube mich gegen den Gedanken, dass der Landesgesetzgeber einer Organisation wie Scientology die Möglichkeit einräumt, über Unternehmungen, Unternehmer, Personen und was auch immer Informationen zu erhalten, die sie dann in ihrem System missbrauchen.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, denn eines muss man sich gerade im Hinblick auf die Ereignisse des 11. September klar vor Augen führen, heute sind es die Scientologen, morgen möglicherweise andere Gruppierungen oder Organisationen.

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Anarchisten! –
Creutzmann, FDP: Die GRÜNEN!)

Dies müssen wir bedenken.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Da muss er schon selbst lachen!)

Meine Damen und Herren, allein schon unter diesen Gesichtspunkten ist der in vielen Fragen unausgewogene Gesetzentwurf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aus unserer Sicht nicht zustimmungsfähig,

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Jetzt schon?)

ohne dass wir uns der Thematik einer transparenten Verwaltung gänzlich verschließen möchten.

(Zuruf des Abg. Wiechmann,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Herr Kollege Wiechmann, Sie müssen zuhören.

Die FDP-Fraktion wird keinem Gesetzentwurf zustimmen, dessen rücksichtsloser Missbrauch zumindest nicht ausgeschlossen werden kann.

(Beifall der FDP)

Ein Informationsfreiheitsgesetz darf die berechtigten Interessen unserer Bürgerinnen und Bürger sowie der rheinland-pfälzischen Unternehmen an ihren Daten nicht tangieren. Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung muss unangetastet bleiben.

(Vereinzelt Beifall bei der FDP –
Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Sehr richtig!)

Meine Damen und Herren, auch die Bundesrepublik schien für mehr Transparenz in der Verwaltung sorgen zu wollen. Ich betone „zu wollen“. Das geplante Informationsfreiheitsgesetz der rotgrünen Bundesregierung ist jedoch gescheitert, obwohl ein solches Bürgerrecht laut Koalitionsvertrag ausdrücklich vorgesehen war.

(Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Sagen Sie das einmal den Kollegen
von der SPD!)

Meine Damen und Herren, ich zitiere den Kanzler Schröder: Wir können uns jetzt keinen Streit mit den Wirtschaftsverbänden leisten. – So der Kanzler vor we-

nigen Tagen im „Spiegel“. Ich denke doch, damit ist alles gesagt.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP und vereinzelt
bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Das Wort hat Herr Staatsminister Zuber.

Zuber, Minister des Innern und für Sport:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachte Entwurf für ein Informationsfreiheitsgesetz hat zum Ziel, die Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Akzeptanz von Verwaltungsentscheidungen zu erhöhen. Ich glaube, jeder der heute hier anwesend ist, wird diese Ziele zunächst einmal als sehr sympathische Anliegen bezeichnen. Auch die Landesregierung tritt dafür ein, dass das Handeln der Verwaltung in der Öffentlichkeit bekannt ist und von dieser akzeptiert wird.

(Beifall des Abg. Creutzmann, FDP)

Deshalb fordert sie entsprechende Ansätze beispielsweise im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit oder durch Maßnahmen, die dem Bürger die Möglichkeit geben, auf elektronischem Weg interaktiv mit der Verwaltung in Verbindung zu treten.

(Vereinzelt Beifall bei der FDP)

Ich möchte an dieser Stelle erwähnen, dass ich in Kürze dem Kabinett einen Gesetzentwurf vorschlagen werde, der die Förderung der elektronischen Kommunikation zwischen Bürger, Wirtschaft und Verwaltung im öffentlich-rechtlichen Bereich zum Gegenstand hat. Stichwort in diesem Zusammenhang: Elektronische Signatur. –

Meine Damen und Herren, die Landesregierung verfolgt seit Jahren die laufende Diskussion über das Für und Wider eines Informationsfreiheitsgesetzes auf Bundes-, Länder- und auch auf internationaler Ebene mit großem Interesse. Diese Diskussion wird deshalb in Deutschland so kontrovers und teilweise auch vehement geführt, weil es letztlich um die Frage geht, ob wir mit dem bewährten Prinzip der beschränkten Aktenöffentlichkeit brechen und ein offenes Akteneinsichtsrecht begründen sollen, das bei vielen neben der Sympathie für mehr Transparenz – das dürfen wir nicht vergessen – auch erhebliche Besorgnis auslösen würde.

(Beifall bei SPD und FDP)

Ich möchte an dieser Stelle nicht auf die hinreichend bekannten Pro- und Kontra-Argumente eingehen. Das haben meine Vorredner bereits getan. Die Ausschussberatungen bieten ausreichend Gelegenheit, die Argumente aufzugreifen sowie die Einzelheiten des Gesetzentwurfs zu diskutieren.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich aber noch kurz erläutern, warum die Landesregierung das Thema „Erlass eines Informationsfreiheitsgesetzes“ im parlamentarischen Rahmen bislang nicht selbst aufgegriffen hat. Regelungen über den Zugang zu Informationen, die öffentlichen Stellen vorliegen, sind weitgehend dem Verwaltungsverfahrenrecht zuzuordnen. Rheinland-Pfalz hat in der Vergangenheit mit guten Gründen, insbesondere im Interesse der Anwenderfreundlichkeit und der von dem Recht Betroffenen, in erster Linie also der Bürgerinnen und Bürger sowie der Wirtschaft, darauf geachtet, dass sein Verwaltungsverfahrenrecht möglichst weitgehend mit dem des Bundes übereinstimmt. So hat Rheinland-Pfalz auf ein eigenes umfassendes Landesverwaltungsverfahrensgesetz verzichtet und statt dessen in seinem Landesverwaltungsverfahrensgesetz auf die Bestimmungen des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Bundes verwiesen. Deshalb regelt sich beispielsweise das Akteneinsichtsrecht in Rheinland-Pfalz grundsätzlich nach einer Bestimmung unabhängig davon, ob der Bürger sein Akteneinsichtsrecht bei einer Bundes-, Landes- oder Kommunalbehörde geltend macht.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD
und Beifall der FDP)

Vor diesem Hintergrund hat die Landesregierung es als sinnvoll angesehen, zunächst die Diskussion über den Erlass eines Informationsfreiheitsgesetzes auf Bundesebene abzuwarten. Wie Ihnen bekannt ist, wurde im Juni 2001 der Referentenentwurf eines Informationsfreiheitsgesetzes auf der Website des Bundesinnenministeriums veröffentlicht. Nun wissen wir, dass es wohl in dieser Legislaturperiode nicht mehr zum Erlass eines solchen Gesetzes seitens des Bundes kommen wird. Gleichwohl dürfen wir sicher davon ausgehen, dass das Thema auf der Bundesebene nach der Bundestagswahl erneut aufgegriffen werden wird. Ohne den Beratungen des Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in den Ausschüssen vorgreifen zu wollen, möchte ich bereits heute dafür plädieren, die weitere Diskussion auf Bundesebene über ein Informationsfreiheitsgesetz, das dann sicher Modellcharakter für die Länder hätte, abzuwarten.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Es wird Überweisung an den Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss beantragt. – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann ist dem so. Der Gesetzentwurf ist an die Ausschüsse überwiesen.

Nach Absprache unter den Fraktionen rufe ich **Punkt 13** der Tagesordnung auf:

Überstundenabbau in der Polizei
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Entschließung –
– Drucksache 14/867 –

dazu:
Beschlussempfehlung des Innenausschusses
– Drucksache 14/993 –

Das Wort hat zunächst der Berichterstatter, Herr Abgeordneter Pörksen.

Abg. Pörksen, SPD:

Durch Beschluss des Landtags vom 15. März 2002 – Plenarprotokoll 14/21 – ist der ursprünglich als Entschließungsantrag zum Landeshaushaltsgesetz 2002/2003 eingebrachte Antrag als selbstständiger Entschließungsantrag an den Innenausschuss überwiesen worden.

Der Innenausschuss hat den Entschließungsantrag in seiner 9. Sitzung am 9. April 2002 beraten.

Die Beschlussempfehlung lautet: Der Antrag wird abgelehnt.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Meine Damen und Herren, der Geräuschpegel im Raum ist sehr hoch. Ich würde darum bitten, ihn etwas zu dämpfen.

Die Fraktionen haben eine Redezeit von fünf Minuten beantragt.

Für die Antrag stellende Fraktion hat Frau Abgeordnete Grützmaker das Wort.

Abg. Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine Damen und Herren! Wie schon gesagt wurde: Es ist ein Entschließungsantrag, der zu den Haushaltsberatungen eingebracht und über den Ausschuss an das Plenum verwiesen wurde.

Die Überstundenproblematik bei der Polizei ist schon oft ein Thema im Innenausschuss, aber auch im Plenum gewesen. Deshalb möchten wir heute, dass Sie, Herr Zuber, wie Sie dies bei der letzten Plenarsitzung versprochen haben, einen ausführlichen Bericht zu unseren Fragen, die wir in diesem Antrag gestellt haben, geben.

Ich möchte einige der Fragen noch einmal bekräftigen und hoffe, dass wir von Ihnen hierzu Auskunft bekommen.

Es geht um eine Bestandsaufnahme – wie dies auch im Antrag steht –: Wie viele Überstunden wann und wo durch bei der Polizei aufgelaufen sind. Einiges kam schon pauschal im Ausschuss heraus.

Herr Zuber, wir wollen auch wissen, welche Möglichkeiten Sie sehen, wie Sie die Probleme lösen wollen, und ob Sie – dies wird *expressis verbis* in unserem Antrag ausgeführt – die Möglichkeit sehen, die Überstunden auf den Eintritt in den vorzeitigen Ruhestand anzurechnen und was dies für die Personalentwicklung bei der Polizei überhaupt bedeutet.

Herr Zuber, Sie haben uns im Ausschuss dargestellt, dass diese Möglichkeit schon praktiziert würde. Jetzt

möchten wir gern wissen, in welchem Umfang diese Regelung in Anspruch genommen wird, wie viele Polizisten in den letzten Jahren dies in Anspruch genommen haben und wie Sie damit in Zukunft umgehen wollen, insbesondere im Licht der steigenden Pensionierungszahlen.

Wir wüssten auch gern, ob diese Regelung – das Konzept Lebensarbeitszeitkonto – hierfür genutzt wird. Heißt dies dann weiter, dass die Beamten früher in den Ruhestand geschickt werden, oder wird es wie ein vorzeitiger Ruhestand mit Fortzahlung der Bezüge behandelt?

Diese Fragen wären für uns sehr wichtig, und ich hoffe, dass wir durch Ihren Bericht hierüber Aufschluss bekommen.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Pörksen das Wort.

Abg. Pörksen, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich glaube, es gibt zwei Dinge zu sagen.

Das Thema als solches ist wichtig und bedeutend. Sie selbst haben gesagt, es ist im Landtag schon sehr häufig beraten worden, das letzte Mal auch sehr ausführlich im Zusammenhang mit den Haushaltsberatungen.

Zum Antrag selbst muss ich fragen, ob wir wirklich nicht andere Dinge zu tun haben, als uns solche Dinge, die im Ausschuss ausführlich dargestellt worden sind, hier erneut vortragen zu lassen. Ich weiß nicht, ob wir uns damit einen Gefallen tun.

(Beifall bei SPD und FDP)

Frau Kollegin Grützmaker, das war ein Entschließungsantrag zu den Haushaltsberatungen. Den hätte man klugerweise damit als erledigt erklären können. Wenn der Herr Minister zusagt, dass er Ende des Jahres noch einmal einen Bericht machen wird, weil er nicht alle Vierteljahre die Überstunden aufzählen kann, dann muss das doch eigentlich genügen. Er hat die letzten Jahre aufgezeigt.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und FDP)

Ich vermisse so ein bisschen Flexibilität. Sie hätten zumindest in der letzten Sitzung des Ausschusses sagen können, damit ist zunächst der Antrag erledigt. Er kann Ende des Jahres oder Anfang des nächsten Jahres wieder aufgerufen werden. Sie tun es nicht.

Wenn ich in Ihren Antrag hineinschaue, dann muss ich fast schon lachen.

(Beifall bei der FDP)

Wenn Sie die Frage der Zur-Ruhe-Setzung ansprechen: Es ist bei jeder Zur-Ruhe-Setzung fast üblich, dass die Leute Urlaub oder Überstunden ansparen, um vorher gehen zu können. Wenn Sie es nicht wissen, dann darf ich Ihnen aus einem Bereich eines verdienten Polizisten in Mainz vorlesen, der schon vorzeitig in den Ruhestand gehen konnte, weil sich Urlaub und Überstunden angesammelt haben. Das ist der Regelfall. Frau Kollegin, damit, dass Sie das jetzt noch vom Minister bestätigt und für jeden Polizisten einzeln aufgezählt haben wollen, machen Sie sich lächerlich.

(Beifall bei SPD und FDP)

Für wirklich ernsthafte Anträge bin ich sehr. Aber so etwas wie das, was Sie vorgelegt haben, dem spreche ich die Ernsthaftigkeit ab. Allenfalls wollen Sie mit Blick auf die Polizei noch ein paar Punkte machen, sonst nichts.

(Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Es geht um etwas ganz anderes!)

Lösungsmöglichkeiten sind nicht enthalten. Sie schreiben dort, dass möglichst Überstunden nicht verfallen sollen. Das ist doch eine Selbstverständlichkeit. Die Masse der Überstunden ist angeordnet. Sie verfallen doch gar nicht.

(Beifall bei SPD und FDP)

Entweder wissen Sie das nicht – das wäre schlimm genug –, aber wenn Sie es wissen und trotzdem hineinschreiben, ist es noch viel schlimmer.

(Beifall bei SPD und FDP –
Zuruf aus dem Hause: Gehen Sie
einmal in sich!)

– Das erwarte ich gar nicht von Frau Grützmaker.

(Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Grützmaker?

Abg. Pörksen, SPD:

Ich habe nur noch zwei Sekunden Redezeit. Da kann sie mir eine Frage stellen.

Abg. Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Pörksen, haben Sie festgestellt, dass ich nicht darüber geredet habe, ob angesparter Urlaub und Überstunden dann dazu dienen sollen, dass man früher in den Ruhestand geht, sondern dass ein Modell entwickelt wird, dass man vorzeitig in den Ruhestand gehen kann und man dann, wenn man ein halbes Jahr Überstunden angesammelt hat, für ein halbes Jahr noch wie mit Überstunden bezahlt wird. Es ist doch ein Unterschied,

in den vorzeitigen Ruhestand oder gleich in den Ruhestand zu gehen.

Wenn Sie diesen Unterschied nicht verstanden haben, tut es mir Leid.

Abg. Pörksen, SPD:

Dann muss ich Ihnen eben Leid tun. Das kann ich gerade noch ertragen.

(Beifall bei SPD und FDP)

Ich richte mich nur nach dem, was Sie im Antrag stehen haben, weil Sie gerade gesagt haben – – –

(Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das steht doch im Antrag!)

Überlegen Sie einmal: Die Polizisten sollen ein halbes Jahr lang Überstunden ansammeln. Wissen Sie eigentlich, wie viel das ist? Ein einzelner Polizist? – Überlegen Sie doch einmal, was Sie da fordern. Sie müssen sich daran messen lassen, was Sie in Ihren Antrag schreiben, nicht an dem, was Sie vom Rednerpult aus sagen. Im Antrag steht, dass diese die Überstunden am Schluss ihrer Dienstzeit nehmen sollen. Dann soll jetzt der Minister wahrscheinlich – so habe ich Sie eben verstanden – im Einzelnen aufzählen, welcher Polizist in Mainz, Frankenthal usw. wann in Ruhestand ging und wie viele Überstunden in den vorzeitigen Ruhestand eingerechnet worden sind. Wissen Sie, diese Fragen – – –

Ich habe es eben schon einmal gesagt. Ich will es nicht wiederholen.

Herr Marz hat zuletzt beklagt – ich glaube, es war in der letzten oder vorletzten Sitzung –, dass die Anträge der GRÜNEN von uns immer abgelehnt würden. Ich muss sagen, in diesem Fall bedauere ich es, dass wir ihn nicht abgelehnt haben.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Kohnle-Gros.

Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Pörksen, ich bin über Ihre Meldung etwas erschrocken. Sie können es aber vielleicht gar nicht wissen. Wir haben in der letzten Plenarsitzung Herrn Minister Zuber aus Zeitgründen zugestanden, dass dieser Punkt abgesetzt wird. Wir haben dafür mit ihm vereinbart, dass wir heute von ihm eine etwas ausführlichere Darstellung bekommen. Deshalb ist es ein sachgerechtes Argument auch von Frau Grützmaker gewesen, dies hier zu sagen.

Ich muss Ihnen sagen, was mich ungemein stört ist, dass Sie die Geschichte ins Lächerliche ziehen. Lachen ist immer gut. Es ist gesund. Aber ob man das in dieser Frage zum Lachen finden muss, finde ich etwas sehr bedenklich.

(Beifall der CDU und bei dem
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Wir haben dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN während der Haushaltsberatungen zugestimmt. Wir haben auch die Diskussion im Innenausschuss für sinnvoll gefunden. Wir denken auch, dass es Sinn macht, es heute noch einmal, wenn auch nicht abschließend, aber doch zu einem gewissen Abschluss zu bringen und zu diskutieren.

Ich weiß, dass Sie auch Zeitung lesen. Sie kommen auch herum. Sie sprechen sicher auch draußen mit den Leuten. Diese finden ihre allgemeine Situation im Augenblick auch nicht mehr zum Lachen.

Wenn Sie mir erlauben, würde ich gern einen Artikel aus der „Pirmasenser Zeitung“ vom 4. Juni 2002 kurz zitieren. Da heißt es: „Polizei in Dauerbereitschaft. Die rheinland-pfälzische Polizei ist auch knapp neun Monate nach dem Terroranschlag noch in Dauerbereitschaft.“ – Jetzt kommt es: „Innenminister Walter Zuber, SPD, sagte gestern in Bad Dürkheim, die Sorge vor terroristischen Gefahren bestimme nach wie vor das tägliche Lagebild. Dies werde Experten zufolge noch lange so bleiben. Niemand kann ausschließen, dass auch amerikanische und jüdische Einrichtungen in der Bundesrepublik in hohem Maße bedroht werden, so Zuber. Für die Beamten bedeutet dies eine große Belastung.“

Meine Damen und Herren, nicht nur der 11. September im letzten Jahr ist eine große Belastung gewesen, sondern die Belastung mit Überstunden und Mehrarbeit hat sich – übrigens auch bundesweit, dies gestehe ich gern zu – in den letzten Jahren nicht abgebaut, sondern im Gegenteil sie ist auch im Land Rheinland-Pfalz von Jahr zu Jahr gestiegen. Es gab Versuche – –

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

– Entschuldigung, das steht so in der Zeitung, und der Herr Minister hat es im Ausschuss zum Teil noch einmal bestätigt.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

– Entschuldigung, Sie müssen einmal schauen, wie der Abbau stattgefunden hat. Zum Teil sind noch nicht einmal die alten Überstunden mit Freizeit- und Geldausgleich abgegolten worden.

Ich denke schon, dass wir im Sinne der Beamtinnen und Beamten heute noch einmal hören sollten, welche Konzepte die Landesregierung zum Abbau und zur zukünftigen Verminderung dieser zusätzlichen Belastung vorstellen will.

(Beifall der CDU –
Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Hohn das Wort.

Abg. Hohn, FDP:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Erneut debattieren wir heute über einen Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der versucht, ein Bild zu vermitteln, wonach die rheinland-pfälzische Polizei durch immense Mehrbelastungen die Innere Sicherheit nicht mehr gewährleisten könne. Das ist schlicht und einfach falsch.

(Beifall bei FDP und SPD)

In der Tat hat die Mehrarbeit bei der Polizei gerade im vergangenen Jahr deutlich zugenommen. Dies beschränkt sich jedoch nicht nur auf Rheinland-Pfalz, sondern gilt für alle Polizeibeamtinnen und -beamte im gesamten Bundesgebiet.

Meine Damen und Herren von den GRÜNEN, die Ursachen hierfür sind Ihnen doch bekannt. Insbesondere die Ereignisse des 11. September, die damit einhergehende Rasterfahndung, die Einführung des Euro bargeldes zum 1. Januar und insbesondere bei uns in Rheinland-Pfalz die Castor-Transporte haben für Mehrarbeit bei der rheinland-pfälzischen Polizei gesorgt. Meine Damen und Herren von den GRÜNEN, wer ist denn bei den Castor-Transporten in vorderster Reihe bei Schienenblockaden dabei? Das sind doch Ihre Parteifreunde und Ihre Sympathisanten.

(Beifall bei FDP und SPD –
Zuruf der Abg. Frau Grützmaker,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ohne diese Blockaden wäre ein derartiges Polizeiaufgebot bei Castor-Transporten überhaupt nicht notwendig gewesen. Dies zeigt doch die Doppelmoral Ihres Antrags. In Ihrem Antrag soll der Landtag die Landesregierung auffordern, darzustellen, wodurch die angelauten Überstunden bei der Polizei verursacht wurden. Meine Damen und Herren von den GRÜNEN, das können Sie doch zum größten Teil selbst beantworten.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Herr Hohn, wir sind nicht am Stammtisch,
sondern im Parlament!)

Ich füge noch einen Punkt hinzu: Gegendemonstrationen wie im vergangenen Jahr am 1. Mai, bei denen Herr Kollege Braun in Ludwigshafen in vorderster Front dabei war, sind doch mit Ursachen, weshalb Mehrarbeit bei der Polizei angefallen ist. Das dürfen Sie doch nicht verkennen.

(Beifall bei FDP und SPD)

Ein gravierendes Beispiel: Mir fehlt das Verständnis, wenn beim Bush-Besuch Mitglieder einer Regierungspartei in Polizeigewahrsam genommen werden. Dann fragen Sie heute noch, woher die Überstunden kommen.

Meine Damen und Herren, derzeit beträgt der Bestand an bereits angesammlter Mehrarbeit rund 1 Million Stunden. Frau Kohnle-Gros, es sollte nicht verkannt werden, dass es vor dem Regierungswechsel im Jahr 1991 lediglich geringfügig weniger Stunden waren, nämlich rund 900.000 Überstunden. Damals haben wir von den Ereignissen am 11. September aber noch nicht gewagt zu träumen. Man sollte die Zahlen schon einmal im Vergleich sehen.

Meine Damen und Herren, bei den angesammelten Mehrstunden ist der Freizeitausgleich absolut vorrangig. Rund 95 % der Beamtinnen und Beamten der rheinland-pfälzischen Polizei sind damit einverstanden. Wir müssen uns eines vor Augen halten: Wenn nur 500.000 dieser angefallenen Überstunden finanziell abgegolten werden müssten, würde das einem Betrag von rund 800 Millionen Euro entsprechen. Angesichts der finanziellen Situation kann sich jeder vorstellen, dass das nicht machbar ist.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei FDP und SPD)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Das Wort hat Herr Staatsminister Walter Zuber.

Zuber, Minister des Innern und für Sport:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin im Jahr 1971 zum ersten Mal in den rheinland-pfälzischen Landtag gewählt worden.

(Zuruf der CDU: Das ist lange her!)

Entstehung, Umfang und Abbau von Überstunden bei der Polizei war und ist ein Dauerthema. Die Landesregierung hat bei den Erörterungen im parlamentarischen Raum immer wieder darauf hingewiesen, dass Mehrarbeit bei der Polizei unabhängig von der Polizeistärke überhaupt nicht vermeidbar ist. Das war auch schon im Jahr 1991 so, als wir die Regierung übernahmen, als die Zahl der Überstunden rund 900.000 betrug.

(Bischel, CDU: Das haben Sie immer angeprangert!)

– Herr Bischel, in den Jahren 1991 bis 1995 haben wir einiges im personellen Bereich getan.

Mehrarbeit entsteht zwangsläufig, wenn die vorgesehene und geplante Dienstzeit überschritten werden muss, wie beispielsweise bei Anschlussermittlungen nach Straftaten und Verkehrsunfällen, bei Sondereinsätzen außerhalb der regulären Dienstzeit. Die Gründe hierfür muss ich nicht wiederholen; denn sie sind vorhin genannt worden.

Die im Jahr 1997 erfolgte Änderung bei der Erfassung der Mehrarbeit nach landesweit einheitlichen Kriterien und die Katalogisierung der Mehrarbeit, die finanziell vergütbar ist, zeigten positive Wirkungen. Sie führen zu

einem kontinuierlichen Rückgang der registrierten Überstunden. Die Anzahl der registrierten Mehrarbeitsstunden ging von 1,2 Millionen im Jahr 1997 über 857.000 im Jahr 1998 auf 874.000 im Jahr 1999 zurück und erreichte im Jahr 2000 einen Tiefstand von 690.000.

Der neuerliche Anstieg im Jahr 2001 hängt mit der besonderen Sicherheitslage seit dem 11. September zusammen. Dabei stand bei der Gestaltung von planbaren Einsätzen die Vermeidung von Mehrarbeit im Vordergrund. Die Abgeltung nicht vermeidbarer Mehrarbeit orientierte sich an der Maxime „Freizeit vor Geld“. Alles andere wäre nicht im Interesse der Beamtinnen und Beamten und im Übrigen auch nicht finanzierbar.

Mehrarbeit bei der Polizei ist überwiegend nicht das Ergebnis einer ständigen Arbeitsüberlastung. Sie beruht – wie bereits erwähnt – auf der anlassbezogenen Überschreitung der Sollarbeitszeit, die praktisch zeitversetzt erfüllt wird. Ansonsten bestünde nicht die Möglichkeit, die Mehrarbeit weitgehend durch Freizeit abzugelten. Der Anteil der Freizeitabgeltung konnte in den Jahren 1998 bis 2000 auf bis zu 94,5 % erhöht werden. Im Jahr 2001 war dies durch die bekannten Ereignisse nicht möglich. Der Grad der Freizeitabgeltung lag bei 86,5 %.

(Mertes, SPD: Hört! Hört!)

Zum Ausgleich dafür wurde im Herbst des vergangenen Jahres der Haushaltsansatz „Mehrarbeitsvergütungen an Beamte im Rahmen des Sicherheitspakets der Landesregierung“ um 255.600 Euro erhöht. Nicht unerwähnt lassen möchte ich den Umstand, dass viele Beamtinnen und Beamte Wert darauf legen, den Freizeitausgleich zusammenhängend und zu ihnen genehmen Zeiten zu erhalten.

(Beifall bei SPD und FDP – Mertes, SPD: So ist es!)

Diesem Wunsch wird weitgehend entsprochen. Auch dies führt zu einer Ansammlung von Mehrarbeitsstunden.

Trotz aller Bemühungen muss ich feststellen, dass der hohe Bestand an bereits angesammlter Mehrarbeit, der im Jahr 1991 – ich habe es bereits erwähnt – sehr hoch war und trotz der Personalverstärkung Anfang der 90er-Jahre kurzfristig auf etwa 1,2 Millionen angewachsen war, nur unwesentlich verringert werden konnte. Er beträgt derzeit noch immer rund 1 Million Stunden.

Diese Mehrarbeitsstunden wurden nicht gleichmäßig von allen Polizeibeamtinnen und -beamten erbracht, sondern werden vielfach nur von bestimmten Polizeikräften vornehmlich in Sondereinheiten geleistet.

Der Vorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Überstunden unter Weitergewährung der Dienstbezüge dadurch auszugleichen, dass der Ruhestand entsprechend vorgezogen wird, löst das Problem nicht. Er ist beim regulären Ruhestand bereits gängige Praxis, wie ich bereits berichtet habe. Noch zustehender Erholungsurlaub und Überstundenguthaben werden vor dem Beginn des Ruhestands in der Regel ausgeglichen.

Die Landesregierung wird daher an ihrer bisherigen Zielsetzung, Vermeidung von Mehrarbeit bei planbaren Einsätzen, Abbau von Mehrarbeitsstunden überwiegend durch Freizeitgewährung und Bezahlung von Mehrarbeitsstunden in einem vertretbaren Rahmen, festhalten, wohl wissend, dass Mehrarbeit im Polizeidienst von der Aufgabenstellung her unvermeidbar ist. Dabei wird die angestrebte Einführung aufgaben- und belastungsorientierter flexibler Dienstzeitmodelle gerade für den Wechselschichtdienst sowie andere operative Organisationseinheiten auch insoweit von Vorteil sein. Mehr Polizei wird dieses Problem zumindest kurzfristig ebenfalls nicht lösen.

So weit ein kurzer Überblick – ich habe das bereits im Ausschuss getan – meinerseits.

(Beifall bei SPD und FDP)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Das Wort hat Frau Kollegin Grützmacher.

Abg. Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine Damen und Herren! Wir haben dieses Thema nicht nur zum Spaß auf die Agenda gesetzt. Wenn es sich mit den Überstunden so verhält, dass zum Beispiel der Freizeitausgleich für die Polizisten, der im Jahr 2000 oder 2001 gewährt wurde, durch Überstunden abgegolten wird, die sie im Jahr 1998 angespart haben, muss man sich darüber Gedanken machen, wie dieser Zustand verbessert werden kann.

Ich finde es weiterhin nicht sehr befriedigend, wenn man sagt, dass es unvermeidbare Überstunden gibt. In vielen Fällen lassen sich Überstunden nicht vermeiden. Es muss aber auch Möglichkeiten geben, die Überstunden in einem angemessenen Zeitraum auszugleichen. Ich halte es nicht für angemessen, die im Jahr 1998 angefallenen Überstunden im Jahr 2001 auszugleichen.

Wenn es so ist, dass das alles durch einen vorzeitigen Ruhestand unter Fortzahlung der Bezüge geregelt ist, ist es für mich nicht verständlich, warum man diesen Antrag an den Ausschuss überwiesen hat. Sie hätten doch gesagt, dass das alles schon gemacht wird. Ich werde das Thema auch noch mit den Gewerkschaften der Polizei besprechen und deren Sicht der Dinge sehen. Dann kann man schauen, ob es nicht Dinge gibt, die man noch verbessern kann.

Meine Damen und Herren, ich bin nicht mit dem zufrieden was wir gehört haben. Es muss noch weiter darüber nachgedacht werden. Im Ausschuss ist versprochen worden, dass Sie am Ende des Jahres einen ausführlichen Bericht dazu vorlegen wollen. Dann werden wir uns vielleicht noch einmal mit der Problematik beschäftigen können.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Das Wort hat Frau Kollegin Kohnle-Gros. – Sie haben noch eine Redezeit von drei Minuten.

Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:

Herr Minister Zuber, Sie haben sicher zu Recht darauf hingewiesen, dass sich die ca. 1 Million Stunden nicht gleichmäßig auf die Polizeibeamtinnen und -beamten in diesem Land verteilen. Es gibt sicher Polizeibeamtinnen und -beamte, die keine Überstunden leisten, weil sie an bestimmten Stellen eingesetzt sind. Wir haben welche, die bis zu 700 Stunden ansammeln.

Ich meine, das ist ein Zustand – das habe ich schon öfter gesagt –, der auch die familiären Umstände belastet. Ich denke, deswegen ist es sinnvoll, in gewisser Ruhe und Sachlichkeit über dieses Thema zu sprechen. Herr Kollege Hohn hat angedeutet, was nach dem 11. September für die Polizei im Land alles kumuliert ist. Ohne Aspirin und ein schlechtes Gewissen gegenüber dem Zuhause war der Dienst nicht mehr zu absolvieren.

Sie sagen, wenn wir mehr Leute hätten und einstellen würden, würde sich das Problem nicht lösen. Ich gebe Ihnen Recht. Wir haben nämlich in diesem Land so viele Aufgaben, die nicht erfüllt werden können, weil wir nicht genug Polizei haben. Darüber gibt es keinen Streit. Die Polizeigewerkschaften in diesem Land sind sich einig, dass viele Dinge liegen bleiben, weil wir personell nicht so ausgestattet sind, wie das möglich wäre. Sie wissen auch, welche Stimmung zum Teil an der Basis, in der Bevölkerung und in den Kommunen herrscht.

Heute Abend nehme ich an einer Podiumsdiskussion teil. In dieser geht es auch darum, wie die sich in den Kommunen stellenden Fragen, wie zum Beispiel gemeinsame Streifen, gelöst werden können. In der Westpfalz ist das ein interessantes Thema.

Es ist kein Argument zu sagen, wenn wir mehr Polizei hätten, hätten wir trotzdem Überstunden, weil es immer Lagen gibt, die man nicht mit Personal vorhalten kann und wo man mit Mehrarbeit rechnen muss. Das ändert nichts an dem grundsätzlichen Problem, dass wir insgesamt zu wenig Polizei haben, um alle Aufgaben zweckmäßig und im Sinn der Inneren Sicherheit zu lösen.

Dieses eine Problem wollte ich gar nicht in den Vordergrund stellen, sondern in diesem Zusammenhang auf die Belastung der einzelnen Beamtin und des einzelnen Beamten eingehen. Wir müssen uns fragen, wie wir in Zukunft mit der Motivation der Leute umgehen. Wenn die Polizeibeamtinnen und -beamte in diesem Land nicht so motiviert wären – das sind sie überwiegend –, könnten wir mit den Aufgaben überhaupt nicht mehr zurechtkommen. Das muss man im Landtag einmal feststellen. Das gilt über weite Strecken. Das ist ein Dank an diejenigen, die das alles leisten.

(Beifall der CDU und der FDP)

Das gilt auch für die Überstunden.

Ich habe noch eine kurze Bemerkung zu Ihrer neuen Verordnung, was die Flexibilisierung anbelangt. Sie haben einen Weg gesucht, um die Leute nach Lage der Dinge einzusetzen und nicht mehr nur die festen Schichtdienstbesetzungen zu haben. Ich will nicht sagen, dass es ein falscher Weg ist. Es ist wieder ein Ausweg, um die Personalnot abzufangen und die Anfragen der Abgeordneten ad absurdum zu führen, weil man dann keine Zahlen mehr abfragen kann. Man wird sich auf die neue Flexibilität berufen können. Damit hat sich das Problem ein Stück weit gelöst.

Es war wichtig, heute noch einmal über dieses Thema zu sprechen.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Wir kommen zur unmittelbaren Abstimmung über den Entschließungsantrag –Drucksache 14/867–, da die Beschlussempfehlung die Ablehnung empfiehlt. Wer dem Entschließungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!– Die Gegenprobe!– Der Entschließungsantrag ist mit den Stimmen der SPD und der FDP gegen die Stimmen der CDU und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Ich rufe die **Punkte 11 und 12** der Tagesordnung auf:

Chancen abschlussgefährdeter Schülerinnen und Schüler verbessern Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 14/708 –

dazu:

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung und Jugend – Drucksache 14/1039 –

Chancen von Schülerinnen und Schülern an Hauptschulen bzw. an Schulen mit dem Bildungsgang Hauptschule verbessern Antrag (Alternativantrag) der Fraktionen der SPD und FDP – Drucksache 14/1009 –

dazu:

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung und Jugend – Drucksache 14/1040 –

Zur Berichterstattung erteile ich Herrn Abgeordneten Wiechmann das Wort.

Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Durch Beschluss des Landtags vom 25. April 2002 ist der Antrag der CDU, Chancen abschlussgefährdeter Schülerinnen und Schüler verbessern – Drucksache 14/708 –, gemeinsam mit dem Alternativantrag der Fraktionen der SPD und FDP, Chancen von Schülerinnen und Schülern

an Hauptschulen bzw. an Schulen mit dem Bildungsgang Hauptschule verbessern – Drucksache 14/1009 –, an den Ausschuss für Bildung und Jugend überwiesen worden.

Der Ausschuss für Bildung und Jugend hat die Anträge in seiner 9. Sitzung am 2. Mai 2002 beraten. Die Beschlussempfehlung lautet: Der Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 14/708 – wird abgelehnt. Der Alternativantrag der Fraktionen der SPD und FDP – Drucksache 14/1009 – wird angenommen.

(Beifall der SPD und der FDP –
Mertes, SPD: Das ist keine Überraschung!)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Die Fraktionen haben eine Redezeit von fünf Minuten vereinbart.

Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Schreiner das Wort.

Abg. Schreiner, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Im Februar stellte die CDU-Fraktion ihr Konzept vor, die Chancen abschlussgefährdeter Schülerinnen und Schüler zu verbessern. Es war wie immer.

Herr Beck, Ihre Regierung hatte nicht die Größe, eine Idee der Opposition aufzugreifen. Die SPD und die FDP wollten dem Antrag der CDU nicht zustimmen. So diskutieren wir heute natürlich wie immer über zwei Anträge. Das ist schade. Man wird es wohl nicht ändern können.

(Zuruf der Abg. Frau Spurzem, SPD)

Es ist noch schlimmer; denn auch Ihr plötzlicher Aktionismus im April, Herr Beck, war wenig hilfreich. Sie haben die Forderung aufgestellt, der Schulpsychologische Dienst in Rheinland-Pfalz müsse endlich ausgebaut werden. Dazu sage ich nur: Bravo!

(Ministerpräsident Beck: Das habe ich nie gesagt! Sie sagen die Unwahrheit!)

Unter Ihrer Regierung ist gegen den Rat von Experten der Schulpsychologische Dienst unbedeutend und totgespart worden. Manchmal, nämlich dann, wenn es um das Geld geht, ist die Politik sehr konkret. Auf der einen Seite haben wir den Schulpsychologischen Dienst gesehen, bei dem gespart wird. Auf der anderen Seite hat die CDU bei ihren Haushaltsberatungen, als es darum ging, ein Konsolidierungsprogramm zu haben, bei der Schulsozialarbeit einen Schwerpunkt gesetzt, weil wir nämlich in diesem Bereich, vor allen Dingen in den sozialen Brennpunkten, eine Offensive brauchen, um die Zahl der Schüler ohne Abschluss zu verringern.

(Beifall der CDU)

Für die Schulsozialarbeit ist bisher im Land zu wenig Geld aufgewendet worden. Wir haben im Moment 23 Stellen. Eine Aufstockung auf 32 ist geplant. Ob es bei der Haushaltssituation dazu kommen wird, ist fraglich. 32 bzw. 23 Stellen für das ganze Land Rheinland-Pfalz, das ist zu wenig. Wir haben mehr Stellen gefordert. Die CDU hat gesagt, wir wollen hier einen Schwerpunkt setzen. Wir haben den Haushaltsansatz verdoppelt. Wir haben trotz Konsolidierung 736.000 Euro mehr ausgeben wollen. Natürlich ist uns dies auch diesmal von der SPD und der FDP abgelehnt worden.

Frau Dreyer, Sie erinnern sich noch an unsere Tage im Sozialausschuss in Mainz. Wir waren uns immer einig, dass wir mehr Geld für die Schulsozialarbeit ausgeben müssen und die Kommunen vom Land in dieser wichtigen Frage nicht allein gelassen werden dürfen.

(Beifall bei der CDU)

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen von den Regierungsfractionen, wir lassen uns nicht aus der Ruhe bringen. Deshalb haben wir einen Antrag gestellt „Chancen abschlussgefährdeter Schülerinnen und Schüler verbessern“. Wir bleiben am Thema dran und fordern ganz konkrete Dinge. Wir fordern ein landesweites Konzept, und zwar ganz speziell für diesen Bereich der Schulsozialarbeit, im Gegensatz zu ihrem Rundumschlag, den Sie mit ihrem Antrag versuchen wollen, weil wir einfach den Blick auf diesen Punkt lenken, die Chancen abschlussgefährdeter Schülerinnen und Schüler zu verbessern.

Wir sagen auch, was dazu gehören muss. Es muss dazu gehören, dass die Schüler eine Qualifikation bekommen, sie Deutsch können müssen, sie Mathematik können müssen und die Arbeitslehre verbessert werden muss. Es darf nicht mehr so sein wie bisher, dass die Hauptschule das Stiefkind der Bildungspolitik in Rheinland-Pfalz ist.

(Beifall bei der CDU)

Es muss natürlich auch den Kindern mit geringer Sprachkompetenz – seien es Kinder deutscher Herkunft, seien es Kinder ausländischer Herkunft – eine besondere Förderung zuteil werden. Wir brauchen auch Verbundlösungen mit anderen Trägern, mit Arbeitsämtern, mit Ausbildungsbetrieben. Es darf einfach nicht mehr so sein, dass wir aufgrund eines Qualifikationsmangels, der in der Wissensgesellschaft unserer Tage tödlich ist, wenn man einen Ausbildungsplatz oder Arbeitsplatz sucht, und der Tatsache, dass die Schülerinnen und Schüler keinen Abschluss mehr bekommen, die Chancen der Jugendlichen verbauen.

Wir brauchen Schulsozialarbeit. Dazu habe ich eingangs schon etwas gesagt. Die qualifizierenden Maßnahmen dürfen nicht erst einsetzen, wenn die Jugendlichen keine Lehrstelle finden. Dieser Antrag ist ein erster Schritt. Wir werden als nächstes einen weiteren Schritt gehen müssen, nämlich die berufsbildenden Schulen in den Blick zu nehmen. Im Jahr 2001 haben 36.402 Abgänger der berufsbildenden Schulen ein qualifiziertes Zeugnis bekommen. 10.453 haben nur ein Abgangszeugnis bekommen, das heißt, jeder fünfte hat keinen qualifizier-

ten Abschluss bekommen. Sind wir ehrlich, bei der aktuellen Situation auf dem Ausbildungsmarkt und bei der aktuellen Situation auf dem Arbeitsmarkt

(Glocke der Präsidentin)

sind Schülerinnen und Schüler der berufsbildenden Schulen, die ohne qualifiziertes Zeugnis abgehen, chancenlos.

Frau Präsidentin, wir dürfen nicht länger tatenlos zusehen. Ich würde mich freuen, wenn auch die Regierungsfractionen endlich einmal einem guten Antrag der Opposition ihre Zustimmung geben würden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Fuhr das Wort.

Abg. Fuhr, SPD:

Herr Kollege Schreiner, diese Schallplatte habe ich jetzt doch schon ein paar Mal von Ihnen gehört.

(Beifall bei der SPD –
Zurufe von der CDU)

Vielleicht sollten Sie einmal überlegen, dass das daran liegt, dass Ihre Anträge schlecht sind, dass wir sie leider immer ablehnen müssen.

(Beifall bei der SPD)

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Auch für die SPD-Fraktion sind knapp 10 % Hauptschüler ohne Abschluss zu viel. Auch für uns sind Wege der Förderung und der Unterstützung wichtig. Ich möchte Ihnen jetzt nicht aufzählen, welche Wege wir schon gehen, um diese Punkte zu verbessern. Diese Punkte sind Schwerpunkt unserer Arbeit. Wir haben die Probleme erkannt und handeln seit langem. Wir brauchen dazu nicht Ihren Antrag, der nur einen kleinen speziellen Punkt herausgreift.

(Beifall bei SPD und FDP)

Meine Damen und Herren, es genügt manchmal nicht, ein Spezialproblem zu erkennen und sofort nach einem Spezialprogramm zu rufen. Das greift in diesem Fall zu kurz. Wir brauchen eine weitergehende Betrachtungsweise. Wir brauchen eine Handlungsweise für die ganze Hauptschule. Uns geht es um die ganze Hauptschule und nicht nur um die abschlussgefährdeten Schülerinnen und Schüler, sondern um die ganze Hauptschule.

(Beifall bei SPD und FDP)

Dieser Weg ist deshalb auch richtig, weil wir so viel mehr für alle Hauptschüler erreichen, nicht nur für die ab-

schlussgefährdeten. Herr Schreiner, deshalb steht in unserer Koalitionsvereinbarung das Aktionsprogramm „Hauptschule“. Ich denke, dass werden Sie mitbekommen haben. Sie wissen, dass momentan an der Umsetzung dieses Programms gearbeitet wird. Es mag sein, dass Sie vielleicht mit diesem Antrag ein bisschen schneller sein wollten, aber Sie sind nicht umfassend genug, und Sie greifen das Problem nicht.

(Beifall bei der SPD –
Schreiner CDU: Alles in Ordnung!)

– Herr Schreiner, wenn Sie sich einmal der Mühe unterziehen, in die MARKUS-Studie zu sehen, dann werden Sie für das Fach Mathematik interessante Ergebnisse finden.

(Lelle, CDU: Ausgerechnet MARKUS!
Umwertend erfolgreich!)

Dort sehen Sie nämlich, dass die Lernmotivation und die Schulzufriedenheit bei Hauptschülerinnen und Hauptschülern höher liegt als bei den Realschülern und bei Gymnasiasten. Das verbindet sich mit einer höheren Zufriedenheit mit den Lehrkräften, weil nach Aussage der befragten Schüler diese Lehrkräfte es schaffen, die Motivation der Schüler zu steigern und so zu geringerer Leistungsangst und zu größerem Selbstvertrauen führen.

Meine Damen und Herren, die Situation kann bei solchen Ergebnissen nicht so schlecht sein, wie es Teile dieses Hauses darstellen wollen.

(Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Was ist mit der Abschlussquote?)

Man muss an dieser Stelle auch ein Kompliment an die Lehrkräfte machen, die dieses Ergebnis erreichen, weil nämlich teilweise das Klientel, das wir in der Schule haben, nicht ein einfaches Klientel ist.

(Beifall bei SPD und FDP)

Meine Damen und Herren, für Schülerinnen und Schüler, die Lernprobleme haben, hilft natürlich oft eine sehr praktische Form des Unterrichts. Dabei wird in vielen Fällen das Selbstbewusstsein gestärkt. Die Schülerinnen lernen sich nicht nur als Versager zu erfahren, sondern bei der praktischen Arbeit auch richtig etwas zu können. Gestärktes Selbstbewusstsein gibt neue Motivation. Neue Lust aufs Lernen gibt die Chance, doch noch den Abschluss zu schaffen. Wie man den Weg wählt, den Schülerinnen mit Abschlussgefährdung Selbstvertrauen zu vermitteln, ist fast egal. Hauptsache, sie fassen Mut zu sich selbst und sehen einen Sinn im Lernen. Dazu möchte ich zwei Punkte sagen. Wir haben bereits an acht Standorten in Rheinland-Pfalz arbeitsweltorientierte Klassen eingerichtet und fordern mit unserem Antrag die weitere Einrichtung. Wir begrüßen, dass das Ministerium daran arbeitet, die Zahl dieser arbeitsweltorientierten Klassen auszubauen.

(Beifall bei SPD und FDP –
Zurufe von der CDU)

Herr Schreiner, ein weiterer wichtiger Punkt: Wir fordern mit unserem Antrag die Landesregierung auf, verstärkt Kooperationsprojekte zur Berufs- und Arbeitsweltorientierung durchzuführen. Dies muss und kann mit vielen Partnern geschehen,

(Vereinzelt Beifall bei SPD und FDP)

mit den Kammern, mit den Verbänden, mit den Gewerkschaften, mit der Arbeitsverwaltung, mit Betrieben, mit außerschulischen Bildungsträgern und der Jugendhilfe. Dieser enge Dialog zwischen Politik, Schulen und Kammern ist uns deshalb wichtig, weil wir Praxisorientierung und Berufsvorbereitung nur sinnvoll organisieren, wenn die künftigen Arbeitgeber, die die Jugendlichen dann einstellen sollen und müssen, an diesem Programm beteiligt sind.

(Beifall bei SPD und FDP)

Meine Damen und Herren, dieser Dialog ist wichtig, weil es eine gesellschaftliche Verantwortung gibt, den schwächsten Teil der Bevölkerung nicht einfach abzuschieben und nicht mehr zu beachten, mit oder ohne Abschluss.

(Glocke der Präsidentin)

Ich komme zum Schluss.

Wir haben mit unserer Arbeit – das beschreibt unser Antrag – vielfältige Schlussfolgerungen gezogen, die wir umsetzen und an denen wir arbeiten: Ganztagschule, Schulsozialarbeit, Qualitätsmanagement, Vergleichs- und Parallelarbeiten, der Reform der berufsbildenden Schulen und Reform der Lehrerbildung.

Hierbei handelt es sich um ein Bündel von Maßnahmen, das wir umsetzen. Es geschieht etwas in vielen Bereichen. Unsere Forderung, unsere Arbeit ist weiter gehend als in Ihrem Antrag; deshalb lehnen wir Ihren Antrag ab.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Zu einer Kurzintervention hat Herr Kollege Keller das Wort.

(Rösch, SPD: Wir sind so gespannt!)

Abg. Keller, CDU:

– Hören Sie mal zu, dann lernen Sie auch einmal etwas!

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Die Leier kennen wir mittlerweile. In Rheinland-Pfalz ist alles in Ordnung. Die Regierung hat für alles vorgesorgt,

(Beifall der SPD und der FDP)

und dann macht die Opposition Vorschläge und kritisiert; das darf wohl nicht wahr sein.

Machen Sie ruhig weiter auf diesem Niveau. Das erzählen wir draußen. Das ist sehr werbewirksam.

(Zuruf der Abg. Mertes und Hartloff, SPD)

Der Antrag hat einen großen Fehler; den gebe ich wirklich unumwunden zu: Er ist von der CDU und ist auch noch gut, sonst hätten Sie keinen Alternativantrag gestellt.

(Beifall der CDU –
Zurufe von der CDU: So ist es!)

Das Spielchen haben Sie vor kurzem mit unserem PISA-Antrag auch gemacht.

Jetzt haben Sie den Kollegen Fuhr vorgeschickt.

(Zuruf des Abg. Mertes, SPD)

Er ist im Zustand der „Unwissenheit“, da er nicht weiß, was in der letzten Legislaturperiode geschehen ist.

(Zurufe von der SPD)

In der Tat ist das Thema „Hauptschule“ in der letzten Periode das Stiefkind der Landesregierung gewesen und ist es jetzt auch. Wenn Sie auf die Koalitionsvereinbarung verweisen, dann pfeifen wir darauf, solange nichts konkret vorgetragen wird.

Wir haben in der vergangenen Periode konkrete Konzepte von Herrn Minister Zöllner vor allem für Stadthauptschulen gefordert. Er hat gesagt, dies sei nicht notwendig. Wir haben konkret weitere Maßnahmen für die Hauptschulen gefordert, und es hieß ebenfalls, dies sei nicht notwendig.

(Zuruf von der FDP)

Es hieß immer: „die Hauptschule liegt uns besonders am Herzen“; deswegen war der strukturelle Unterrichtsausfall an den Hauptschulen besonders hoch und ist es jetzt noch. In Ludwigshafen liegt der Unterrichtsausfall oft bei 4 % bis 5 %. Das ist die besondere Zuwendung dieser Landesregierung für die Hauptschule.

(Beifall der CDU)

Vor kurzem hat ein mutiger Lehrer in Ludwigshafen der „Rheinpfalz“ ein Interview gegeben und gesagt, wie die Situation wirklich an den Hauptschulen ist. Gleich darauf kam der große Hammer der ADD; der Justiziar hat ihm eine Missbilligung ausgesprochen,

(Kuhn, FDP: Richtig, richtig!)

sprich, einen Eintrag in die Personalakte. Das sind die Zustände in diesem Land.

(Beifall der CDU)

Nur, die Leute lassen sich dies allmählich nicht mehr bieten.

Stichwort „Schulsozialarbeit“. In der Stadt Ludwigshafen gibt es 2,5 Stellen, und Sie sagen, wir haben die Schulsozialarbeit ausgebaut und werden sie noch weiter ausbauen.

(Zuruf von der SPD)

Das ist nicht nur lachhaft, das ist schon unverschämt, wenn man sich einen solchen Schuh anzieht. Das Schlimme ist, manchmal glaube ich, Sie glauben das wirklich, was Sie sagen.

(Heiterkeit bei der CDU)

Wir haben einen Antrag gestellt,

(Zuruf von der SPD)

gezielt auf die abschlussgefährdeten Kinder. Das ist doch wohl noch erlaubt.

(Glocke der Präsidentin)

Sie aber kommen wieder mit einem Antrag, der alles abdeckt.

(Mertes, SPD: Jawohl, so ist es!)

Ein bisschen Weihrauch für die Landesregierung; nur konkret für die Hauptschulen haben Sie in den letzten zehn Jahren nichts getan.

Danke schön.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Herr Abgeordneter Wiechmann hat das Wort.

Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir wollen den Anteil jener Jugendlichen verringern, die die Schule ohne Abschluss verlassen. Deshalb will das Land die Schulsozialarbeit erheblich ausweiten. Das hat Frau Bildungsministerin Ahnen in der „AZ“ gesagt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU, in Ihrem Antrag wird der bedarfsgerechte Ausbau der Schulsozialarbeit gefordert. Alles schön und gut. Für meine Fraktion kann ich sagen, wir haben entsprechende Haushaltsanträge für zusätzliche Schulsozialarbeit eingebracht.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Sehr richtig!)

Ich glaube, wir wollen alle den Ausbau von Schulsozialarbeit; da gibt es überhaupt keinen Dissens. Niemand würde dem widersprechen. Ich glaube, auch Sie nicht, Herr Ministerpräsident.

(Zuruf des Ministerpräsidenten Beck)

– Herr Ministerpräsident, auch Sie wollen den Ausbau von Schulsozialarbeit fördern; das habe ich gerade als Allererstes gesagt. Hören Sie doch einmal zu.

(Zuruf von der Landesregierung)

– Ich möchte gern weitermachen.

Wir alle wollen den Ausbau von Schulsozialarbeit. Aber so viele neue Stellen in der Schulsozialarbeit, wie wir eigentlich bräuchten, können wir nicht von heute auf morgen realisieren. Auch das wird keiner bestreiten können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir können uns offensichtlich gemeinsam auf das Ziel verständigen, den Anteil junger Menschen, die ohne Abschluss die Schule verlassen, auf weit unter 10 % senken zu müssen und möglichst allen Jugendlichen einen Weg in eine berufliche Ausbildung zu ermöglichen oder ihnen eine solche anzubieten.

Die Schulsozialarbeit ist allerdings eher ein Kriseninterventionsinstrument als ein grundsätzlicher Lösungsweg für die Probleme, die Berufsreife für möglichst alle Jugendlichen zu erreichen.

(Frau Spurzem, SPD: So ist es!)

Die von der CDU geforderten Maßnahmen bleiben leider im Wesentlichen im Abschlussjahr der Hauptschule und damit auf dieser Kriseninterventionsebene verhaftet. Darüber hinaus muss unserer Meinung nach gerade auch das berufsbildende Schulsystem viel stärker mit in dieses Konzept zum Erreichen der Berufsreife einbezogen werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, leider haben Sie keine grundsätzlichen Lösungen für die gravierenden Probleme erarbeitet und vorgeschlagen. Deshalb müssen wir Ihren Antrag leider ablehnen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der Regierungsfractionen, es wird Sie nicht überraschen. Einen solchen Antrag, wie Sie ihn heute noch hastig nachgeschoben haben, weil die CDU einen Antrag vorgelegt hat, halte ich für, gelinde gesagt, mehr als dürftig. Wer trägt denn seit über elf Jahren in diesem Land die Verantwortung für die Bildungspolitik?

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Sehr richtig!)

Nun tun Sie doch bitte nicht so, als ob das Problem ganz plötzlich und völlig überraschend auf die Agenda gekommen ist.

Ihr Antrag – das ist leider in der SPD- und der FDP-Bildungspolitik im Moment wohl Usus – ist gespickt mit schöner bildungspolitischer Prosa

(Kuhn, FDP: Lyrik!)

und mit einzelnen Maßnahmen, die Sie schon längst und seit Jahren in konkretes Handeln hätten umsetzen sollen und umsetzen müssen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch die Maßnahmen Ihres Antrags bleiben auf dieser – wie ich es vorhin schon formuliert habe – Kriseninterventionsebene, und somit findet auch Ihr Antrag nicht unsere Zustimmung.

Unser Ziel muss es sein, bereits in den Kindertagesstätten die Diagnose von Entwicklungsdefiziten insbesondere im Hinblick auf das Lernen für die Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher zu ermöglichen und entsprechende individuelle Fördermaßnahmen zu beginnen.

Dies muss sich nahtlos an den Grundschulen fortsetzen. Auf die sachkundige, frühzeitige Diagnose muss ein individueller und intensiver Förderkatalog folgen, und dazu bedarf es einer intensiven Aus-, Fort- und Weiterbildung für die Grundschullehrerinnen und -lehrer.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schulmüde Jugendliche – um diese handelt es sich in diesem speziellen Fall zu einem großen Teil – können wir eben nicht mit normalen schulischen Mitteln wieder für die Schule begeistern. Wenn ein Schüler oder eine Schülerin acht oder neun Jahre eine oftmals frustrierende Schulzeit hinter sich hat, dann brauchen wir eine andere Art, Schule zu denken und Schule zu organisieren, um seine und ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern. Insbesondere an den berufsbildenden Schulen müssen neue Wege zur Vorbereitung auf das Berufsleben gegangen werden.

Herr Kollege Fuhr, weil Sie das vorhin betont haben, möchte ich auch noch einmal betonen, dass ich in den Beratungen im Ausschuss versucht habe, die Idee eines Modellprojekts „Arbeitsweltorientierte Produktionsschule“ – ich weiß, das ist ein komischer Begriff, aber es ist ein sehr sinnvolles Konzept – in die Beratungen des Ausschusses mit einzubringen.

Wissen Sie, mit so lapidaren Ausrufen wie „Das haben wir uns doch in Hessen schon angeschaut“

(Glocke der Präsidentin)

bin ich abgebügelt worden.

– Frau Präsidentin, ich komme zum Schluss.

Meine Damen und Herren, genau darin liegt das Problem. Sie schauen und staunen überall, aber an den rheinland-pfälzischen Hauptschulen muss endlich einmal gehandelt werden.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der CDU)

„Aktionsprogramm Hauptschule“ ist ein schöner Name, aber Sie müssen dieses Aktionsprogramm auch endlich einmal mit Inhalten füllen. Sie haben schon genug ver-

sprochen, nun sind Sie endlich einmal an der Reihe zu handeln. Wir müssen die Schule der Zukunft von Anfang an neu denken und müssen viel früher mit einer umfassenden Förderung beginnen und nicht erst dann, wenn absehbar ist, dass das Kind schon in den Brunnen gefallen ist.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Morsblech.

Abg. Frau Morsblech, FDP:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Natürlich ist es von der Zielrichtung und vom Thema her auch nach Meinung der Regierungsfractionen wichtig und richtig, sich mit der Situation abschlussgefährdeter Hauptschülerinnen und Hauptschüler und mit der Situation von Hauptschülerinnen und Hauptschülern insgesamt zu beschäftigen. Es ist nicht so, dass wir glauben, nur weil ein Antrag von der CDU kommt, ist er schlecht, sondern wir sehen, dass uns Ihr Antrag nicht ausgereicht hat, und wir müssen sicherlich – – –

(Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Änderungsanträge stellen!)

– Nein, nicht einfach Änderungsanträge stellen, sondern wir wollten die Perspektive komplett erweitern.

(Hartloff, SPD: Bessere Anträge
haben wir gemacht!)

Dazu musste man den Antrag komplett umschreiben, und das hat man sicherlich auch an der Qualität der Anträge gesehen.

(Beifall der FDP und der SPD)

Ich halte es auch für eine Unterstellung, in jeder Debatte immer wieder zu sagen, wir würden Ihre Anträge nur ablehnen, weil sie von der Opposition sind, und würden in Schnellschüssen Alternativen stellen.

(Lelle, CDU: Das ist doch auch so! –
Hartloff, SPD: Nie im Leben! Wie
kommen Sie denn auf die Idee?)

Wenn wir uns seriös mit Ihren Anträgen auseinandersetzen wollen, müssen wir in einer Debatte auch Alternativvorschläge machen. Das halte ich für unsere Pflicht und für seriös.

(Beifall der FDP und der SPD –
Lelle, CDU: Das glauben Sie doch
selbst nicht, Frau Morsblech!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn man tatsächlich die individuelle Förderung von Schülerinnen

und Schülern an Hauptschulen ermöglichen und noch weiter verbessern will, wenn man die Übergänge ins Berufsleben noch weiter erleichtern möchte, muss man die gesamte Hauptschulstruktur betrachten und auch die besonderen Bedürfnisse der Hauptschülerinnen und Hauptschüler in diese Überlegungen mit einbeziehen. Das haben wir in unserem Antrag getan. Herr Kollege Fuhr hat bereits darauf hingewiesen, dass, wie in der Koalitionsvereinbarung festgeschrieben, ein „Aktionsprogramm Hauptschule“ erarbeitet wird, das noch einmal ein besonderes Augenmerk auf die Qualität des Unterrichts, die Berufsfähigkeit der Abgängerinnen und Abgänger sowie auf Themen wie Schulsozialarbeit richten muss und wird. Dies wird ein sehr umfassendes Papier werden, das wir auch parlamentarisch weiter begleiten werden.

(Schreiner, CDU: Dem Papier folgen
dann aber auch Taten, ja?)

– Dem Papier folgen immer Taten. Sie können sicherlich weder den Fraktionen noch dieser Landesregierung vorwerfen, dass wir Papiere füllen, ohne dass etwas passiert. Sie werden schon im kommenden Schuljahr bei der Einführung der Ganztagschulen feststellen, dass wir schon jetzt die Schulsozialarbeit aufgestockt haben und sich im Rahmen der Ganztagschule noch weitere neue Fördermöglichkeiten sowie Möglichkeiten der Betreuung durch Schulsozialarbeit und andere Maßnahmen bieten werden. Dann werden Sie schon einen Qualitätssprung feststellen. Aber wenn man so wie Sie durch die Welt läuft, ist das natürlich schwierig.

(Beifall der FDP und der SPD)

Es gibt vor Ort schon zahlreiche Bündnisse von Kammern, Arbeitsverwaltung, Vereinen, Verbänden, Betrieben und außerschulischen Bildungsträgern, um den Schülerinnen und Schülern durch Jobbörsen und ähnliche berufsvorbereitende Maßnahmen den Übergang von der Hauptschule in das Berufsleben zu erleichtern. Ich finde schon, dass man den Akteuren auf die Füße tritt, wenn man dies so formuliert, wie Sie es tun.

Wenn man dies negiert, ist es typisch, wenn man darauf reagiert, indem man es in den Antrag hineinschreiben muss, weil Sie nie sehen wollen, was schon gemacht wird. Dann sagen Sie, in den Anträgen stehe nur, was schon gemacht worden sei. Diese Argumentationsstrategien ist man irgendwann auch einmal leid, wenn man sie öfter erlebt.

(Beifall der FDP und der SPD)

Sicherlich wird es darauf ankommen, in der Hauptschule noch stärker das berufsorientierte Profil herauszuarbeiten und zu verschärfen sowie die Kooperation mit Betrieben und die Möglichkeiten, praktische Erfahrungen zu sammeln, noch stärker zu nutzen. Dies soll auch das Ziel des Aktionsprogramms sein. Aber wir müssen auch ein Augenmerk darauf lenken – das haben Sie ebenfalls nicht getan –, dass wir eigentlich gar nicht möchten, dass es überhaupt zu einer Abschlussgefährdung von Schülerinnen und Schülern kommt. Daran muss man viel früher ansetzen. Ich gebe Herrn Kollegen Wiechmann Recht, dass spätestens in der Grundschule ange-

setzt werden muss. Man muss sich um Sprachförderprogramme kümmern, und die Grundschulabgängerinnen und -abgänger müssen für die weiterführende Schule qualifiziert werden. Wir werden gerade mit den Vergleichsarbeiten in Deutsch und Mathematik sehen, wie die Kernkompetenzen am Ende der vierten Klasse entwickelt sind, und die Schulen werden sicherlich auch ihre Konsequenzen daraus ziehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, derzeit laufen zwei Debatten parallel, die in diesem Zusammenhang sehr wichtig erscheinen. Dies ist zum Einen die Diskussion um die Lehrerinnen- und Lehreraus- und -weiterbildung. Dabei muss das Augenmerk besonders auf die Bedürfnisse der Hauptschule gelenkt werden, gerade was Erziehungswissenschaften und Didaktik anbetrifft.

Wir führen des Weiteren eine Debatte über die berufliche Bildung. Diese Debatten sollte man meiner Ansicht nach eng verzahnen. Aber wenn wir die beiden Anträge diskutieren, sagen Sie immer, wir täten nichts in der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung, und es geschehe nichts beim Übergang zur beruflichen Bildung, da Sie sich selbst auf diesen Antrag fixieren.

(Glocke der Präsidentin)

Wir sind dabei, diese Themen zu diskutieren. Wir müssen dabei die Übergänge gerade von der Hauptschule in das Berufsleben mit einbeziehen und werden dies tun. Sie werden sehen, dass wir bald zu Ergebnissen kommen werden, die Sie zwar gern kritisieren können, die Sie aber sicherlich zufrieden stellen werden.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP und der SPD)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Das Wort hat Frau Staatsministerin Ahnen.

**Frau Ahnen,
Ministerin für Bildung, Frauen und Jugend:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Tat ist die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die insbesondere in der Hauptschule die Schule ohne Abschluss verlassen, ein ernst zu nehmendes Problem. Gerade um diese Schülerinnen und Schüler müssen und wollen wir uns kümmern. Dies muss jedoch so differenziert geschehen, wie sich deren Situation darstellt. Deswegen haben wir uns für ein Aktionsprogramm entschieden, das eine Vielzahl von Maßnahmen bündelt. Wir haben das Programm weit vor PISA angekündigt, haben es im Haushalt verankert und bereits erste Maßnahmen ergriffen.

Zu diesen Maßnahmen gehört der Ausbau der Schulsozialarbeit. Herr Abgeordneter Schreiner, in der Tat sehe ich eine Erhöhung um über 30 % als eine Schwerpunktsetzung an. Dies ist auch von eventuellen Haushaltsein-

sparungen nicht tangiert, sondern wird in diesem Umfang realisiert.

(Beifall der SPD und der FDP)

Meiner Erinnerung nach habe ich Sie im Übrigen bereits im Ausschuss darauf hingewiesen, dass Ihre Darstellung, dies sei die einzige Schulsozialarbeit im Land Rheinland-Pfalz, nicht stimmt. So ist beispielsweise an allen berufsbildenden Schulen mit berufsvorbereitenden Maßnahmen auch die Schulsozialarbeit berücksichtigt. Deshalb geht es um ein spezielles Programm, mit dem wir einen Schwerpunkt setzen. Aber es gibt im Land natürlich viel mehr.

Des Weiteren haben Sie von den Schulpsychologinnen und Schulpsychologen gesprochen und haben in diesem Zusammenhang den Ministerpräsidenten falsch zitiert. Der Ministerpräsident hat mich gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass in Fragen des Schulausschlusses routinemäßig eine Beratung durch den Schulpsychologischen Dienst stattfindet. Dies ist inzwischen in die Wege geleitet und wird zügig umgesetzt.

(Beifall der SPD und der FDP)

Ich komme zu den vielen weiteren Dingen, wo im Land angeblich nichts passiert. Nach den Sommerferien werden 27 Hauptschulen zu Ganztagschulen mit einer besseren Betreuung durch Lehrerinnen und Lehrer und durch pädagogische Fachkräfte und dort, wo dies gewünscht wird, auch mit Schulsozialarbeit. Auch das ist ein Schwerpunkt, den wir gesetzt haben.

(Beifall der SPD und der FDP)

Herr Abgeordneter Fuhr hat auf die arbeitsweltorientierten Klassen hingewiesen. Herr Schreiner hat gefragt, wie viele es seien. Ich sage Ihnen, dies ist doch für mich kein Wert an sich, eine Vielzahl von arbeitsweltorientierten Klassen zu haben. Wir richten diese Klassen für besonders problematische Schülerinnen und Schüler ein. Daher gibt es nicht möglichst viele, sondern sie werden dort eingerichtet, wo sie notwendig sind.

(Beifall der SPD und der FDP)

Herr Abgeordneter Keller, Sie haben vorgebracht: Da hat einer einmal in der „Rheinpfalz“ die Wahrheit gesagt und hat dabei sehr viele Probleme angesprochen. Zu diesen „Wahrheiten“ in der „Rheinpfalz“ gehört, dass der Vorwurf erhoben wird, das Land Rheinland-Pfalz würde permanent Standards senken. Es wird ein wunderschönes Beispiel herangezogen. Dieses Beispiel ist eine Vorschrift aus dem Jahr 1999 zur Bewertung von Rechtschreibleistungen in Aufsätzen und Hausaufgaben.

Dann wird gesagt, man sehe, wie das die Standards absenkt. Ich empfehle Ihnen, legen Sie die Vorschrift von 1985 daneben. Dann sehen Sie, der einzige Unterschied ist, dass wir drei Verschärfungen vorgenommen haben. Also ist das, was behauptet wird, falsch. Dagegen werde ich mich auch künftig wehren.

(Beifall bei SPD und FDP)

Ich habe ein wenig Verständnis dafür, dass Sie Ihre Linie noch nicht ganz gefunden haben. Den Wochenendverlautbarungen durfte ich entnehmen, dass Sie offensichtlich das Problem auf sich zukommen sehen, dass die Oppositionsstrategie, nämlich alles im Land in der Bildungspolitik in Bausch und Bogen zu verdammern, vielleicht nicht ganz aufgehen könnte. Sie haben dann nach dem letzten Strohalm gegriffen. Heute sagen Sie wieder, es sei alles schlecht. Am Wochenende haben Sie das Gegenteil behauptet. Sie müssen eine Linie in dieser Frage finden.

(Beifall bei SPD und FDP)

Wenn Sie diese Linie gefunden haben, dann darf ich Ihnen seitens der Landesregierung zusichern, wir werden uns auch in Zukunft mit jedem guten Vorschlag von Ihnen ernsthaft auseinander setzen.

(Beifall bei SPD und FDP –
Abg. Keller und Abg. Schreiner melden
sich zu einer Kurzintervention. –
Mertes, SPD: Einigt euch!)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Zu einer Kurzintervention erteile ich Herrn Kollegen Schreiner das Wort.

(Mertes, SPD: Das scheint mit der
Koordination noch schwierig zu sein!)

Abg. Schreiner, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich wollte noch einmal etwas zur Schulsozialarbeit sagen, da momentan 23 Stellen als toll herausgestellt werden. Als Mainzer stelle ich fest, wir haben dort Schulsozialarbeit. Man hat aber ein richtig schlechtes Gewissen; denn bei uns ist alles ganz super. Wenn ich aber im Land herum komme, dann komme ich in ganz viele Hauptschulen, in denen gesagt wird, wir brauchen dies auch dringend. Vielleicht sind die Hauptschullehrer Ihnen gegenüber nicht ehrlich.

Sie können die Zahlen natürlich in Prozentzahlen ausdrücken. Wenn die Stellen von 23 auf 32 erhöht werden, dann sind es sogar vielleicht mehr als 30 %. Mit Freude entnehme ich Ihren Aussagen, dass dies im Zuge der Haushaltskürzungen nicht gestrichen wird. Das ist immerhin schon etwas.

Man kann das Ganze natürlich in Prozentzahlen ausrechnen. Aber in absoluten Stellen muss man sich einmal überlegen, wie viel Schülerinnen und Schülern man in Rheinland-Pfalz damit helfen kann. Wenn Sie sagen, Sie würden dort helfen, wo es notwendig ist, und so viel, wie nötig ist, dann sage ich Ihnen, selbst 32 Stellen, also selbst 30 % mehr, reichen nicht. Ich erinnere daran, die CDU hat eine stärkere Erhöhung im Haushaltsverfahren vorgeschlagen. Selbst diese 32 Stellen sind weniger als erforderlich.

Das Gleiche gilt auch für das Thema der arbeitsweltorientierten Schulen. Es wird als Erfolg gefeiert, dass es dies an acht Standorten in Rheinland-Pfalz gibt. Das ist besser, als wenn es dies an keinem Standort gäbe; das ist unbestritten. Wenn man sich aber die Anzahl der Hauptschulen in Rheinland-Pfalz anschaut, dann sind acht Standorte doch wirklich sehr wenig.

Wir sagen also nicht, alles sei in der Bildungspolitik schlecht, aber wir nehmen die Herausforderungen von Bildungspolitik ernst. Das letzte Mal haben wir über PISA diskutiert. Wir erlauben uns als Oppositionspartei, den Finger in die Wunde zu legen.

(Zurufe von der SPD –
Mertes, SPD: Ach du meine Güte!)

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen von der SPD, es ist jetzt nicht die Zeit, mit großen Papieren einen riesigen Papierwust über die Probleme zu häufen, sondern jetzt ist die Zeit für Taten gekommen, weil sonst die Jugendlichen, die darauf warten müssen, bis die Papiere geschrieben sind, zu kurz kommen und diese Jugendlichen keine Chance mehr haben werden.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Keller zu einer Kurzintervention das Wort.

Abg. Keller, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Man soll die Hoffnung nie aufgeben, dass die SPD-Fraktion vielleicht doch noch einmal richtig zuhört.

(Hartloff, SPD: Man soll den Tag
nicht vor dem Abend loben!)

Vielleicht lernt sie auch noch einmal etwas. Jedesmal zeigt sich, was Frau Ministerin Ahnen auch gesagt hat, dass die SPD-Fraktion ein gestörtes Demokratieverständnis hat.

(Zurufe und Widerspruch von der SPD –
Frau Spurzem, SPD: Unverschämtheit!)

Jeder, der Sie nicht lobt und andere Vorstellungen hat, ist für Sie schon ein verdächtiges Subjekt.

(Heiterkeit bei der SPD –
Mertes, SPD: Wir lieben Sie!
Wir lieben Ihre Art!)

Sie machen anscheinend alles richtig. Wer diese politische Hybris von Ihnen in Zweifel zieht – – –

(Weitere Zurufe im Hause –
Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Ich bitte Sie, Herrn Kollegen Keller zuzuhören.

Abg. Keller, CDU:

Herr Ministerpräsident!

(Beck, SPD: Ihnen entgleist der Verstand!)

– Wie bitte?

(Beck, SPD: Der Verstand entgleist Ihnen!)

– Ich gehe jetzt einmal auf Ihr Niveau. Ich habe wenigstens einen.

(Beck, SPD: Ihnen entgleist der Verstand!)

– Es ist nicht zu fassen. Das ist unser Ministerpräsident. Leider ist die Presse nicht mehr anwesend. Der Lack ist bei Herrn Beck ab. Er wird nervös. Die ganze SPD wird nervös.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Die SPD bundesweit wird auch nervös. PISA hinten, nur in Rheinland-Pfalz.

Ich komme jetzt direkt zu Frau Ahnen.

(Zurufe von der SPD)

Zum Glück hat die CDU in diesem Land vorgesorgt.

(Heiterkeit bei SPD und FDP)

Wir haben ein gutes Erbe übergeben. Bis jetzt haben es nicht einmal Frau Dr. Götte und Herr Professor Dr. Zöllner, geschafft, aber Frau Ahnen ist auf dem besten Weg, dieses wertvolle Erbe kaputtzumachen und zu verspielen.

(Beifall bei der CDU)

Was haben wir denn in den letzten Jahren gehabt? Einen systematischen Bildungsabbau. Die Unterrichts-

zeiten wurden verkürzt. Die Volle Halbtagschule wurde eingeführt und als Qualitätsverbesserung verkauft. Dem ist nicht so.

Das Konzept der Lehrerbildung, das jetzt kommt, wird dazu führen, dass wir wirklich das Schlusslicht in Deutschland werden.

(Widerspruch bei der SPD)

Jetzt kommt natürlich das Allerbeste. Das Prinzip Hoffnung mit der Ganztagschule, die noch nicht da ist, wird so dargestellt, als wäre sie schon vorhanden und würde alle Probleme lösen. Dem ist auch nicht so. Kümmern Sie sich als Regierung einmal um die bestehenden und realen Probleme und frönen Sie nicht nur dem Prinzip Hoffnung. Das wird Sie irgendwann einholen. Bitte, Frau Ministerin.

(Beifall bei der CDU – Heiterkeit bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Wir kommen zur Abstimmung über die Anträge, und zwar zunächst zur unmittelbaren Abstimmung über den Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 14/708 –. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Gegenstimmen? – Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD und FDP – Drucksache 14/1009 –. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Gegenstimmen? – Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD und der FDP gegen die Stimmen der CDU und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Ende der heutigen Tagesordnung. Ich lade Sie zur nächsten Plenarsitzung morgen um 9:30 Uhr ein.

Die Sitzung ist geschlossen.

Ende der Sitzung: 18:59 Uhr.